

Gemeinde Morsbach

Haushaltsvorbericht

2021



Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines	4
1.1 Gesetzliche Grundlagen	4
1.2 Vergleichswerte	4
1.3 Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung	4
1.4 Auswirkung der Salden im Ergebnis- und Finanzplan auf die Bilanz	10
2 Übersicht über die Haushaltslage	11
3 Erträge	13
3.1 Steuern	19
3.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen	31
3.3 Sonstige Ertragsarten	36
4 Aufwendungen	38
4.1 Personalaufwendungen	44
4.2 Versorgungsaufwendungen	48
4.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	48
4.4 Bilanzielle Abschreibungen	51
4.5 Transferaufwendungen	53
4.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen	70

Haushaltsvorbericht Morsbach

4.7 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	70
5 Ergebnis und Haushaltsausgleich.....	73
Ergebnis	73
Haushaltsausgleich	77
6 Finanzplan	87
6.1 Investitionstätigkeit.....	88
6.2 Integriertes Handlungskonzept für Morsbach.....	102
6.3 Finanzierungstätigkeit	110
6.4 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und Finanzierungstätigkeit.....	112
6.5 Entwicklung der Liquidität.....	114
7 Bilanz - Entwicklung von Vermögen und Schulden.....	115
8 Weitere Angaben gemäß § 7 KomHVO NRW	120
9 Sonstige allgemeine Entwicklungen	123
9.1 Bevölkerung	124
9.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt	127
9.3 Schulentwicklung und Schulbudgets	131
10 Chancen und Risiken.....	136

1 Allgemeines

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Am 01.01.2005 ist das Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen in Kraft getreten. Darin werden die Kommunen verpflichtet, spätestens ab 2009 ihr Rechnungswesen auf das System der doppelten Buchführung umzustellen.

Der Vorbericht soll gemäß §7 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes geben sowie die aktuelle Lage und die Entwicklung darstellen.

1.2 Vergleichswerte

Bei den im Vorbericht abgebildeten Vergleichswerten in den Diagrammen handelt es sich grundsätzlich um den Medianwert aller kreisangehörigen Kommunen in NRW mit einer Größe von bis zu 15.000 Einwohner, die ihre Daten im Interkommunalen Vergleichssystem (IKVS) erfassen (z.Zt. 58 Kommunen).

1.3 Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung

Aufgrund der Mittelanmeldungen im Zuge der Haushaltsplanung beläuft sich das Jahresergebnis 2021 auf -422.649 Euro. Gegenüber dem Plan des Vorjahres in Höhe von -1.593.389 Euro ergibt sich damit eine Veränderung in Höhe von 1.170.740,00 Euro.

1.3.1 Wesentliche Ziele und Strategien

Die wesentlichen Ziele und Strategien, die die Gemeinde Morsbach verfolgt, ergeben sich aus dem **Leitbild der Gemeinde Morsbach**.

Dies wurde erstmals 2007 verabschiedet und mittlerweile mehrmals angepasst und fortgeschrieben. Die letzte Fortschreibung erfolgte im Dezember 2019 unter dem Motto "**Morsbach: Die Zukunft im Blick**".

Der Handlungsrahmen für die im Leitbild definierten Ziele und Strategien legt dabei folgende übergeordnete Aspekte fest:

- Wir legen großen Wert auf den Zusammenhalt in unserer Gemeinde und stärken das WIR-Gefühl.“
- „Bei all unseren Entscheidungen spielt wirtschaftliches Handeln und Nachhaltigkeit eine wichtige Rolle.“
- „Das Ehrenamt hat einen hohen Stellenwert und wird gefördert.“
- „Die demografische Entwicklung findet in allen Bereichen Berücksichtigung.“
- „Integration und Inklusion sind bei uns selbstverständlich.“
- „Unsere Umwelt wird durch gemeinsame Anstrengungen geschützt und erhalten.“

Bei der erneuten Überprüfung und Fortschreibung des Leitbilds wurde lediglich eine neue Strategieaussage beim Thema "Bürgernähe" aufgenommen (Fettdruck u kursiv):

Haushaltsvorbericht Morsbach

Themen	Leitsätze	Ziele (Dafür stehen wir)	Strategieaussage (Wie wir diese Ziele erreichen)
Leben und Wohnen	Die Gemeinde Morsbach bietet ein generationsübergreifendes, attraktives Wohn- und Lebensumfeld.	1. Hervorragende Wohn- und Lebensbedingungen für alle Altersgruppen	1. Wir bieten attraktive und günstige Baugrundstücke insbesondere für junge Familien. 2. Wir halten eine weitgehend barrierefreie Infrastruktur vor. 3. Wir unterstützen die Altbausanierung, um Leerstand zu vermeiden. 4. Wir setzen uns intensiv für die Sicherung einer medizinischen Versorgung ein.
		2. Sehr gute Bildungsmöglichkeiten vor Ort	1. Wir unterstützen die schulische und außerschulische Bildung durch eine bedarfsgerechte Schulinfrastruktur. 2. Wir sorgen für eine optimale Förderung an unseren Schulen. 3. Wir stellen eine durchgängige Ganztagsbetreuung unserer Kinder sicher. 4. Wir setzen uns intensiv für den Erhalt der weiterführenden Schule ein. 5. Jung und Alt lernen miteinander und profitieren voneinander.
		3. Attraktive Kultur-, Freizeit- und Naherholungsmöglichkeiten	1. Wir stärken Tourismus und Naherholung durch interessante Angebote wie z.B. Rad- und Wanderwegenetze. 2. Wir erhalten die Attraktivität des Kurparks. 3. Wir unterstützen kulturelle Veranstaltungen. 4. Wir stärken das ehrenamtliche Engagement in der vielfältigen Vereinslandschaft.

Haushaltsvorbericht Morsbach

Themen	Leitsätze	Ziele (Dafür stehen wir)	Strategieaussage (Wie wir diese Ziele erreichen)
Wirtschaft und Arbeiten	Unternehmen und Gewerbetreibende identifizieren sich mit der Gemeinde Morsbach.	1. Unternehmensfreundliche Rahmenbedingungen	1. Wir bieten kurze Wege zwischen Unternehmen und Behörde / Behördenleitung. 2. Wir unterstützen die Standortsicherung unserer Unternehmen durch eine bedarfsgerechte Bauleitplanung. 3. Wir bieten Gewerbegrundstücke zu wettbewerbsfähigen Konditionen an. 4. Wir vermitteln den Kontakt zwischen den verschiedenen Akteuren in Bezug auf Angebot und Nachfrage von Gewerbeflächen und -immobilien.
		2. Kompetente Unterstützung von Handel, Handwerk und Gewerbe	1. Wir bieten einen regelmäßigen Informationsaustausch in Zusammenarbeit mit IHK und Kreishandwerkerschaft. 2. Wir fördern ein breit gefächertes Einzelhandelsangebot insbesondere durch Wochenmärkte und das Angebot regionaler Produkte. 3. Wir unterstützen eine verbesserte Außendarstellung der Angebote der Morsbacher Geschäftswelt.
		3. Erwerbstätige arbeiten und wohnen gerne in der Gemeinde Morsbach.	1. Wir unterstützen die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Unternehmen zur Nachwuchsgewinnung. 2. Wir bieten ein attraktives Wohnumfeld. 3. Unsere Unternehmen bieten vielfältige und sichere Arbeitsplätze

Haushaltsvorbericht Morsbach

Themen	Leitsätze	Ziele (Dafür stehen wir)	Strategieaussage (Wie wir diese Ziele erreichen)
Infrastruktur und Mobilität	Wir leisten uns eine bedarfsgerechte Infrastruktur.	1. Guter Zustand von verkehrswichtigen Straßen und Wegen	1. Wir sichern eine bedarfsgerechte Erschließung unter vorteilsgerechter Kostenbeteiligung.
		2. Wir setzen uns für eine verbesserte Anbindung des Zentralortes an das überörtliche Verkehrsnetz ein.	
		3. Wir schaffen dem Radverkehr mehr Raum.	
		2. Ergänzende Mobilitätsangebote zum ÖPNV	1. Wir unterstützen die Ausweitung des Bürgerbusangebotes.
		2. Wir setzen uns für alternative Mobilitätsangebote (z.B. Nachbarschaftshilfe, Car-Sharing, Elektromobilität etc.) ein.	
		3. Zugang zu zukunftsorientierten Informationstechniken.	Wir treiben den flächendeckenden Ausbau der Breitbandversorgung voran.
Umwelt und Energie	Der Schutz unserer Umwelt und die Nutzung regenerativer Energien sind uns besonders wichtig.	1. Wirtschaftliche Versorgung mit regenerativer Energie	1. Wir sind an der Erzeugung von regenerativen Energien in der Region beteiligt.
		2. Wir fördern die Nahwärmeversorgung mit nachwachsenden Rohstoffen.	
		3. Wir nutzen die in der Gemeinde verfügbaren Energieresourcen.	
		2. Umsetzung nachhaltiger Maßnahmen zum Klima- und Umweltschutz	1. Wir unterstützen Projekte zur CO2-Reduzierung.
		2. Wir verbessern den Zustand unserer Gewässer.	
		3. Wir betreiben eine stetige Öffentlichkeitsarbeit.	
		3. Umweltgerechtes Ver- und Entsorgungsnetz	1. Wir bieten eine hervorragende Trinkwasserqualität an.
		2. Wir halten unsere Entsorgungsanlagen in einem guten Zustand.	

Haushaltsvorbericht Morsbach

Themen	Leitsätze	Ziele (Dafür stehen wir)	Strategieaussage (Wie wir diese Ziele erreichen)
Bürgernähe	Bürger/innen stehen im Mittelpunkt der Arbeit von Rat und Verwaltung	1. Frühzeitige und umfassende Einbindung der Bürger/innen in die Entscheidungen von Rat und Verwaltung	1. Wir machen unser Handeln transparent und präsentieren uns professionell in der Öffentlichkeit.
		2. Vertrauensvolle Zusammenarbeit und Zufriedenheit der Bürger/innen	1. Wir stehen den Bürger/innen als Dienstleister mit Rat und Tat zur Seite
			2. Wir sind offen für Wünsche und Anregungen
			3. Wir erledigen unsere Aufgaben zügig und nachvollziehbar.
			4. Wir legen großen Wert auf unsere persönliche und telefonische Erreichbarkeit.
			5. Wir bieten unsere Dienstleistungen (auch) online an

Aufgrund dieser strategischen Zielausrichtung hat die Verwaltung in den Teilplänen in folgenden Produktbereichen, die eine besonders hohe Wirkung auf die Zielerreichung des Leitbildes entfalten, operative Ziele, Maßnahmen und Kennzahlen zur Zielerreichung definiert, welche ebenfalls vom Rat beschlossen wurden:

- 1.11.07 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- 1.11.09 Finanzmanagement und Rechnungswesen
- 1.11.13 Grundstücks- und Gebäudemanagement
- 1.21.01 Bereitstellung der Grundschule
- 1.21.05 Bereitstellung der Gemeinschaftsschule

- 1.42.03 Bereitstellung und Betrieb Hallenbad
- 1.51.01 Räumliche Planung und Entwicklung
- 1.54.01 Öffentliche Verkehrsflächen
- 1.56.02 Umweltmanagement
- 1.57.01 Wirtschaftsförderung

1.4 Auswirkung der Salden im Ergebnis- und Finanzplan auf die Bilanz

In der Haushaltsplanung stehen der Ergebnisplan und der Finanzplan im Vordergrund. Eine Plan-Bilanz ist nicht vorgesehen. Dennoch haben die Salden von Ergebnis- und Finanzrechnung Auswirkungen auf die Bilanz.

Das Jahresergebnis wirkt sich auf die Passivseite der Bilanz aus. Hier verändert sich das Eigenkapital um -422.649 Euro.

Die im Finanzplan ausgewiesene Änderung des Finanzmittelbestandes verändert die Liquiden Mittel auf der Aktivseite der Bilanz in Höhe von -3.653.786 Euro.

2 Übersicht über die Haushaltslage

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Ergebnisplanes im Vergleich zum Plan des Vorjahres und zum Ergebnis des Vorjahres:

Ergebnisübersicht

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021
Ordentliche Erträge	25.032.051,92	23.859.221	22.076.310
Ordentliche Aufwendungen	26.161.454,49	25.635.300	27.025.708
Ordentliches Ergebnis	-1.129.402,57	-1.776.079	-4.949.398
Finanzerträge	385.778,96	364.340	370.240
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	186.083,49	181.650	165.350
Finanzergebnis	199.695,47	182.690	204.890
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	-929.707,10	-1.593.389	-4.744.508
Außerordentliche Erträge	--	--	4.321.859
Außerordentliches Ergebnis	--	--	4.321.859
Jahresergebnis	-929.707,10	-1.593.389	-422.649
Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-929.707,10	-1.593.389	-422.649

Haushaltsvorbericht Morsbach

Die nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über die Verrechnung der Ergebnisse mit der allgemeinen Rücklage.

Verrechnungen allgemeine Rücklage

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021
Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	48.022	18.789	--	--
Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	13.683	21.950	--	--
Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	6.050	17.105	--	--
Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0	0	--	--

Die Hebesätze nahmen dabei folgenden Verlauf:

Hebesatztable

	2019	2020	2021
Hebesatz Grundsteuer A	430	430	430
Hebesatz Grundsteuer B	535	545	555
Hebesatz Gewerbesteuer	470	470	470

3 Erträge

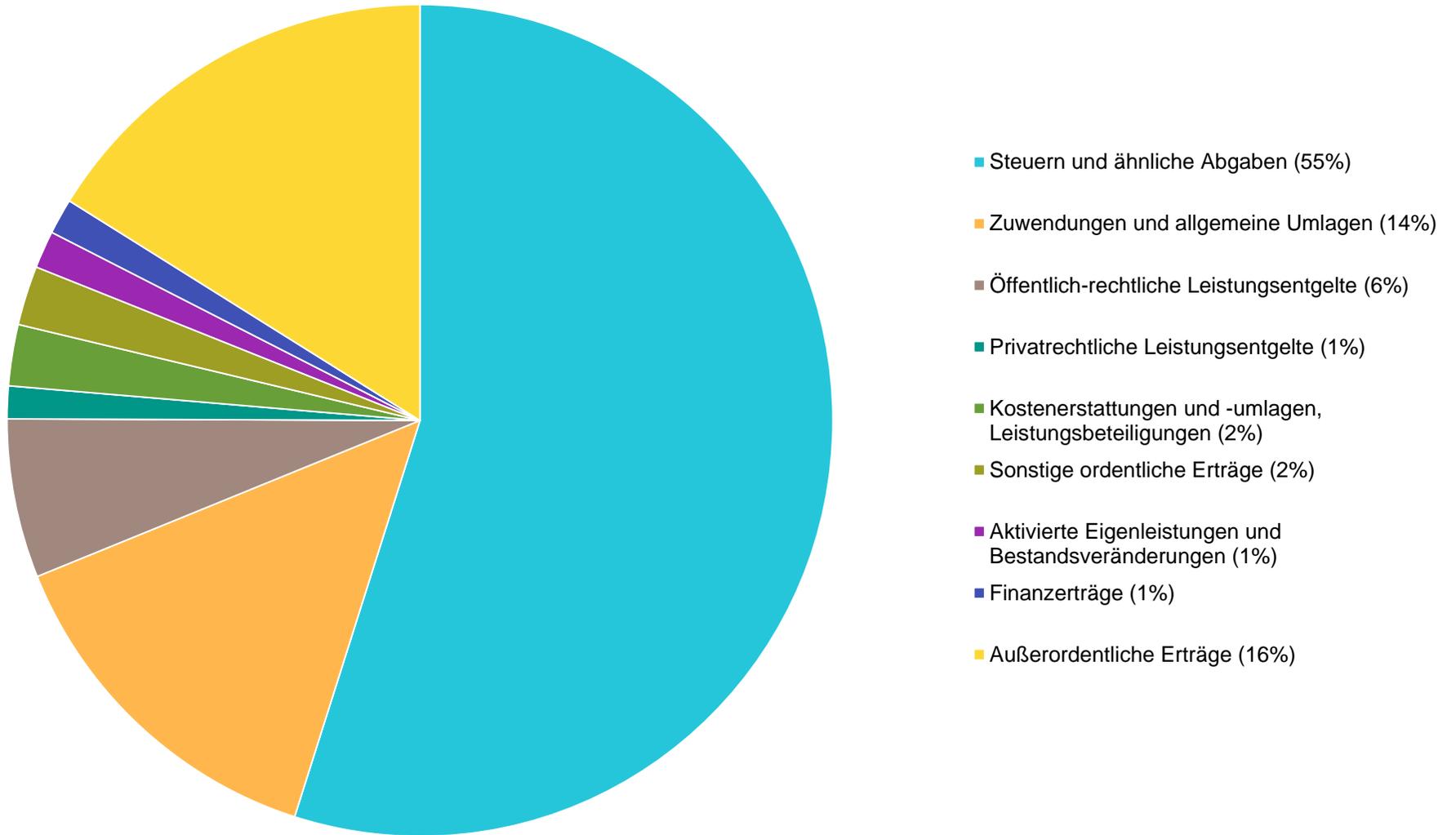
Die Summe aller Erträge im Planjahr beläuft sich auf 26.768.409 Euro. Diese teilt sich wie folgt auf die einzelnen Ertragsarten auf:

Ertragsübersicht (in Tausend EUR)

	Plan 2021	in %
Steuern und ähnliche Abgaben	14.698	54,91
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.740	13,97
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.654	6,18
Privatrechtliche Leistungsentgelte	340	1,27
Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	637	2,38
Sonstige ordentliche Erträge	617	2,30
Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	390	1,46
Ordentliche Erträge	22.076	82,47
Finanzerträge	370	1,38
Außerordentliche Erträge	4.322	16,15
Summe	26.768	100,00

Die Zusammensetzung nach den einzelnen Ertragsarten ergibt folgendes Bild:

Zusammensetzung nach Ertragsarten



Der Ertragsentwicklung im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres:

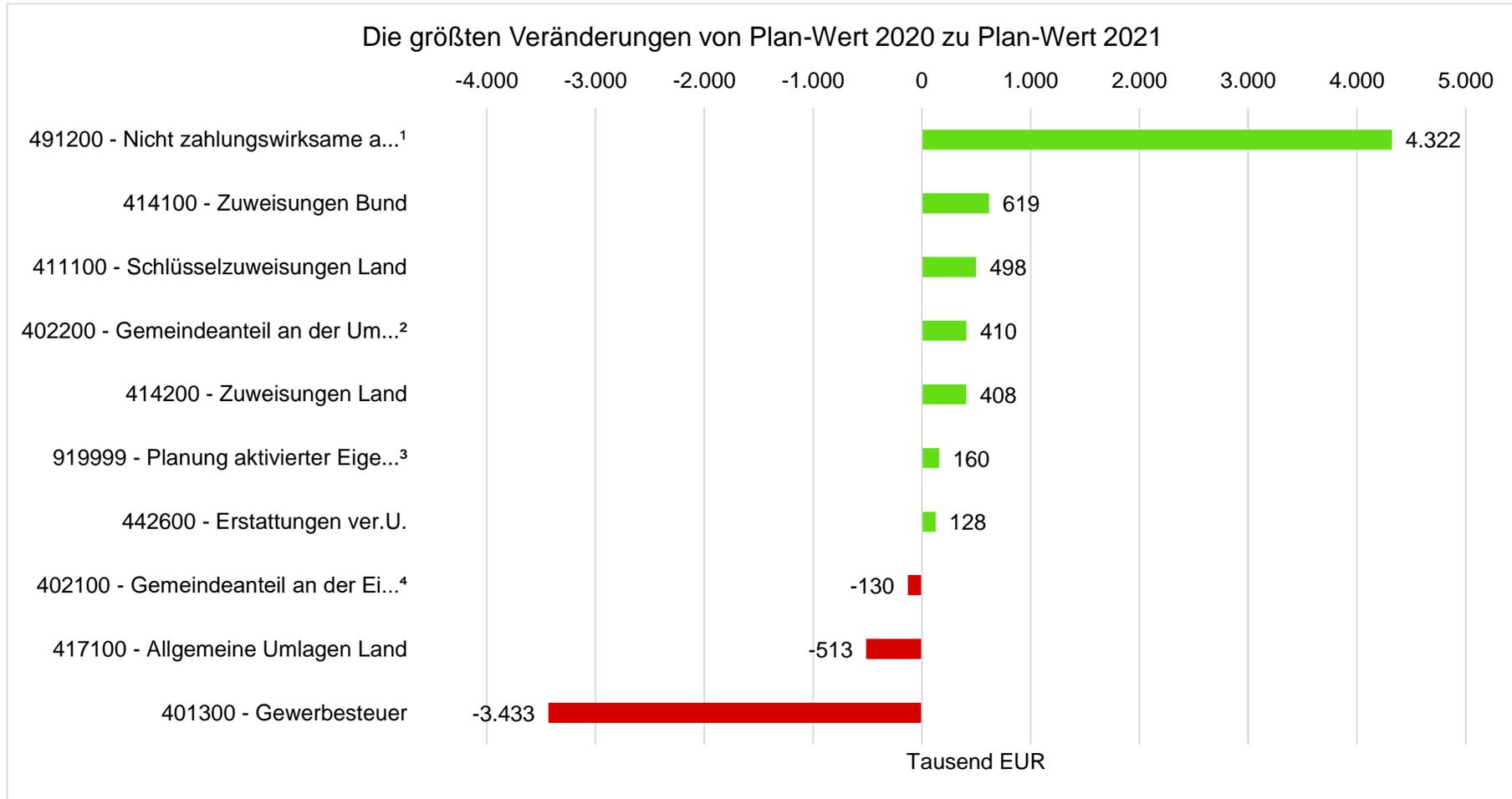
Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Erträge auf 24.223.561 Euro. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Gesamterträge um 2.544.848 Euro auf 26.768.409 Euro.

Die Veränderungen bei den einzelnen Ertragsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

Vorjahresvergleich Ertragsarten

	Plan 2020	Plan 2021	Abw. abs.
Steuern und ähnliche Abgaben	17.884.100	14.698.400	-3.185.700 ↓
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.701.180	3.739.664	1.038.484 ↑
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.691.807	1.654.420	-37.387 ↓
Privatrechtliche Leistungsentgelte	374.501	340.060	-34.441 ↓
Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	422.104	636.975	214.871 ↑
Sonstige ordentliche Erträge	555.529	616.791	61.262 ↑
Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	230.000	390.000	160.000 ↑
Ordentliche Erträge	23.859.221	22.076.310	-1.782.911 ↓
Finanzerträge	364.340	370.240	5.900 ↑
Außerordentliche Erträge	--	4.321.859	4.321.859 ↑
Summe	24.223.561	26.768.409	2.544.848 ↑

Haushaltsvorbericht Morsbach



491200 - Nicht zahlungswirksame außerord. Erträge¹

402200 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer²

919999 - Planung aktivierter Eigenleistungen³

402100 - Gemeindeanteil an der Einkommensteuer⁴

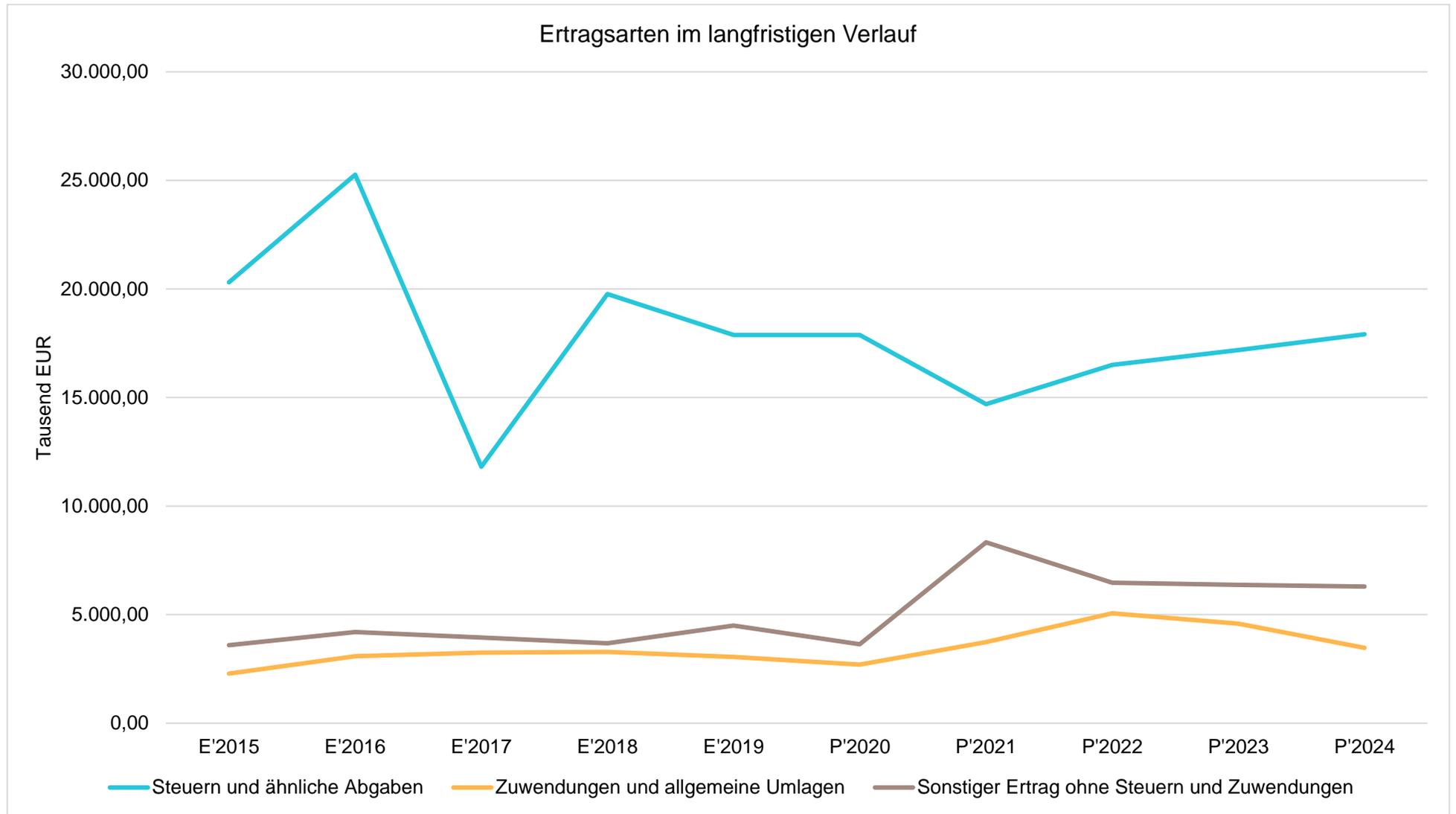
Haushaltsvorbericht Morsbach

Die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten in der mittelfristigen Finanzplanung wird nach aktueller Planung wie folgt eingeschätzt:

Ertragsarten im mittelfristigen Planungszeitraum

	Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Steuern und ähnliche Abgaben	17.876.350	17.884.100	14.698.400	16.501.400	17.184.400	17.918.400
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.050.516	2.701.180	3.739.664	5.060.805	4.582.899	3.469.693
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.733.786	1.691.807	1.654.420	1.682.179	1.669.513	1.646.613
Privatrechtliche Leistungsentgelte	465.316	374.501	340.060	389.020	383.070	380.820
Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	419.405	422.104	636.975	633.759	632.101	637.279
Sonstige ordentliche Erträge	1.098.057	555.529	616.791	629.546	619.291	608.384
Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	388.622	230.000	390.000	395.000	350.000	315.000
Ordentliche Erträge	25.032.052	23.859.221	22.076.310	25.291.709	25.421.274	24.976.189
Finanzerträge	385.779	364.340	370.240	368.640	367.040	365.440
Außerordentliche Erträge	--	--	4.321.859	2.374.000	2.350.000	2.334.711
Summe	25.417.831	24.223.561	26.768.409	28.034.349	28.138.314	27.676.340

Die wichtigsten Ertragsarten in der langfristigen Entwicklung stellen sich wie folgt dar:



3.1 Steuern

3.1.1 Zusammensetzung und Entwicklung der Steuerarten, Hebesätze

Mit einem Haushaltsansatz i.H.v. 14.698.400 Euro kommt den Erträgen aus Steuern ein bedeutender Anteil zu.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Steuerarten:

Steuerarten

	Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Grundsteuer A	53.187	53.000	56.000	56.000	56.000	56.000
Grundsteuer B	1.886.137	1.921.000	1.965.000	2.001.000	2.036.000	2.071.000
Gewerbesteuer	9.306.404	9.299.000	5.866.000	7.566.000	7.876.000	8.207.000
Anteil Einkommensteuer	4.612.982	4.755.000	4.625.000	4.787.000	5.074.000	5.394.000
Anteil Umsatzsteuer	1.446.113	1.270.000	1.680.000	1.492.000	1.526.000	1.560.000
Vergnügungssteuer	3.548	4.100	2.400	2.400	2.400	2.400
Hundesteuer	90.007	91.000	91.000	92.000	93.000	94.000
Sonstige örtliche Steuern und steuerähnliche Erträge	39.486	41.000	39.000	39.000	39.000	39.000
Ausgleichsleistungen	438.487	450.000	374.000	466.000	482.000	495.000
Summe Steuern und ähnliche Abgaben	17.876.350	17.884.100	14.698.400	16.501.400	17.184.400	17.918.400

Die Hebesätze der **Grundsteuer A** sowie der **Gewerbesteuer** bleiben in 2021 gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Der Hebesatz der **Grundsteuer B** steigt, wie bereits in der mittelfristigen Finanzplanung 2015 festgelegt, **jährlich um 10 Prozentpunkte**, um ein Haushaltssicherungskonzept zu vermeiden, das strukturelle Defizit des Gesamthaushalts zu reduzieren und in absehbarer Zukunft zu dem gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich zu gelangen. Für das Jahr 2021 wird der Hebesatz der Grundsteuer B daher gemäß der verabschiedeten Hebesatzsatzung **von derzeit 545 % auf 555 %** steigen.

Für den gemäß § 75 Absatz 2 GO NRW geforderten sofortigen Haushaltsausgleich wäre ein Hebesatz der Grundsteuer B in Höhe von **674 %** erforderlich!

Die auf den Ergebnissen der „Corona-Sonder-Steuerschätzung“ September basierenden Orientierungsdaten 2021 – 2024 des Landes gehen von einem coronabedingten massiven Einbruch der Gewerbesteuer (brutto) in 2020 im Vergleich zum Vorjahr von 24,8 % aus. Durch Nachholeffekte nach dem drastischen Aufkommensrückgang in 2020 wird für 2021 ein Anstieg um 17,9 % erwartet. Beide Werte haben sich durch die 159. Steuerschätzung im November etwas zugunsten 2020 verringert. So soll die Gewerbesteuer in 2020 „nur noch“ um 22,4 % einbrechen und in 2021 „nur noch“ um 14,8 % steigen. Trotz dieser geänderten Schätzdaten, hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG) den Orientierungsdatenerlass nicht angepasst, so dass die erst genannten Werte für die Kommunen verbindlich bleiben.

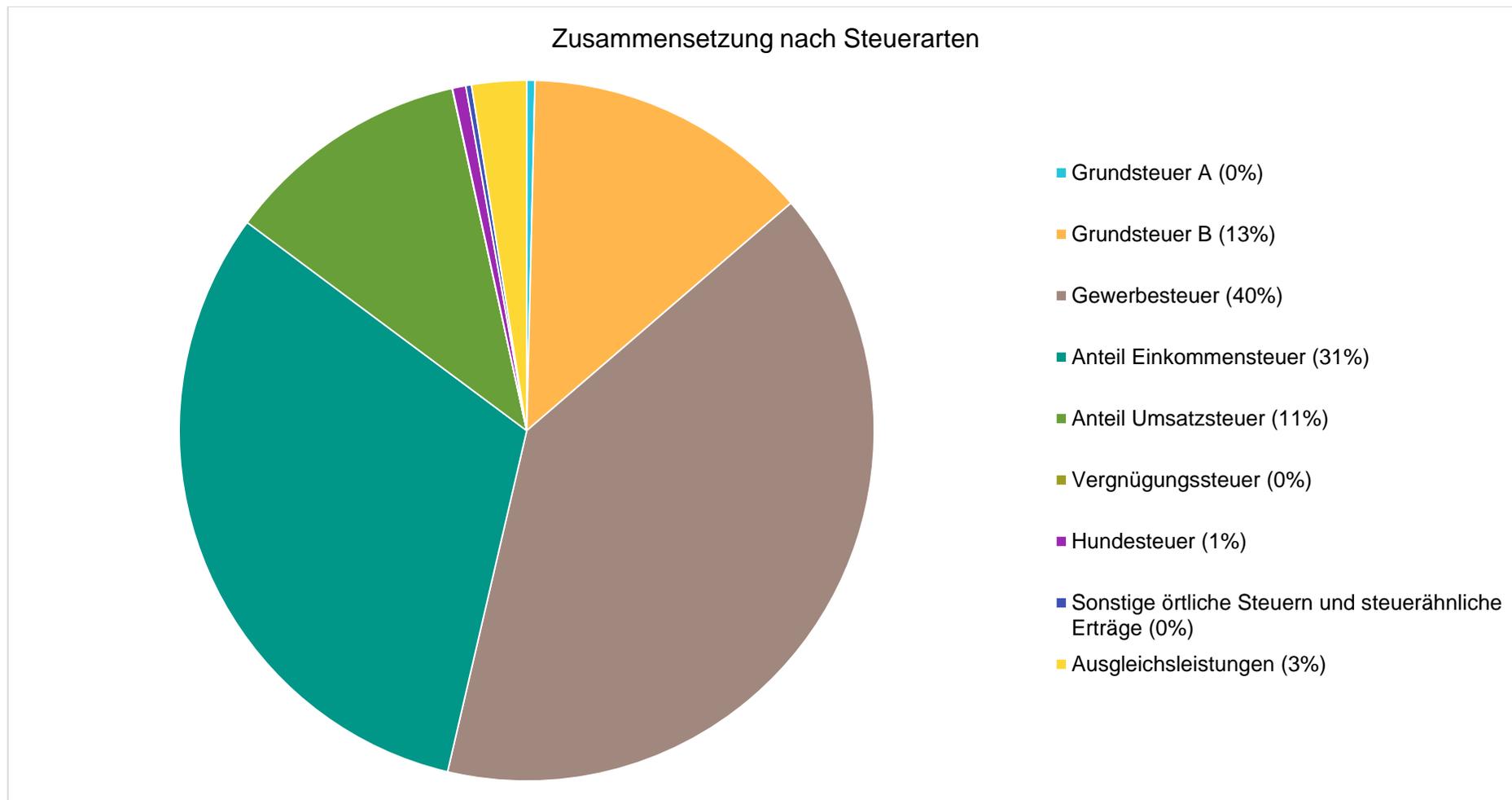
Dennoch kann auf Grund der Steuerpraxis und NKF-Buchungssystematik davon ausgegangen werden, dass diese Prognosewerte des Arbeitskreises „Steuerschätzung“ erst mit einem Jahr Verzögerung für die Gemeinde Morsbach eintreten werden, da zum einen die Jahresabschlüsse 2020 erst in 2021 den Finanzämtern vorgelegt werden und zum anderen die darauf basierenden endgültigen Gewerbesteuerbescheide für 2020 erst in 2021 festgesetzt und nkf-konform der Periode 2021 zugeordnet werden. Daher wurden die Prognosewerte der Orientierungsdaten jeweils um ein Jahr nach hinten versetzt den ermittelten Ansätzen für die **Gewerbesteuer** zu Grunde gelegt. Für 2022 wird neben dem o.g. Nachholeffekten auf Basis örtlicher Erkenntnisse von einer zusätzlichen Steigerung von 1,3 Mio. € ausgegangen. Bis zum Ende der mittelfristigen Finanzplanung (2024) wird jedoch das Niveau von 2019 (11,5 Mio. €) noch lange nicht erreicht sein.

Die Ermittlung der Ansätze für die **Einkommens- und Umsatzsteuer** sowie die **Kompensationszahlungen** basiert ebenfalls auf den Prognosen der Orientierungsdaten, wobei für den Zeitraum 2021 – 2023 neue Schlüsselzahlen zur Verteilung der Anteile an der Einkommens- und der Umsatzsteuer zur Anwendung kommen, die nach einer vorläufigen Berechnung für die Gemeinde Morsbach leicht

steigen werden. Den Gemeinden wird zum Ausgleich ihrer zusätzlichen Belastungen aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs ein Anteil von 26 % des Mehraufkommens der Umsatzsteuer als Kompensationszahlung zugewiesen.

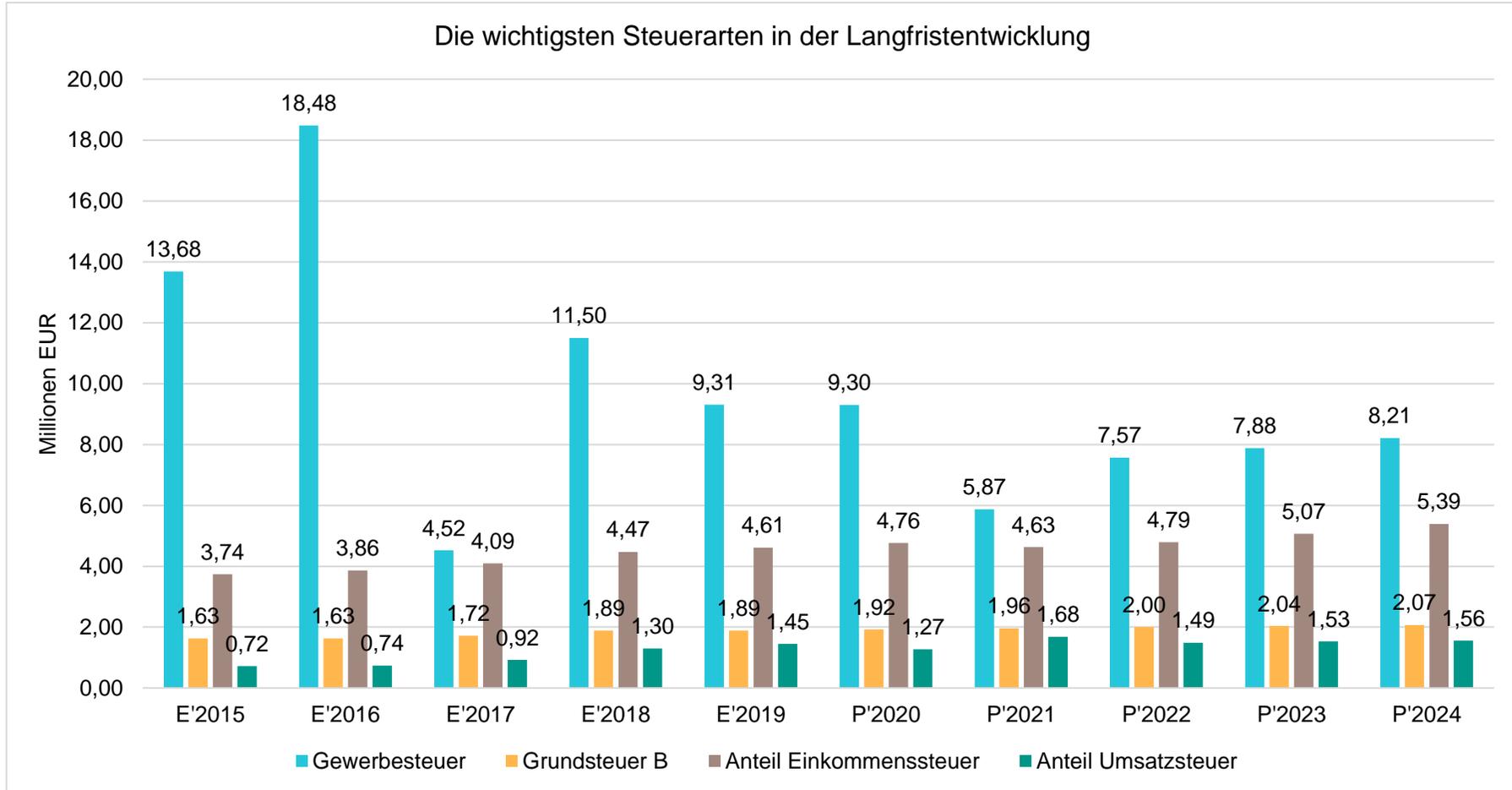
Die Ansätze für die **Vergnügungssteuer**, die **Hundesteuer** und die **Zweitwohnungssteuer** wurden an die voraussichtlichen Jahresergebnisse 2020 angepasst.

Zusammensetzung des Steueraufkommens



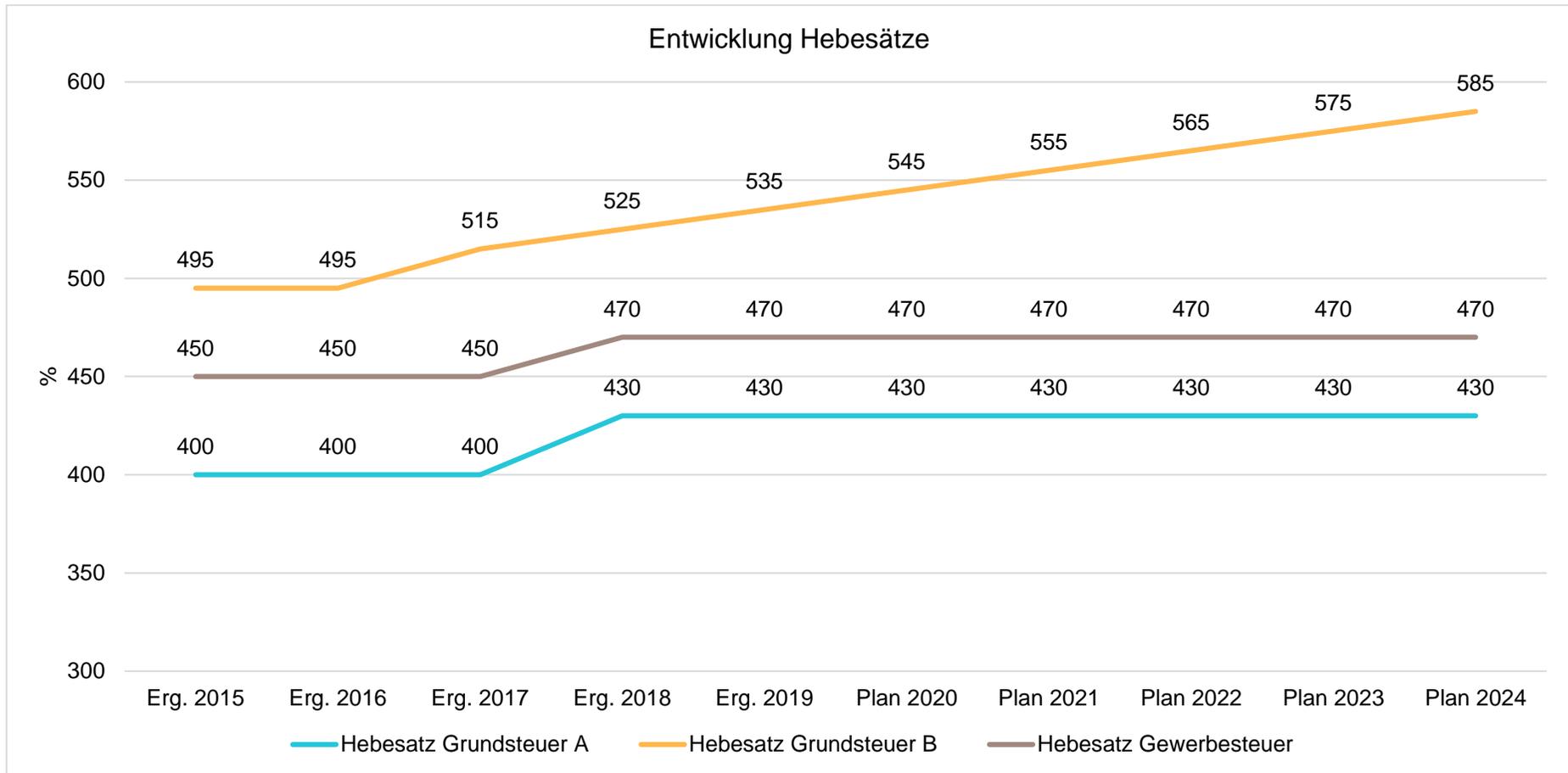
Die wichtigsten Steuerarten im langfristigen Verlauf

Die nachfolgende Grafik zeigt die ertragsstärksten Steuerarten in der langfristigen Entwicklung:



Entwicklung der Hebesätze

Die Entwicklung der Hebesätze nahm folgenden Verlauf:



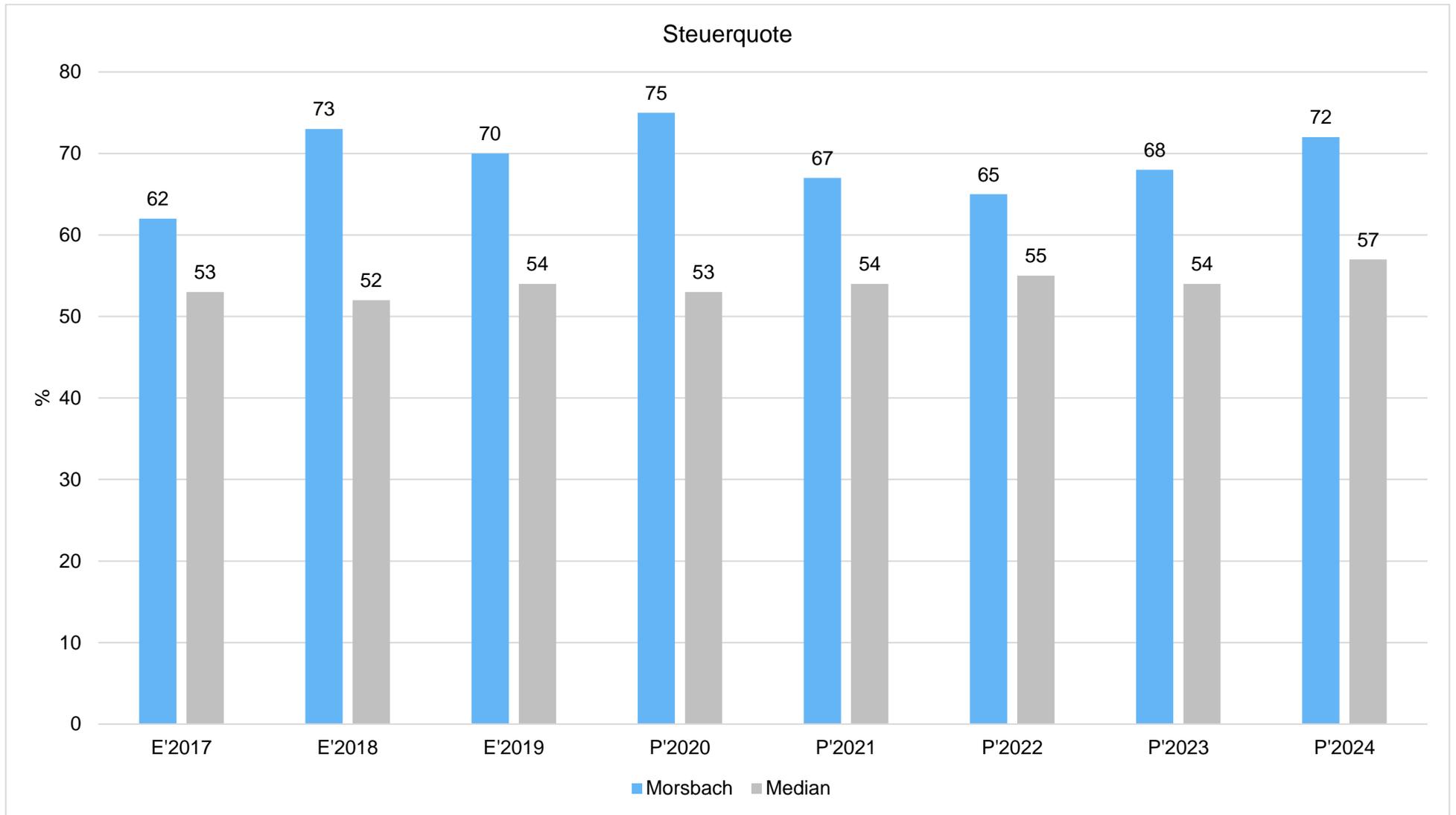
3.1.2 Kennzahlen zum kommunalen Steueraufkommen

Steuerquote

Um die örtliche Steuerertragskraft einordnen zu können, bietet sich die Betrachtung der Steuerquote an, die zum Ausdruck bringt, wie hoch der Anteil der Steuererträge (hier: Steueraufkommen mit eigenem Hebesatzrecht, d.h. Grund-, Gewerbesteuer sowie sonstige Gemeindesteuern und steuerähnliche Erträge, ohne Gemeindeanteile an Einkommens- und Umsatzsteuer) an den ordentlichen Erträgen insgesamt ist.

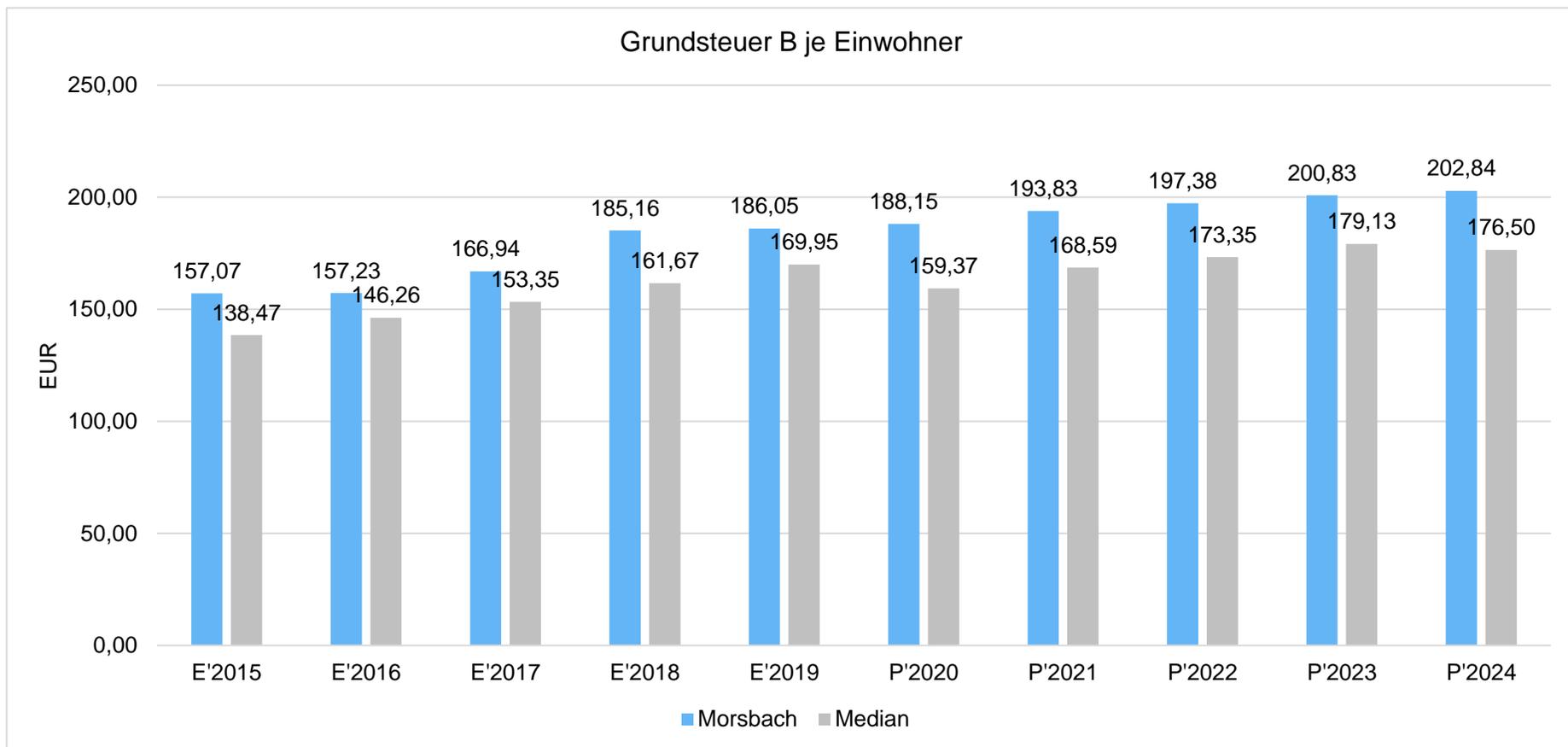
Eine hohe Steuerquote spricht für eine größere Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen im Wege des Finanzausgleichs und ist insofern positiv zu werten.

Haushaltsvorbericht Morsbach



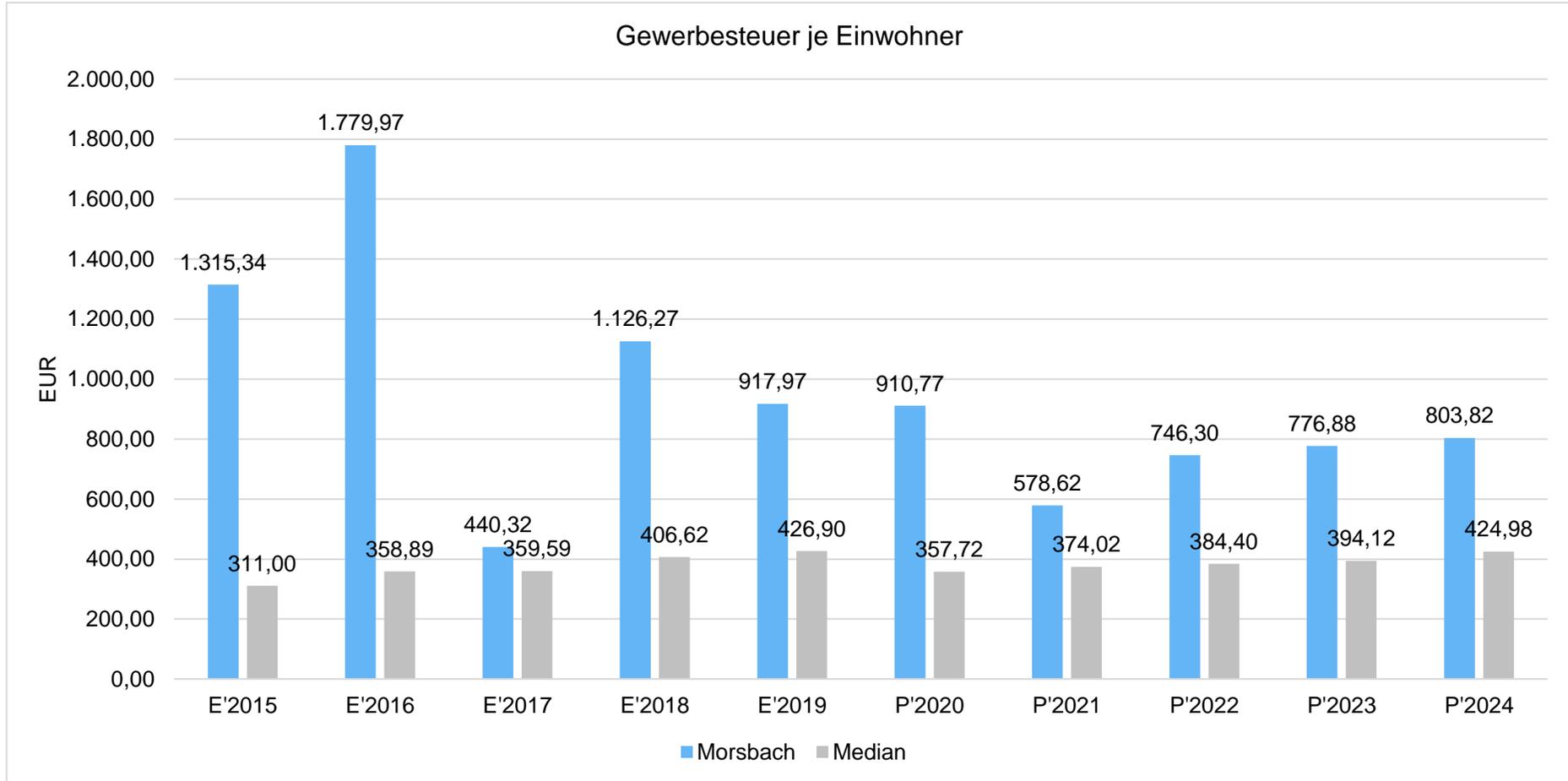
Grundsteuer B je Einwohner

Die Grundsteuer B ist eine konstante Steuerart. Nachfolgend wird das Steueraufkommen in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:



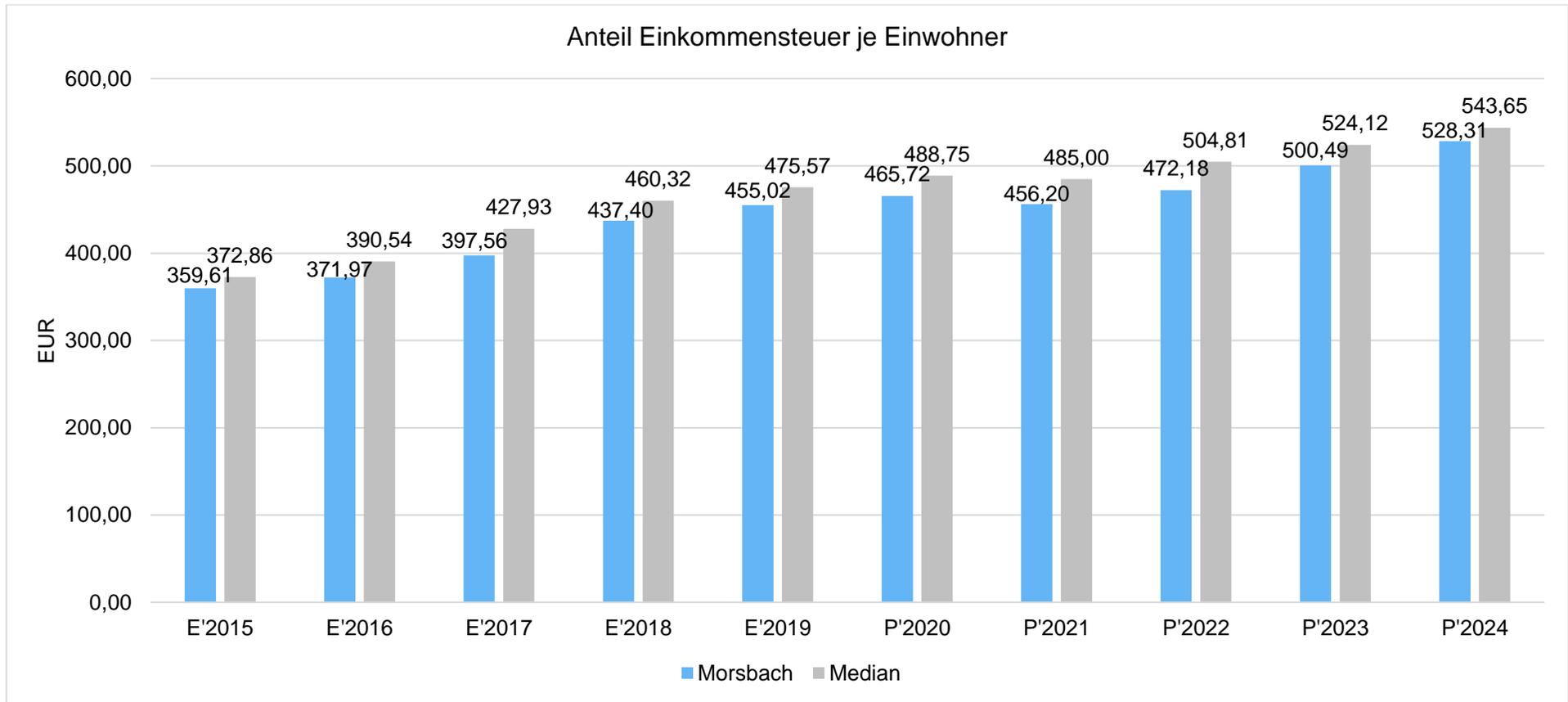
Gewerbsteuer je Einwohner

Die Gewerbsteuer wird nachfolgend ebenfalls in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet. Im Vergleich zur Grundsteuer B ist die Gewerbesteuer stärkeren Schwankungen aufgrund der konjunkturellen Einflüsse ausgesetzt:

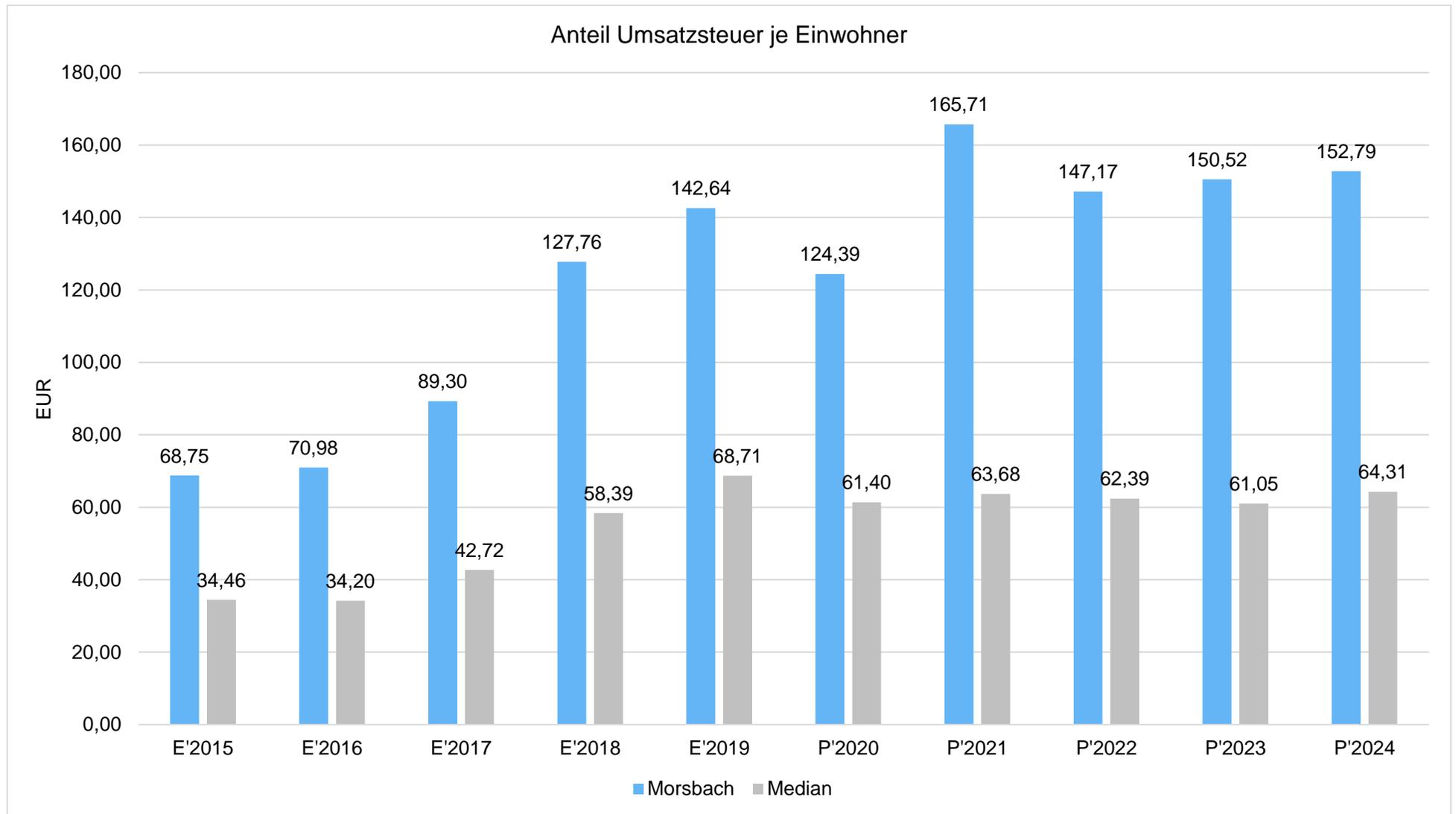


Gemeinschaftssteuern

Die Gemeinschaftssteuern, bestehend aus der Beteiligung am Aufkommen der Umsatz- und Einkommensteuer, bilden eine weitere wichtige Ertragssäule des kommunalen Haushaltes. Nachfolgend wird auch hier das Aufkommen jeweils einwohnerbezogen dargestellt:



Haushaltsvorbericht Morsbach



3.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

Entwicklung der Zuwendungen im Zeitverlauf

Nachfolgend wird die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen nach den einzelnen Zuwendungsarten abgebildet.

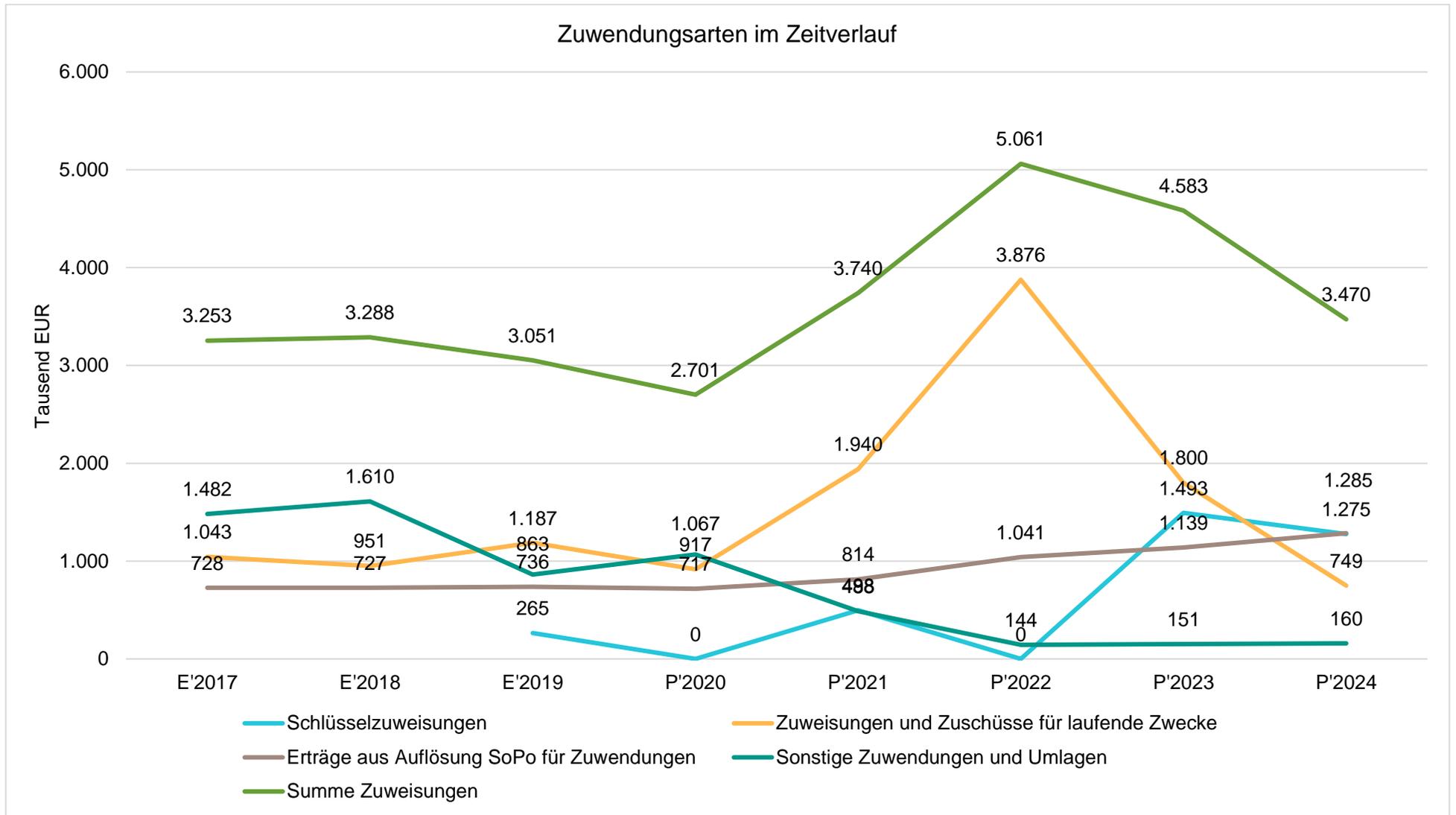
Zuwendungsarten

	Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.050.516	2.701.180	3.739.664	5.060.805	4.582.899	3.469.693
davon Schlüsselzuweisungen	265.040	0	497.716	0	1.493.197	1.275.059
411100 - Schlüsselzuweisungen Land	265.040	0	497.716	0	1.493.197	1.275.059
davon Bedarfszuweisungen und sonstige allgemeine Zuweisungen	132.852	143.641	154.377	144.044	151.390	160.171
412100 - Bedarfszuweisungen Land	0	0	--	--	--	--
413200 - Allgemeine Zuweisungen Land	132.852	143.641	154.377	144.044	151.390	160.171
davon Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.186.660	917.172	1.939.981	3.875.641	1.799.717	749.217
414100 - Zuweisungen Bund	5.458	0	619.222	1.720.841	611.489	25.654
414200 - Zuweisungen Land	1.078.110	815.522	1.223.409	2.057.450	1.090.878	626.213
414300 - Zuweisungen Gmd.	95.692	96.850	92.350	92.350	92.350	92.350
414500 - Zuweisungen s.ö.B	0	0	--	--	--	--
414800 - Zuschüsse pri.U	2.600	--	2.600	2.600	2.600	2.600
414900 - Zuschüsse übr.B	4.800	4.800	2.400	2.400	2.400	2.400
davon Erträge aus Auflösung SoPo für Zuwendungen	735.715	717.447	813.702	1.041.120	1.138.595	1.285.246

Haushaltsvorbericht Morsbach

	Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
416100 - Auflösung SoPo Zuweisungen Bund-Zweckg.	2.179	--	8.720	8.721	8.720	8.721
416110 - Auflösung SoPo Zuweisungen Bund-Pauschal	3.231	3.232	3.231	3.232	3.231	3.232
416200 - Auflösung SoPo Zuweisungen Land-Zweckg.	612.231	584.898	591.151	578.778	565.331	546.881
416210 - Auflösung SoPo Zuweisungen Land-Pauschal	59.786	71.603	153.563	394.122	499.938	666.469
416300 - Auflösung SoPo Zuweisungen Gmd.-Zweckg.	160	159	160	159	160	106
416310 - Auflösung SoPo Zuweisungen Gmd.-Pauschal	--	1.004	0	0	6.819	6.819
416400 - Auflösung SoPo Zuweisungen ZV-Zweckg.	225	225	225	226	225	226
416500 - Auflösung SoPo Zuweisungen s.ö.B-Zweckg.	819	817	818	818	817	818
416510 - Auflösung SoPo Zuweisungen s.ö.B-Pausch.	11.013	11.014	11.013	11.777	11.468	11.468
416800 - Auflösung SoPo Zuschüsse pri.U-Zweckg.	19.425	17.911	18.296	17.223	16.393	15.319
416810 - Auflösung SoPo Zuschüsse pri.U-Pauschal	0	780	--	--	--	--
416900 - Auflösung SoPo Zuschüsse übr.B-Zweckg.	26.381	25.538	25.203	24.864	24.293	23.987
416910 - Auflösung SoPo Zuschüsse übr.B-Pauschal	265	266	1.322	1.200	1.200	1.200
davon allgemeine Umlagen und sonstige Zuwendungen	730.249	922.920	333.888	0	0	0
417100 - Allgemeine Umlagen Land	454.091	788.000	275.000	0	0	0
419800 - Periodenfremde Zuw. und allg. Umlagen	276.158	134.920	58.888	0	0	0

Die unter 414100 - Zuweisungen Bund sowie 414200 - Zuweisungen Land ausgewiesenen Beträge enthalten in den Planjahren 2021 - 2023 prognostizierte Erträge im Zusammenhang mit dem Ausbau der Breitbandversorgung in der Gemeinde Morsbach und steigen dementsprechend an.



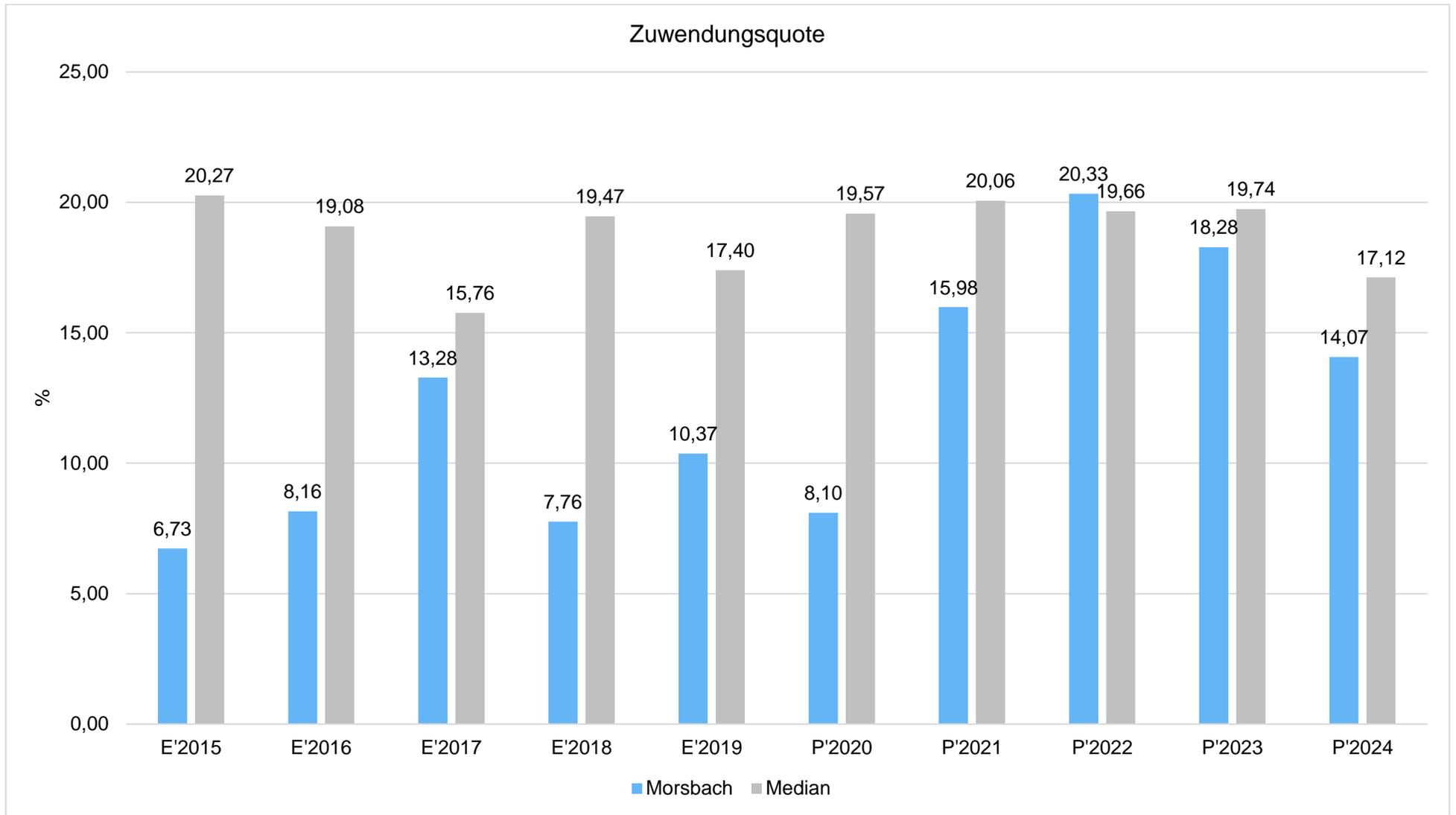
Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist.

Sie errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.

Haushaltsvorbericht Morsbach



3.3 Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung bei den übrigen Ertragsarten stellt sich wie folgt dar:

Sonstige Ertragsarten

	Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.733.786	1.691.807	1.654.420	1.682.179	1.669.513	1.646.613
Privatrechtliche Leistungsentgelte	465.316	374.501	340.060	389.020	383.070	380.820
Kostenerstattungen und -umlagen	419.405	422.104	636.975	633.759	632.101	637.279
Sonstige ordentliche Erträge	1.098.057	555.529	616.791	629.546	619.291	608.384
Aktivierete Eigenleistungen	388.622	230.000	390.000	395.000	350.000	315.000
Finanzerträge	385.779	364.340	370.240	368.640	367.040	365.440
Außerordentliche Erträge	--	--	4.321.859	2.374.000	2.350.000	2.334.711

Das vom Landtag NRW beschlossene Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19 Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKFCOVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) ist am 30.09.2020 im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Nordrhein-Westfalen verkündet worden. Danach ist bei der Aufstellung der Haushaltssatzung für 2021 die infolge der COVID-19-Pandemie zu prognostizierende Haushaltsbelastung zu isolieren. Nach § 4 des NKF-CIG ist bei der Aufstellung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 die Summe der auf das Haushaltsjahr infolge der COVID-19-Pandemie entfallenden Haushaltsbelastung durch Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen zu prognostizieren. Hierzu ist eine Gegenüberstellung des im Rahmen der Aufstellung der Haushaltssatzung für 2021 erstellten Ergebnisplans mit einer Nebenrechnung vorzunehmen. Mit Erlass vom 18.12.2020 hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen klargestellt, dass

die mittelfristige Finanzplanung (2022-2024), die Bestandteil der Haushaltsplanung 2021 ist, nach den gleichen Grundsätzen wie die Haushaltsplanung 2021 aufzustellen ist. Eine Isolierung der corona-bedingten Schäden ist damit vorzunehmen. Die sich aus dieser Gegenüberstellung ergebenden Beträge werden als außerordentlicher Ertrag in den jeweiligen Planjahren ausgewiesen.

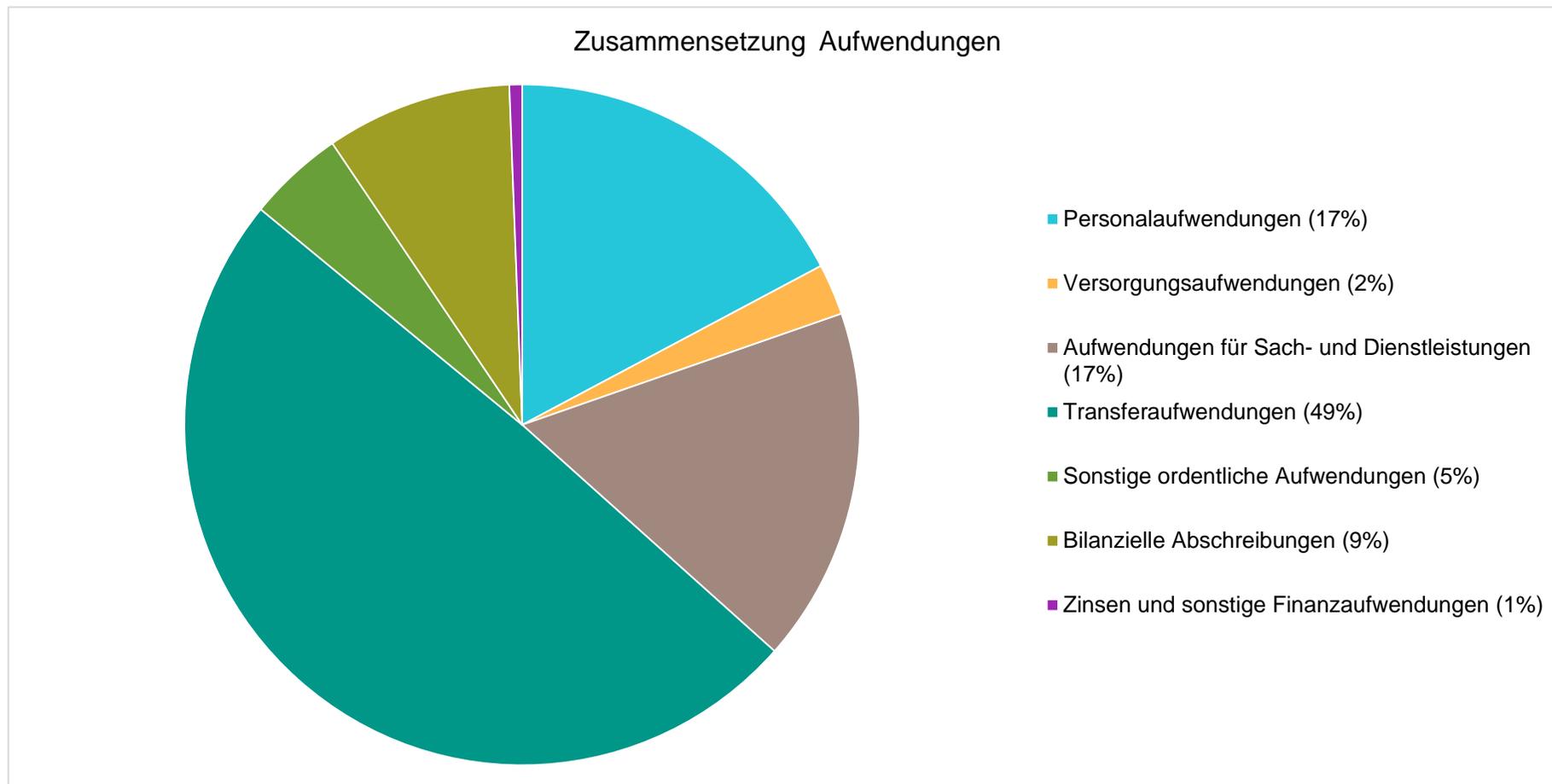
4 Aufwendungen

Die Summe aller Aufwendungen im Planjahr beläuft sich auf 27.191.058 Euro. Diese teilt sich wie folgt auf die einzelnen Aufwandsarten aus:

Aufwandsarten

	Plan 2021	in %
Personalaufwendungen	4.695.020	17,27
Versorgungsaufwendungen	662.752	2,44
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.587.066	16,87
Transferaufwendungen	13.415.799	49,34
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.247.613	4,59
Bilanzielle Abschreibungen	2.417.458	8,89
Ordentliche Aufwendungen	27.025.708	99,39
Ordentliche Aufwendungen abzgl. globaler Minderaufwand	27.025.708	99,39
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	165.350	0,61
Summe Aufwand	27.191.058	100,00

Aufwand in der Zusammensetzung nach Aufwandsarten:



Haushaltsvorbericht Morsbach

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Aufwendungen auf 25.816.950 Euro. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Aufwendungen um 1.374.108 Euro auf 27.191.058 Euro.

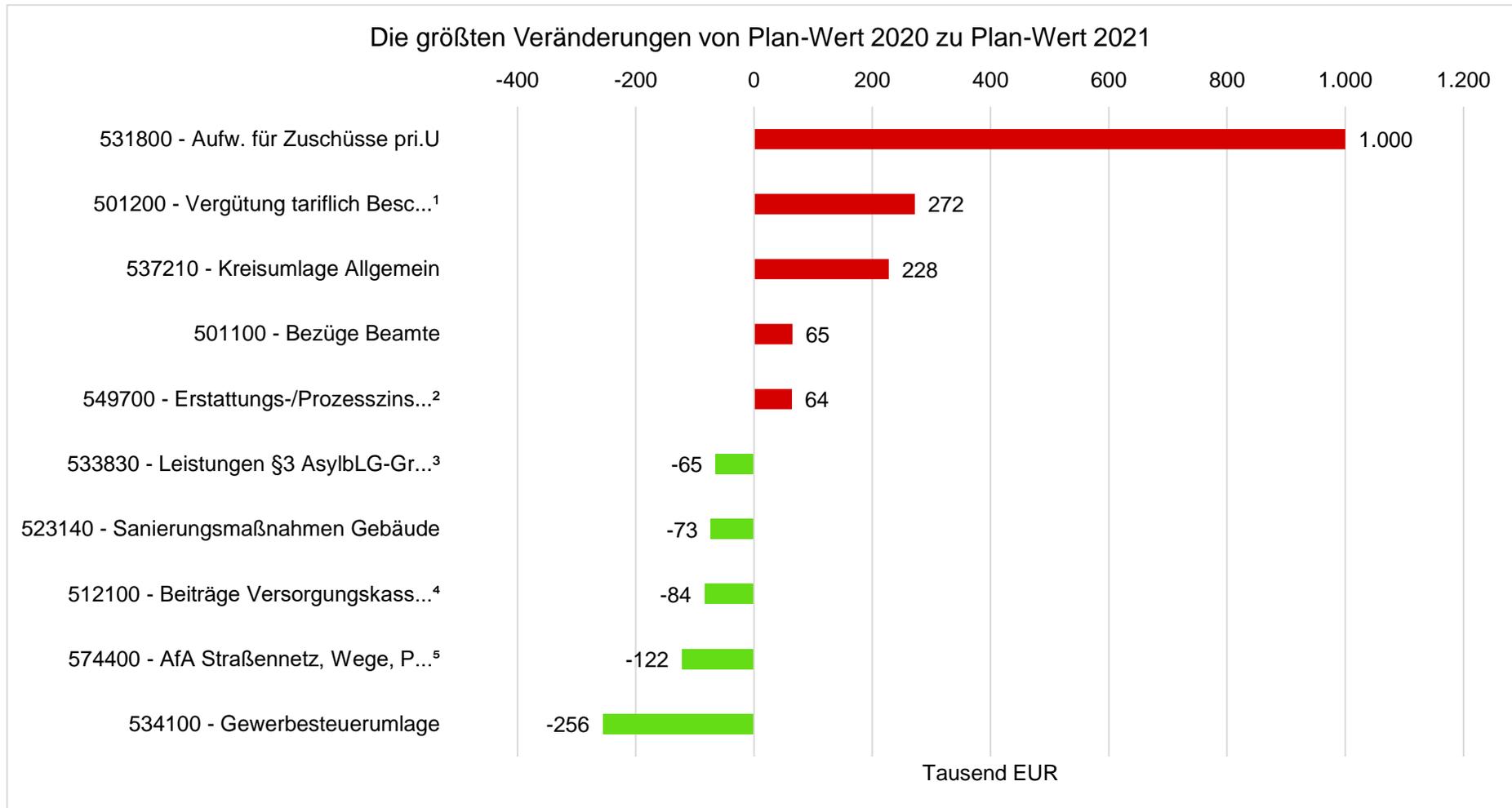
Die Veränderungen bei den einzelnen Aufwandsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

Vorjahresvergleich Aufwandsarten

	Plan 2020	Plan 2021	Abw. abs.
Personalaufwendungen	4.345.275	4.695.020	349.745 ↗
Versorgungsaufwendungen	679.241	662.752	-16.489 ↘
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.507.271	4.587.066	79.795 ↗
Transferaufwendungen	12.433.426	13.415.799	982.373 ↗
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.133.214	1.247.613	114.399 ↗
Bilanzielle Abschreibungen	2.536.873	2.417.458	-119.415 ↘
Ordentliche Aufwendungen	25.635.300	27.025.708	1.390.408 ↗
Ordentliche Aufwendungen abzgl. globaler Minderaufwand	25.635.300	27.025.708	1.390.408 ↗
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	181.650	165.350	-16.300 ↘
Summe Aufwand	25.816.950	27.191.058	1.374.108 ↗

Die größten Veränderungen werden in der folgenden Grafik dargestellt:

Haushaltsvorbericht Morsbach



501200 - Vergütung tariflich Beschäftigte¹
 549700 - Erstattungs-/Prozesszinsen Gewerbesteuer²
 533830 - Leistungen §3 AsylbLG-Grundleistungen³
 512100 - Beiträge Versorgungskassen Vers.empf.⁴
 574400 - AfA Straßennetz, Wege, Plätze⁵

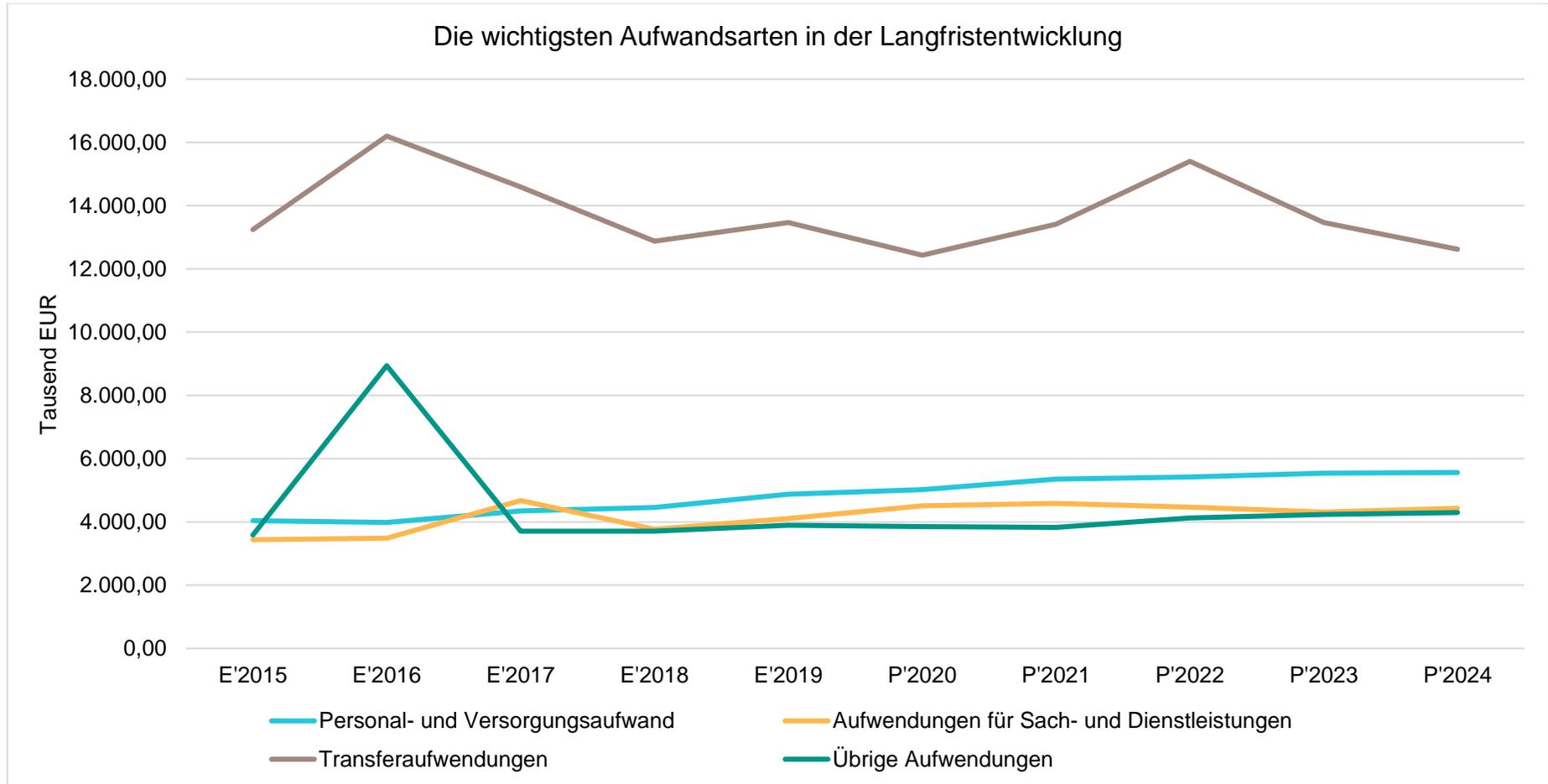
Haushaltsvorbericht Morsbach

Unter Berücksichtigung der mittelfristigen Finanzplanung ergibt sich folgende Entwicklung der Aufwandsarten:

Aufwandsarten im mittelfristigen Planungszeitraum

	Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Personalaufwendungen	4.306.330	4.345.275	4.695.020	4.763.545	4.854.091	4.895.337
Versorgungsaufwendungen	570.794	679.241	662.752	662.504	685.545	668.334
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.108.947	4.507.271	4.587.066	4.467.831	4.314.199	4.436.011
Transferaufwendungen	13.468.932	12.433.426	13.415.799	15.404.704	13.469.040	12.621.402
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.283.762	1.133.214	1.247.613	1.120.338	1.118.072	1.130.147
Bilanzielle Abschreibungen	2.422.690	2.536.873	2.417.458	2.839.740	2.946.425	3.000.341
Ordentliche Aufwendungen	26.161.454	25.635.300	27.025.708	29.258.662	27.387.372	26.751.572
Ordentliche Aufwendungen abzgl. globaler Minderaufwand	26.161.454	25.635.300	27.025.708	29.258.662	27.387.372	26.751.572
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	186.083	181.650	165.350	164.750	170.250	165.650
Summe Aufwand	26.347.538	25.816.950	27.191.058	29.423.412	27.557.622	26.917.222

Die wichtigsten Aufwandsarten in der langfristigen Entwicklung:



4.1 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

Personalaufwand

	Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Dienstaufwendungen	2.961.220	3.167.435	3.510.338	3.561.869	3.609.991	3.647.009
Sonstige Personalaufwendungen	1.345.110	1.177.840	1.184.682	1.201.676	1.244.100	1.248.328
Personalaufwendungen gesamt	4.306.330	4.345.275	4.695.020	4.763.545	4.854.091	4.895.337

Die letzte Tarifeinigung der tariflich Beschäftigten aus 2020 sieht eine lineare Tarifierhöhung um 3,2 % bei einer Laufzeit von 28 Monaten vor. Die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung wurden mit 20,5 % eingerechnet. Der Aufwand zur Zusatzversorgung der Beschäftigten (Umlage, Pauschalsteuer, Sanierungsgeld) mit einem unveränderten Prozentsatz von 8 % berechnet.

Die Besoldungsrunde für die Kommunalbeamten des Landes NRW endete mit einer Besoldungserhöhung von 1,4 % ab 2021.

Berücksichtigt wurden dabei bekannte bzw. vorhersehbare Veränderungen gesetzlicher, tariflicher und arbeitsvertraglicher Art wie z.B. Änderungen bei den Entwicklungs- und Erfahrungsstufen, Änderungen bei den Familienzuschlägen, Änderungen des persönlichen Arbeitszeitanteils, Erhöhungen aufgrund von Höhergruppierungen/Beförderungen, die Anpassung der Leistungsentgelte und der unregelmäßigen Bezüge (Mehrarbeit, Rufbereitschaft, Zeitzuschläge etc.). Die Aufwendungen für Jahressonderzahlungen und Überstunden wurden bei der Veranschlagung jeweils unter den Bezügen/Vergütungen eingerechnet und werden erst im Jahresergebnis separat ausgewiesen.

Seit 2007 werden für alle Tarifbeschäftigten die verbindlich eingeführten Leistungsentgelte berücksichtigt. Das Gesamtvolumen ist derzeit auf 2 % der im Vorjahr ständig gezahlten Entgelte festgeschrieben. Das betrieblich vereinbarte System wird gemäß Landesbesol-

dingsgesetz auch für die Leistungsbezüge der Beamten angewandt. Dabei stehen für den Beamtenbereich Mittel im gleichen Verhältnis wie für Tarifbeschäftigte zur Verfügung.

Im Rahmen der Personalentwicklung schlägt weiterhin der demographische Wandel mit einer hohen Altersstruktur der Belegschaft zu Buche. Deshalb wird in verstärktem Maße in die Nachwuchsgewinnung, -übernahme und -förderung investiert.

Zum 01.08.2020 wurde wiederum eine neue Auszubildende als Verwaltungsfachangestellte eingestellt. Drei weitere Berufsanwärterinnen (2 Verwaltungsfachangestellte und 1 Verwaltungswirtin) befinden sich zurzeit im letzten Ausbildungsjahr und werden Mitte des Jahres ihre Prüfungen ablegen. Für das Haushaltsjahr 2021 ist die Einstellung von zwei weiteren Auszubildenden zur/zum Verwaltungsfachangestellten geplant.

Daneben wird auch in die Fortbildung und fachliche Qualifizierung des vorhandenen Personals investiert. Ein Mitarbeiter besucht zurzeit den sog. Angestelltenlehrgang II, der mit einer Prüfung zum Verwaltungsfachwirt abschließen wird.

Im Bereich der Beamten wird 1 Stelle neu eingerichtet als Vorbehaltsstelle zur Übernahme einer Anwärtlerin. Ferner erfolgen Stundenerhöhungen von 0,3 Stellenanteilen. Im Bereich der tariflich Beschäftigten wird 1 Vorbehaltsstelle zur Übernahme einer Auszubildenden, 1 Stelle als Elternzeitvertretung sowie 1 Stelle für einen Klimaschutzmanager zusätzlich eingerichtet. Weitere Stellenanteilerhöhungen ergeben sich in unterschiedlichen Bereichen durch Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit.

Für den weiteren Finanzplanungszeitraum ab 2021 wurde jeweils eine jährliche Steigerung von 1 % bei den originären Personalaufwendungen eingerechnet. In 2022 kommt gemäß Ratsbeschluss eine weitere Ausbildungsstelle im IT-Bereich hinzu.

Die Veranschlagung der Beihilfeaufwendungen wurde auf Basis des aktuellen Beamtenbestands pauschal ermittelt. Es erfolgt eine betragsmäßige Aufteilung und Veranschlagung nach aktiven Beamten und Ruhestandsbeamten

Darüber hinaus sind die im Personalbereich zu bildenden **Rückstellungen** zu berücksichtigen. Seit 2019 sind wieder Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit zu bilden, nachdem im vergangenen Haushaltjahr ein neues Altersteilzeitarbeitsverhältnis vereinbart worden ist.

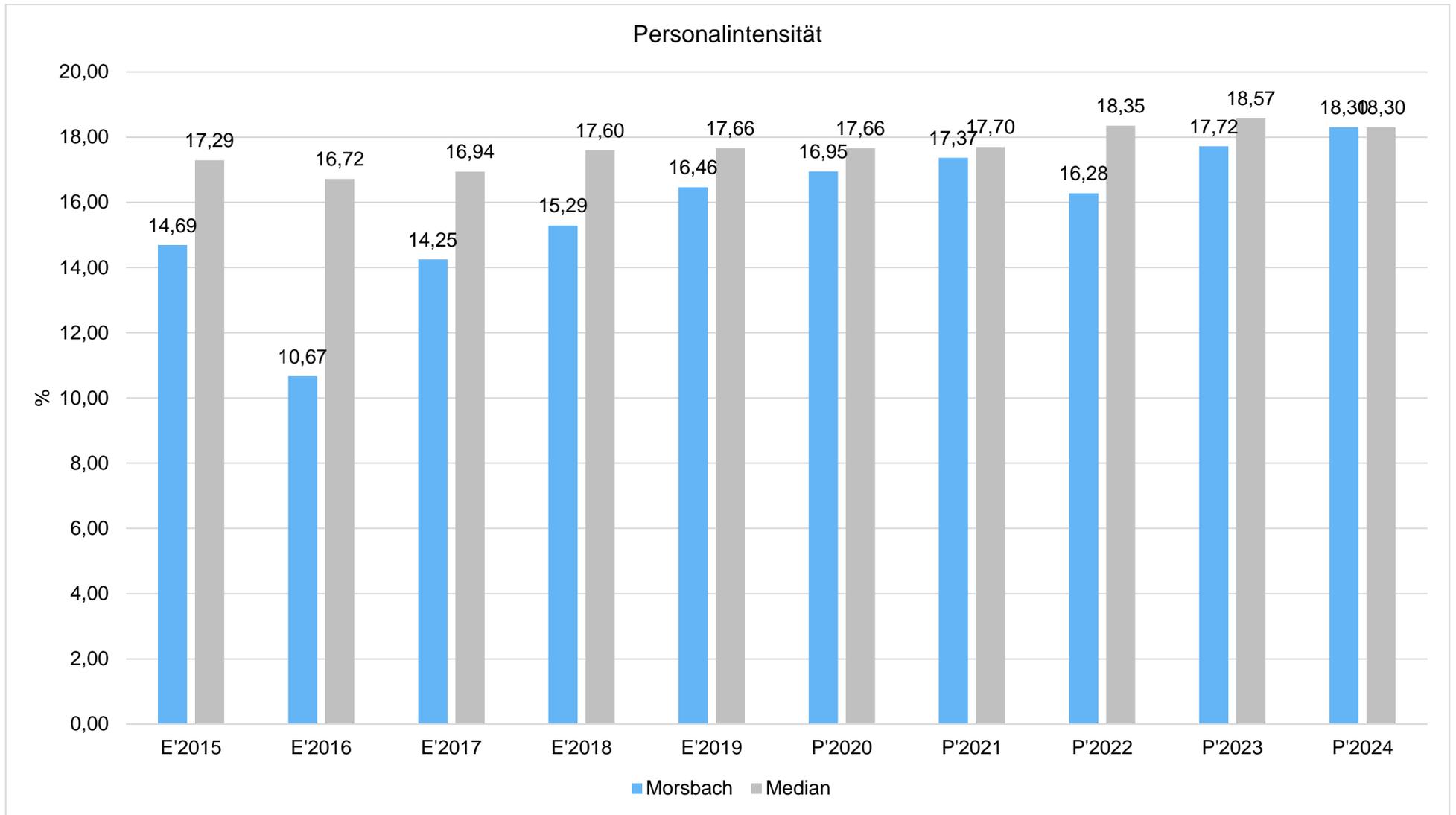
Weiterhin sind für den Bereich der Beamten Pensions- und Beihilferückstellungen, aufgeteilt nach aktiv Beschäftigten und Versorgungsempfängern zu bilden. Die Pensions- und Beihilferückstellungen werden jährlich neu durch die Rheinische Versorgungskasse in einem versicherungsmathematischen Verfahren („Heubeck AG“) auf Basis des aktuellen Personalbestandes ermittelt. Nicht zuletzt aufgrund der kontinuierlich steigenden Lebenserwartung ist nach der Veröffentlichung neuer Richttafeln durch die Heubeck-AG in den Folgejahren mit einem weiteren Anstieg der Rückstellungsbeträge zu rechnen.

Sowohl die Beiträge zur Versorgungskasse als auch die Abwicklung der Pensions- und Beihilferückstellungen für die Versorgungsempfänger werden unter den **Versorgungsaufwendungen** ausgewiesen. Die Inanspruchnahme (Herabsetzung) der Rückstellungen wird unmittelbar bei den Beiträgen zur Versorgungskasse bzw. den Beihilfeaufwendungen abgezogen. Für das Planungsjahr ergeben die versicherungsmathematischen Prognoseberechnungen für die Pensionäre eine Herabsetzung der Pensionsrückstellungen um rund 65 T€, die damit geringer als in den Vorjahren ausfällt. Im Umkehrschluss führt dies in der Summe zu einem Anstieg bei den Versorgungsaufwendungen.

Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.

Haushaltsvorbericht Morsbach



4.2 Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

Versorgungsaufwand

	Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Versorgungsaufwendungen	570.794	679.241	662.752	662.504	685.545	668.334

4.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

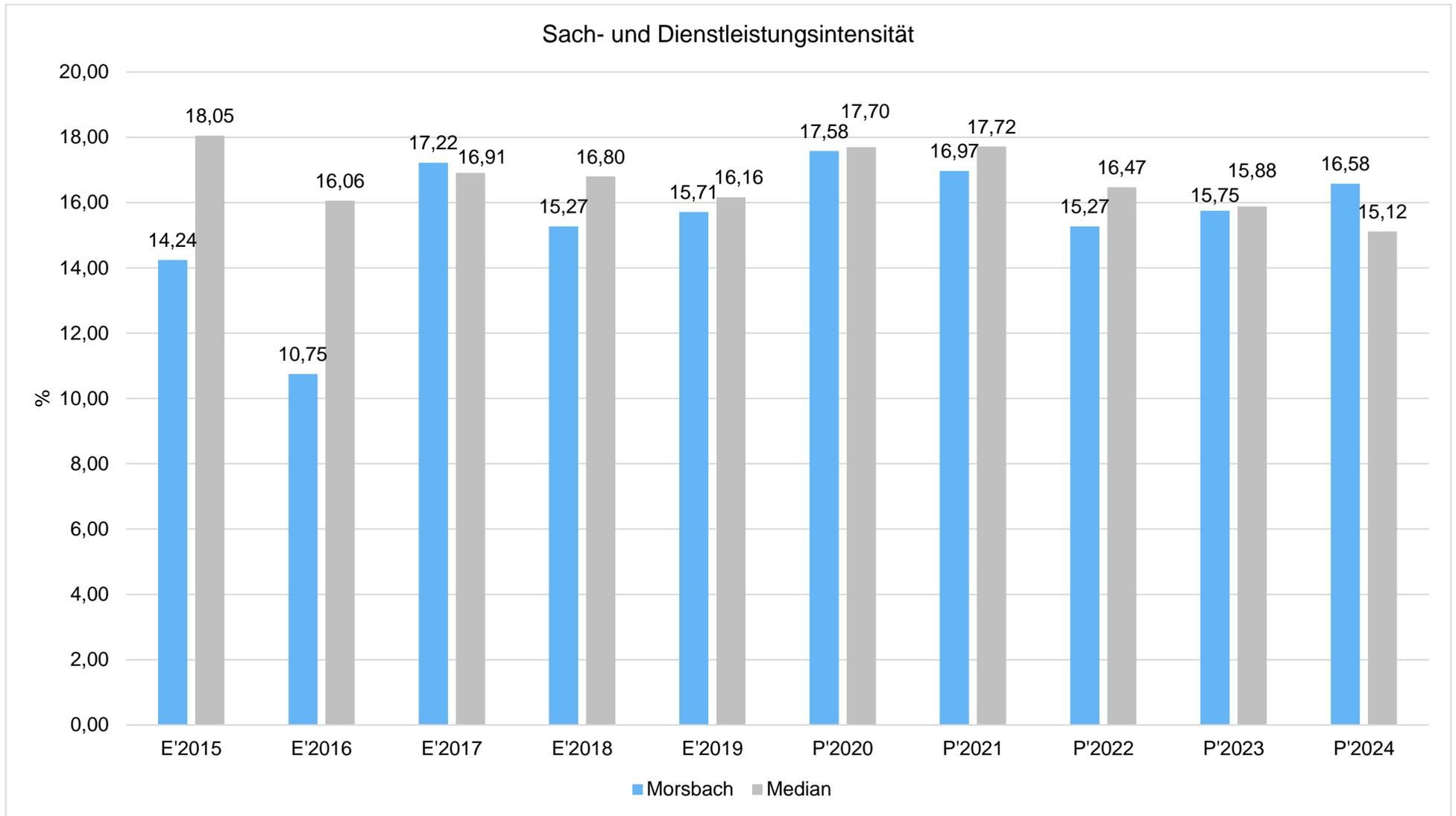
Sach- und Dienstleistungsaufwand

	Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Bewirtschaftung, Unter- u. Instandhaltung unbewegliches Vermögen	1.186.071	1.277.255	1.286.345	1.303.574	1.326.641	1.348.464
Unterhaltung bewegliches Vermögen	16.389	19.306	19.200	19.200	19.200	19.200
Erstattungen für Aufwendungen Dritter	811.456	933.361	929.630	946.540	755.295	774.766
sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand	2.095.030	2.277.349	2.351.891	2.198.517	2.213.063	2.293.581
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.108.947	4.507.271	4.587.066	4.467.831	4.314.199	4.436.011

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität bildet den prozentualen Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.

Sie zeigt an, welches Gewicht der Sach- und Dienstleistungsaufwand innerhalb des ordentlichen Aufwandes hat.



4.4 Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen sind in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

Abschreibungen

	Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Abschreibungen	2.422.690	2.536.873	2.417.458	2.839.740	2.946.425	3.000.341
572100 - AfA immaterielle VG des AV	17.745	34.970	34.838	41.748	39.028	36.659
573100 - AfA AuB unbebauter Grundstücke	74.622	77.238	82.277	97.777	113.276	113.190
573200 - AfA Gebäude, AuB bebauter Grundstücke	757.634	801.832	807.309	923.555	967.378	979.344
574100 - AfA Brücken und Tunnel	50.869	51.026	48.320	57.987	57.988	57.529
574400 - AfA Straßennetz, Wege, Plätze	1.126.157	1.093.492	971.252	1.137.192	1.127.294	1.172.594
574500 - AfA so. Bauten des Infrastrukturverm.	15.329	11.984	10.194	10.916	19.141	19.318
575100 - AfA Maschinen	4.767	4.207	3.748	9.202	9.202	7.413
575200 - AfA technische Anlagen	37.832	40.690	37.819	37.819	37.820	37.816
575300 - AfA Betriebsvorrichtungen	33.966	39.927	41.646	43.729	45.813	47.895
575400 - AfA Fahrzeuge	131.571	136.052	138.491	146.011	150.169	144.617
576100 - AfA BuG	121.628	136.634	152.149	255.879	301.296	305.273
576200 - AfA GWG	50.571	108.821	89.415	77.925	78.020	78.693

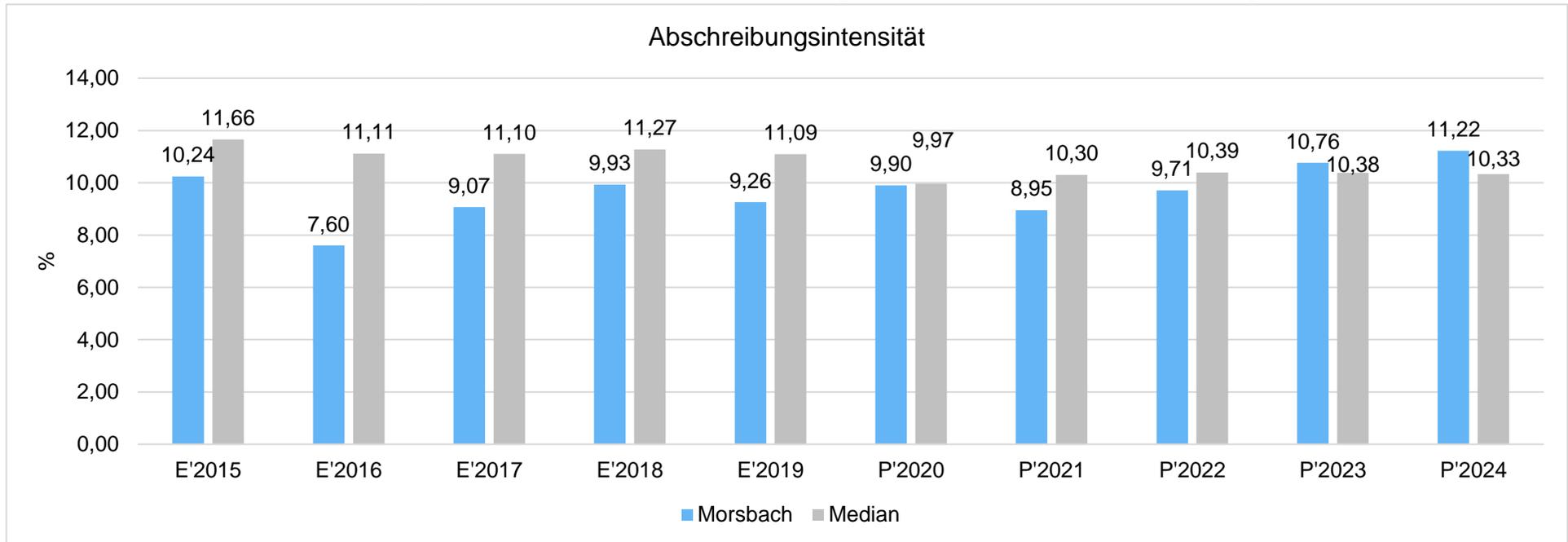
Bei der Ermittlung der Netto-Abschreibungen werden die Auflösungsbeträge aus den Sonderposten den Abschreibungsbeträgen gegenübergestellt. Daraus ergeben sich folgende Werte:

Netto-Abschreibungen

	Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Abschreibungen abzgl. Erträge Auflösung SoPo Zuwendungen	1.686.975	1.819.426	1.603.756	1.798.620	1.807.830	1.715.095

Abschreibungsintensität

Die Kennzahl verdeutlicht, welchen prozentualen Anteil die Abschreibungen am ordentlichen Aufwand betragen.



4.5 Transferaufwendungen

Zu den Transferaufwendungen gehören auch die freiwilligen Zuschüsse an Verbände und Vereine, die sich im Betrachtungszeitraum wie folgt entwickeln:

Übersicht über Zuschüsse an Verbände und Vereine

Produktgruppe		Begründung	Ergebnis	Ansatz	Plan	Plan	Plan	Plan
			2019	2020	2021	2022	2023	2024
1.11.01	Politische Gremien	Zuschuss Jugendrat, (Auflösungsbeträge digitale Endgeräte)	3.484 €	3.900 €	3.900 €	3.900 €	3.900 €	3.900 €
1.11.07	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Unterstützung Städtepartnerschaft	1.500 €	3.000 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €
1.12.15	Gefahrenabwehr und -vorbeugung	Budget Jugendfeuerwehr	2.584 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €
1.25.02	Kulturförderung	Weiterleitungsbetrag Heimatpreis	5.000 €	0 €	5.000 €	0 €	0 €	0 €
1.31.06	Hilfe nach Asylbewerberleistungsgesetz	Unterstützung Bürgerhilfe	1.332 €	150 €	250 €	250 €	250 €	250 €
1.36.03	Kinder- und Jugendarbeit	Ferien(s)paßaktion	0 €	500 €	500 €	500 €	500 €	500 €
1.36.03	Kinder- und Jugendarbeit	Zuschuss zur Jugendarbeit in den Vereinen und Sportförderung	41.200 €	41.200 €	41.200 €	41.200 €	41.200 €	41.200 €
1.36.04	Jugendeinrichtungen	Zuschuss an den Träger des Jugendzentrums, Sanierung Spielplätze	36.825 €	45.400 €	35.400 €	35.400 €	25.400 €	25.400 €
1.51.01.	Räumliche Planung und Entwicklung	Hof- und Fassadenprogramm i.R.d.Quartierkonzeptes INHK	31.125 €	45.000 €	45.000 €	45.000 €	0 €	0 €

Haushaltsvorbericht Morsbach

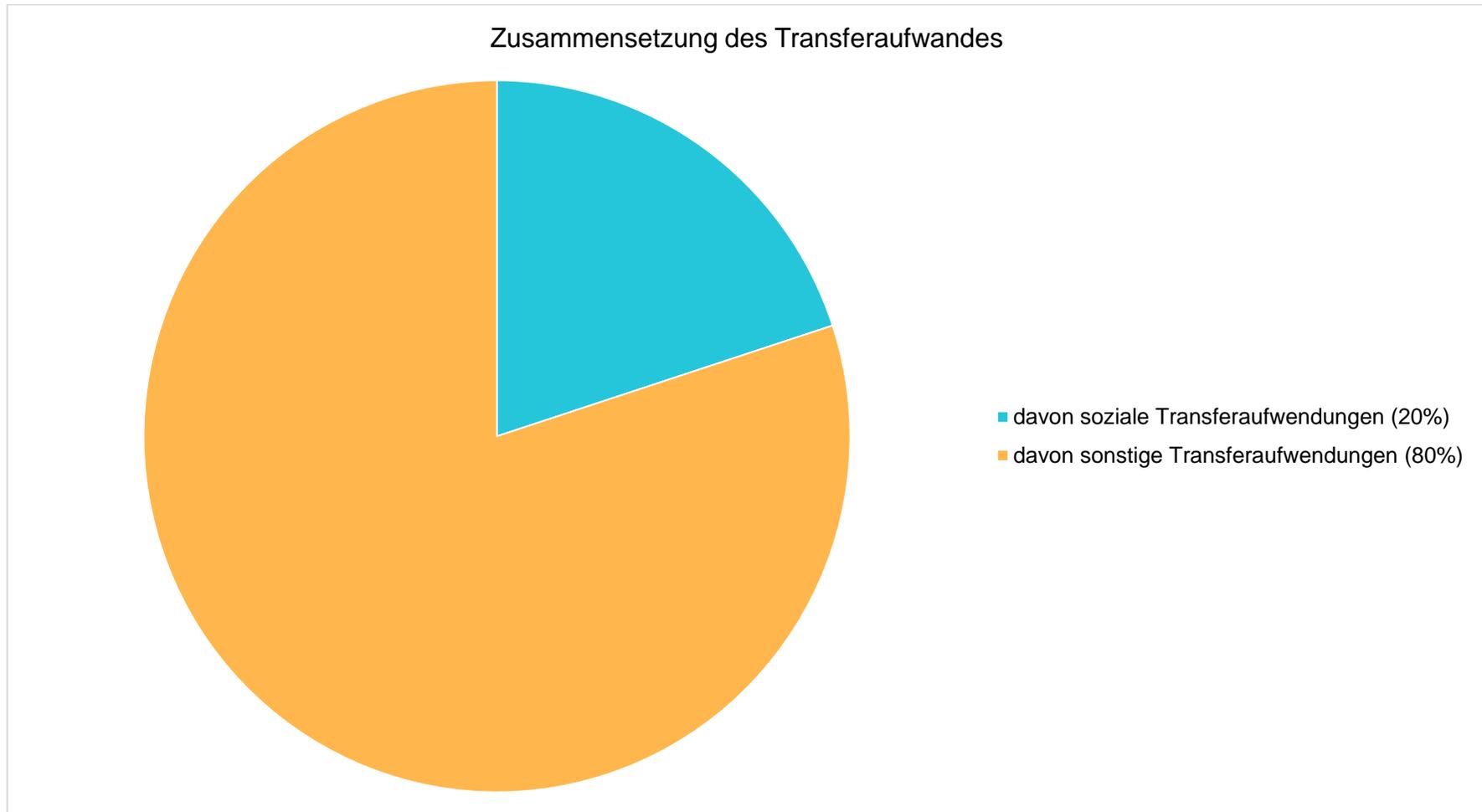
1.52.03	Denkmalschutz und Denkmalpflege	Zuschuss für kleinere Denkmalpflegemaßnahmen (bei 50 %iger Förderung)	0 €	20.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
1.52.04	Wohnungsbauförderung	Förderung der Ansiedlung junger Familien	57.500 €	50.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €
1.54.01	Gemeindestraßen	Zuschuss Bürgerbus	7.500 €	7.500 €	7.500 €	7.500 €	7.500 €	7.500 €
1.55.03	Wald, Forst- und Landwirtschaft	Unterhaltung Forstwirtschaftswege	44.000 €	35.000 €	35.000 €	85.000 €	35.000 €	35.000 €
1.55.06	Friedhofswesen	Zuschuss zur Unterhaltung der Friedhöfe	12.000 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €
1.56.02	Dienstleistungen im Umweltmanagement	Förderung von Klimaschutzmaßnahmen	0 €	0 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €
1.57.01	Wirtschaftsförderung	Markierung Wanderwege	0 €	600 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Gesamtsumme			244.050 €	267.250 €	240.250 €	285.250 €	180.250 €	180.250 €

Innerhalb des Transferaufwandes stellen die Umlagezahlungen an Gemeindeverbände sowie die Sozialtransfers die bedeutendsten Aufwandsarten dar.

Transferaufwendungen

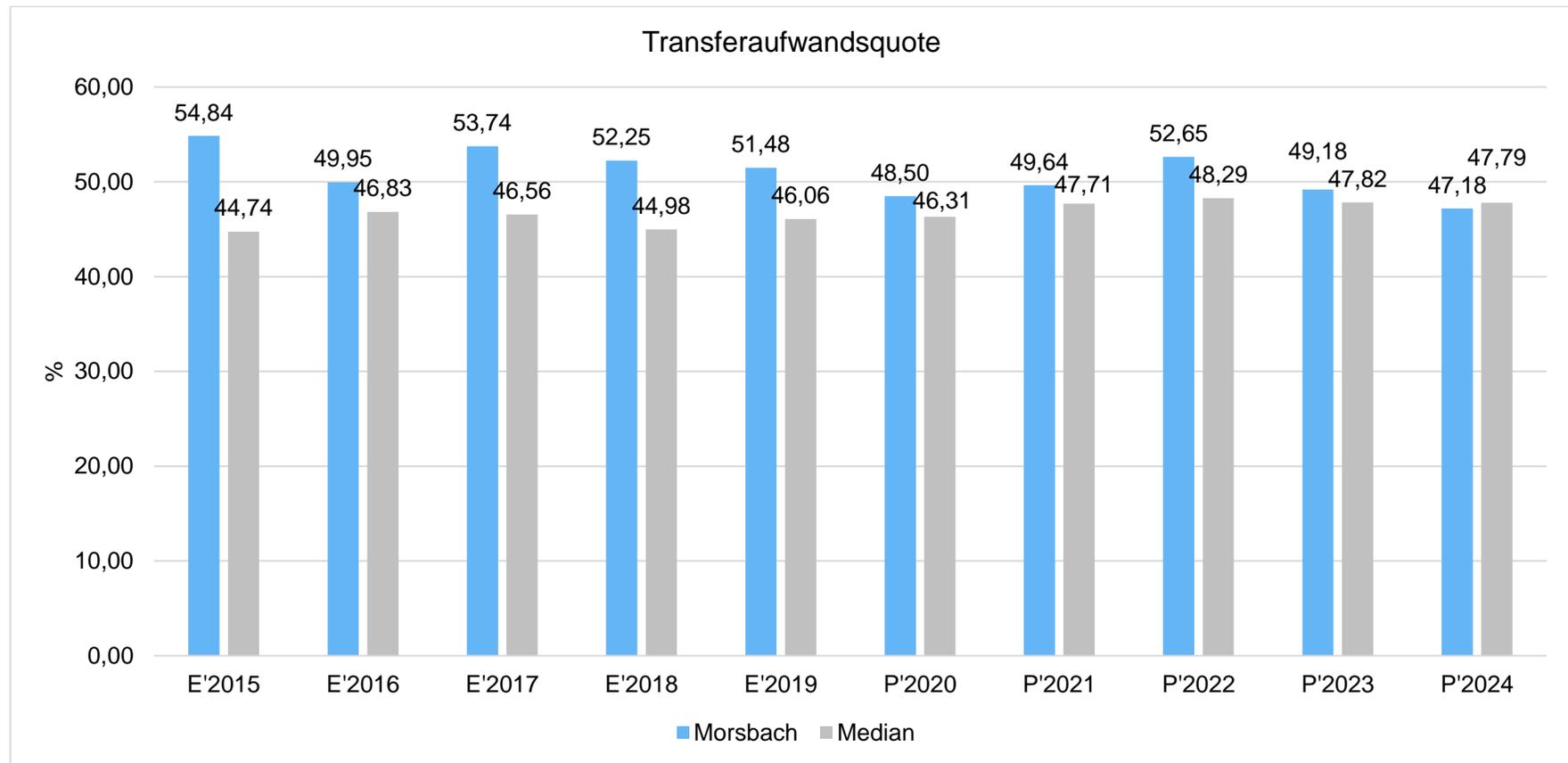
	Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Transferaufwendungen	13.468.932	12.433.426	13.415.799	15.404.704	13.469.040	12.621.402
davon soziale Transferaufwendungen	648.959	530.978	518.248	486.364	458.117	401.943
davon sonstige Transferaufwendungen	1.842.986	1.366.129	2.077.882	4.225.276	2.198.361	1.228.010

Die Zusammensetzung des Transferaufwandes:



Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote stellt die Transferaufwendungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen und bringt den prozentualen Anteil an den ordentlichen Aufwendungen zum Ausdruck. Sie ist damit ein Indikator dafür, wie hoch der kommunale Haushalt durch Transferaufwendungen belastet wird.

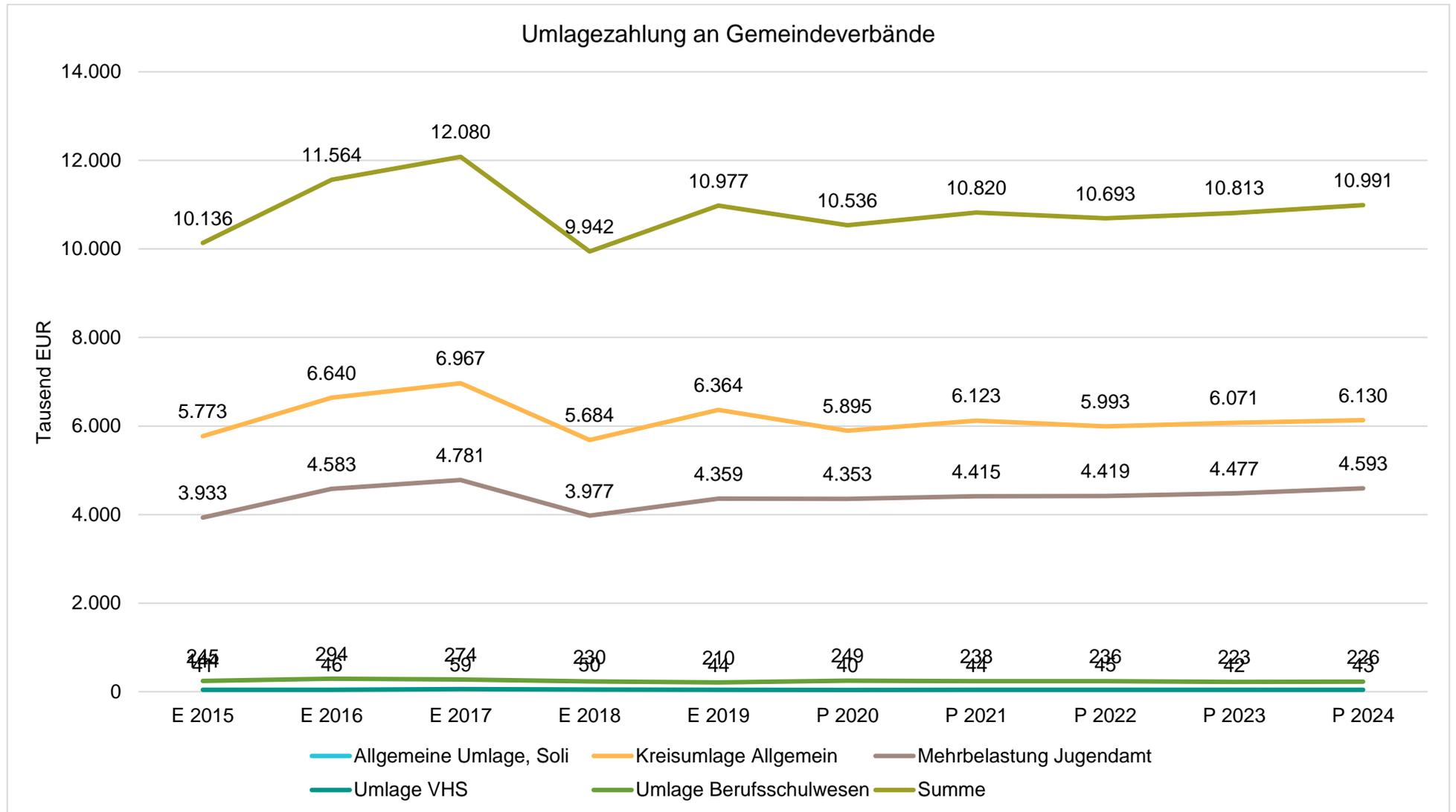


4.5.1 Umlagezahlung an Gemeindeverbände

Gegenüber dem Vorjahresplan und in der langfristigen Entwicklung ergibt sich folgendes Bild:

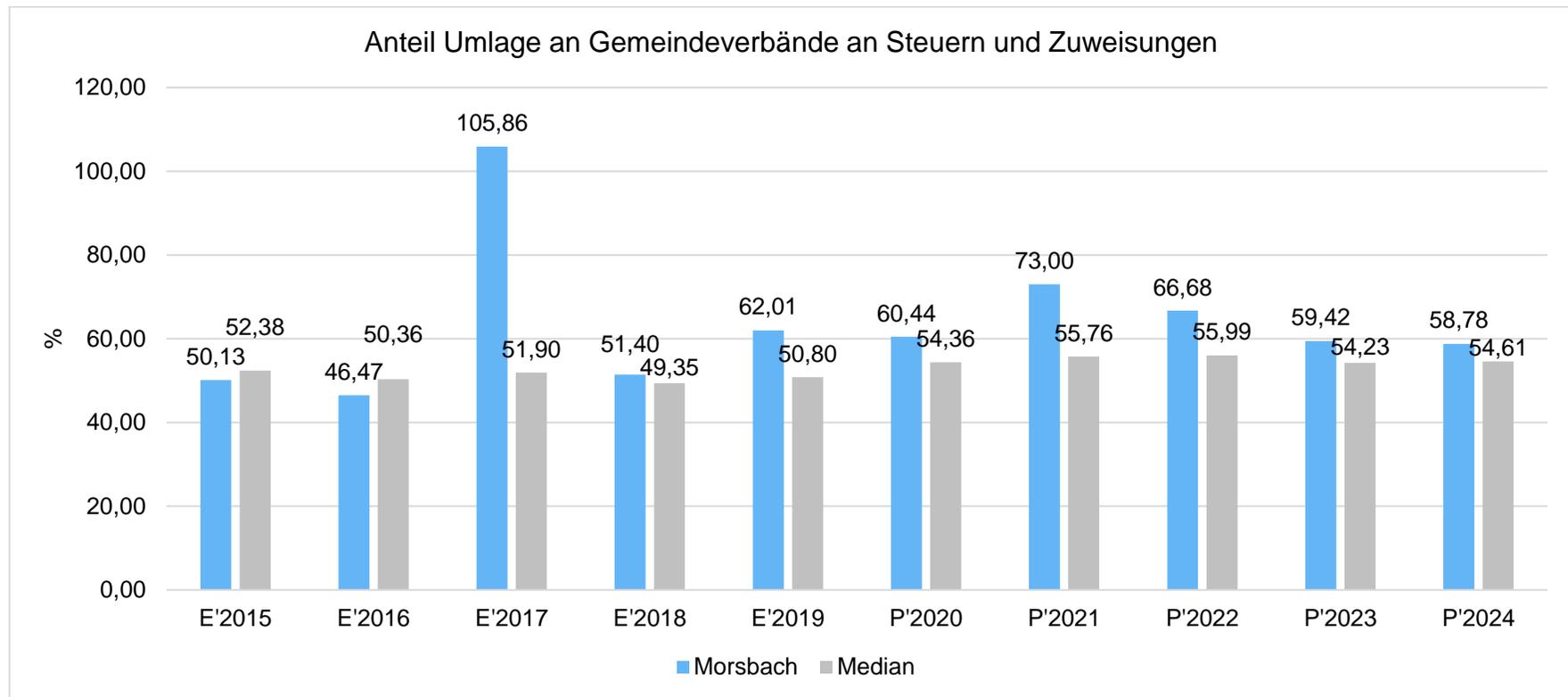
Umlage an Gemeindeverbände

	Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Kreisumlage Allgemein	6.364.366	5.894.655	6.122.665	5.993.192	6.070.952	6.129.831
Mehrbelastung Jugendamt	4.358.899	4.352.596	4.414.895	4.418.919	4.476.851	4.592.598
Umlage VHS	43.768	39.996	44.308	44.521	42.161	42.688
Umlage Berufsschulwesen	209.953	249.072	237.801	236.432	222.598	226.332
Summe	10.976.987	10.536.319	10.819.669	10.693.064	10.812.562	10.991.449



Anteil der Umlagezahlung an den Erträgen aus Steuern und Schlüsselzuweisungen

Um die Belastung durch die Umlagezahlung an Gemeindeverbände objektiver beurteilen zu können, wird sie nachfolgend ins Verhältnis zu den Erträgen aus Steuern (ohne Ausgleichsleistungen) und Schlüsselzuweisungen gestellt. Die Kennzahl bringt zum Ausdruck, wieviel Prozent der Erträge aus Steuern und Schlüsselzuweisungen durch die Umlagezahlung wieder aufgezehrt werden.



4.5.2 Finanzausgleich

Die veranschlagten Ertragspositionen des Finanzausgleichs beruhen auf den Ergebnissen des Arbeitskreises Steuerschätzung vom September (Corona-Sonder-Steuerschätzung) und November 2020, den Orientierungsdaten 2021 bis 2024 des Landes sowie der Landtagstabellen der Modellrechnung des Landes zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2021 (GFG 2021), das am 16.12.2020 vom Landtag verabschiedet und am 31.12.2020 im Gesetz und Verordnungsblatt (GV. NRW S. 1237) veröffentlicht wurde.

Bedingt durch die Folgen der Bekämpfung der Corona-Pandemie sinken die Einnahmen aus dem kommunalen Steuerverbund (d.h. die Landesanteile an der Körperschaft-, Einkommen- und Umsatzsteuer) gegenüber 2020 um etwa 1,35 % bzw. 0,738 Mrd. Euro.

Um die Kommunen des Landes neben krisenbedingten Mehrausgaben und Ausfällen bei eigenen originären Einnahmen vor entsprechenden Einbußen im kommunalen Finanzausgleich zu bewahren, wird die Finanzausgleichsmasse des GFG 2021 einmalig aus Landesmitteln aufgestockt und auf 13,6 Mio. Euro festgesetzt. Damit stehen den Kommunen im Jahr 2021 rd. 928 Mio. Euro mehr zur Verfügung als dies nach den regulären Berechnungen des GFG auf Basis der Entwicklung der Verbundsteuern der Fall wäre. Die zusätzlichen 928 Mio. Euro werden aus dem Landeshaushalt zwischenfinanziert und sollen zurückgezahlt werden, wenn sich die wirtschaftliche Situation der Gemeinden und Gemeindeverbände wieder gebessert hat.

Unter Berücksichtigung der Vorwegabzüge sowie der Voraberhöhungen steht im Ergebnis im GFG 2020 eine verteilbare Finanzausgleichsmasse in Höhe von 12,8 Mrd. € zur Verfügung. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung um 3,54 %. Die verteilbare Finanzausgleichsmasse wird wie in den vergangenen Jahren vorrangig auf finanzkraftabhängige pauschalierte Zuweisungen sowie auf Sonderbedarfszuweisungen verteilt. 10,8 Mrd. € werden hiervon als allgemeine Deckungsmittel, weitere 1,8 Mrd. € als pauschale, zweckgebundene Zuweisungen bereitgestellt.

Die seit dem GFG 2019 als Aufwands-/Unterhaltungspauschale vorgesehene Zuweisung eigener Art, wird als allgemeines Deckungsmittel im Hinblick auf die zugenommenen Bedürfnisse im Bereich der Unterhaltung bzw. Sanierung gemeindlicher Infrastruktur finanzkraftunabhängig zugewiesen und wurde gegenüber dem Vorjahr um 10 Mio. € erhöht.

Unter Berücksichtigung der derzeitigen besonderen Lage der öffentlichen Haushalte wurden die auf den Ergebnissen und methodischen Empfehlungen des „Sofia-Gutachtens“ aus dem Jahr 2018 beruhenden Regelungen des GFG 2020 hinsichtlich der aus den Grunddaten

zu entwickelnden Parametern (Gewichtungsfaktoren der Nebenansätze, Hauptansatzstaffel, fiktive Realsteuerhebesätze) daher im GFG 2021 beibehalten, d.h. der Gemeindefinanzierung für das Jahr 2021 liegen unverändert die Grunddaten der Jahre 2011 bis 2015 zugrunde.

Insgesamt werden 11,6 Mio. Euro der verteilbaren Finanzausgleichsmasse als allgemeine Zuweisungen weitere 2 Mio. Euro als pauschale, zweckgebundene Zuweisungen bereitgestellt. Die Investitionspauschalen werden wie in den vergangenen Gemeindefinanzierungsgesetzen vorab um die Abfinanzierung des Konjunkturpaketes II verringert. Die investiven Zuweisungsmittel belaufen sich auf 1,9 Mio. Euro. Die Aufwands- und Unterhaltungspauschale wird um 10 Mio. Euro auf 140 Mio. Euro erhöht.

Die Schulpauschale/Bildungspauschale (+40 Mio. Euro) und die Sportpauschale (+ 3,5 Mio. Euro) erhöhen sich entsprechend der Steigerung der Finanzausgleichsmasse gegenüber dem Vorjahr (Dynamisierung), was jedoch keinerlei Auswirkung auf die Gemeinde Morsbach hat, da sie auf Grund der geringen Größe, Einwohner- und Schülerzahlen die jeweils festgesetzten Mindestbeträge von 300.000 Euro bzw. 60.000 Euro erhält.

Bei der Ermittlung der Steuerkraft wird die hälftige Gewerbesteuerausgleichszahlung nach dem Gewerbesteuerausgleichsgesetz NRW vom 01.12.2020, die für den Ausgleich von krisenbedingten Gewerbesteuereinnahmen vorgesehen sind, hinzugerechnet.

Auf Grund der in der Referenzperiode 01.07.2019 bis 30.6.2020 um 1,8 Mio. € zurückgegangenen Steuerkraft erhält die Gemeinde in 2021 wieder Schlüsselzuweisungen in Höhe von knapp 500 T€.

Die Berechnung der Ansätze für die **Kreisumlage** basiert auf den Eckdaten zum Entwurf des Kreishaushalt 2021/2022. Insgesamt steigen die Hebesätze der allgemeinen wie auch **der differenzierten Umlagen** gegenüber 2020 um 1,37 Prozentpunkte, hauptsächlich durch steigende Personalkosten auf Grund von Tarifabschlüssen aber insbesondere infolge einer Personalaufstockung von 47,5 Stellen (davon coronabedingte Aufstockung zur Pandemiebekämpfung: 16 Stellen), durch den weiteren Ausbau von Kita-Plätzen, einen verbesserten umweltgerechten ÖPNV sowie eine weiter steigende Landschaftsverbandsumlage.

Für die Gemeinde Morsbach ergibt sich hieraus infolge geringer Umlagegrundlagen (- 1,3 Mio. Euro) eine gegenüber 2020 geringere Zahllast bei der Kreisumlage von 670.993 Euro. Dies spiegelt sich auf Grund der zum Jahresabschluss 2019 gemäß § 37 Abs.5 KomHVO gebildeten Rückstellung für die Kreisumlage 2020 i.H.v. 956.000 Euro so nicht in den Haushaltsansätzen wieder.

Haushaltsvorbericht Morsbach

Finanzausgleich 2021

Haushaltsjahr (SOLL)	2021
Vorjahr (IST-V)	01.01.2020 - 31.12.2020
Referenzperiode (IST-P)	01.07.2019 - 30.06.2020

Berechnungsdaten

Land	
Grundbetrag	830
Einwohnerzahl Hauptansatz	10.208,00
Hundertsatz zum Hauptansatz	100,0%
Hauptansatz	10.208,00
Schüleransatz	1.372,98
Soziallastenansatz	3.830,40
Zentralitätsansatz	3.386,72
Flächenansatz	235,52
Gesamtansatz	19.033,62
Ausgangsmeßzahl	15.795.405,99
Grundsteuer A Basishebesatz	223%
Grundsteuer B Basishebesatz	443%
Gewerbsteuer Basishebesatz	418%

Gemeinde		Hebesätze Referenzperiode	
Grundsteuer A Hebesatz v 01.07.2019 - 31.12.2019	430%	IST-P	27.802 Kraftzahl 14.418,25
Grundsteuer A Hebesatz v 01.01.2020 - 30.06.2020	430%	IST-P	28.262 Kraftzahl 14.656,69
Grundsteuer B Hebesatz v 01.07.2019 - 31.12.2019	535%	IST-P	923.567 Kraftzahl 764.747,74
Grundsteuer B Hebesatz v 01.01.2020 - 30.06.2020	545%	IST-P	972.071 Kraftzahl 790.141,93
Gewerbsteuer Hebesatz v 01.07.2019 - 31.12.2019	470%	IST-P	3.071.606 Kraftzahl 2.731.768,74
Gewerbsteuer Hebesatz v 01.01.2020 - 30.06.2020	470%	IST-P	3.882.563 Kraftzahl 3.453.002,84
Gemeindeanteil Einkommenssteuer		IST-P	4.524.263 Kraftzahl 4.524.263,42
Ausgleichszahlg n.d. Familienausgl.		IST-P	441.381 Kraftzahl 441.380,87
Gemeindeanteil Umsatzsteuer		IST-P	1.416.362 Kraftzahl 1.416.361,55
Gst-umlage Hebesatz v 01.07.2019 - 31.12.2019	64%	IST-P	3.071.606 Kraftzahl 418.261,24
Gst-umlage Hebesatz v 01.01.2020 - 30.06.2020	35%	IST-P	3.882.563 Kraftzahl 289.127,03
ELAG Abrechnung 2018 in 2020		IST-P	787.588 Kraftzahl 787.588,40
GwSt.-Ausgleichszahlung v. 01.01.2020 - 30.06.2020		IST-P	1.011.448 Kraftzahl 1.011.448,00
Steuerkraftmeßzahl			15.242.388,55
Schlüsselzuweisung			90% SOLL 497.716

Kreis			
Umlagegrundlagen	15.740.105		
<i>Hebesätze</i>			
allgemeine Kreisumlage	38,8985%	SOLL	6.122.665
Anteil Jugendamt	28,0487%		4.414.895
Anteil Berufsschulwesen	1,5108%		237.801
Anteil KVHS	0,2815%		44.308
Summe	29,8410%	SOLL	4.697.005
Kreisumlage insgesamt	68,7395%	SOLL	10.819.670

Haushaltsplan 2021			
Produkt	Kostenart	Hebesätze	
1.61.01.01	401100 Grundsteuer A	430%	56.000
1.61.01.01	401200 Grundsteuer B	555%	1.965.000
1.61.01.01	401300 Gewerbesteuer	470%	5.866.000
1.61.01.01	402100 Gemeindeanteil Ek-steuer		4.625.000
1.61.01.01	402200 Gemeindeanteil Umsatzsteuer		1.680.000
1.61.01.01	405100 Ausgleichszahlg n.d. Familienausgl.		374.000
1.61.01.01	411100 Schlüsselzuweisung		497.716
1.61.01.01	417100 Erstattung Solidarbeitrag		275.000
1.61.01.01	419800 Periodenfremde Zuw. u allg. Umlagen		0
1.61.01.01	534100 Gewerbesteuerumlage	35%	436.830
1.61.01.01	534200 Erhöhung GwSt-umlage	0%	0
1.61.01.01	537210 Kreisumlage Allgemein	38,8985%	6.122.665
1.61.01.01	537220 Mehrbelastung Jugendamt	28,0487%	4.414.895
1.61.01.01	537250 Umlage VHS	0,2815%	44.308
1.61.01.01	537260 Umlage Berufsschulwesen	1,5108%	237.801

Haushaltsvorbericht Morsbach

Finanzausgleich 2024

Haushaltsjahr (SOLL)	2024
Vorjahr (IST-V)	01.01.2023 - 31.12.2023
Referenzperiode (IST-P)	01.07.2022 - 30.06.2023

Berechnungsdaten

L a n d										
Grundbetrag	857									
Einwohnerzahl Hauptansatz	10.064,00									
Hundertsatz zum Hauptansatz	100,0%									
Hauptansatz	10.064,00									
Schüleransatz	1.394,96									
Soziallastenansatz	3.528,00									
Zentralitätsansatz	3.694,16									
Flächenansatz	243,19									
Gesamtansatz	18.924,31									
Ausgangsmeßzahl	16.219.833,51									
Grundsteuer A Basishebesatz	223%									
Grundsteuer B Basishebesatz	443%									
Gewerbsteuer Basishebesatz	418%									
G e m e i n d e										
<i>Hebesätze Referenzperiode</i>										
Grundsteuer A Hebesatz v 01.07.2022 - 31.12.2022	430%	IST-P	28.000	Kraftzahl	14.520,93					
Grundsteuer A Hebesatz v 01.01.2023 - 30.06.2023	430%	IST-P	28.000	Kraftzahl	14.520,93					
Grundsteuer B Hebesatz v 01.07.2022 - 31.12.2022	565%	IST-P	1.000.500	Kraftzahl	784.462,83					
Grundsteuer B Hebesatz v 01.01.2023 - 30.06.2023	575%	IST-P	1.018.000	Kraftzahl	784.302,61					
Gewerbsteuer Hebesatz v 01.07.2022 - 31.12.2022	470%	IST-P	3.783.000	Kraftzahl	3.364.455,32					
Gewerbsteuer Hebesatz v 01.01.2023 - 30.06.2023	470%	IST-P	3.938.000	Kraftzahl	3.502.306,38					
Gemeindeanteil Einkommenssteuer		IST-P	4.930.500	Kraftzahl	4.930.500,00					
Ausgleichszahlg n.d. Familienausgl.		IST-P	474.000	Kraftzahl	474.000,00					
Gemeindeanteil Umsatzsteuer		IST-P	1.509.000	Kraftzahl	1.509.000,00					
Gst-umlage Hebesatz v 01.07.2022 - 31.12.2022	35%	IST-P	3.783.000	Kraftzahl	281.712,77					
Gst-umlage Hebesatz v 01.01.2023 - 30.06.2023	35%	IST-P	3.938.000	Kraftzahl	293.255,32					
ELAG Abrechnung 2021 in 2023		IST-P	0	Kraftzahl	0,00					
Steuerkraftmeßzahl									14.803.101	
Schlüsselzuweisung	90%	SOLL	1.275.059							
H a u s h a l t s p l a n 2 0 2 4										
<i>Produkt Kostenart Hebesätze</i>										
1.61.01.01 401100 Grundsteuer A				430%	56.000					
1.61.01.01 401200 Grundsteuer B				585%	2.071.000					
1.61.01.01 401300 Gewerbesteuer				470%	8.207.000					
1.61.01.01 402100 Gemeindeanteil Ek-steuer					5.394.000					
1.61.01.01 402200 Gemeindeanteil Umsatzsteuer					1.560.000					
1.61.01.01 405100 Ausgleichszahlg n.d. Familienausgl.					495.000					
1.61.01.01 411100 Schlüsselzuweisung					1.275.059					
1.61.01.01 417100 Erstattung Solidarbeitrag					0					
1.61.01.01 419800 Periodenfremde Zuw. u allg. Umlagen					0					
1.61.01.01 534100 Gewerbesteuerumlage				35%	611.160					
1.61.01.01 534200 Erhöhung GwSt-umlage				0%	0					
1.61.01.01 537210 Kreisumlage Allgemein				38,1252%	6.129.831					
1.61.01.01 537220 Mehrbelastung Jugendamt				28,5642%	4.592.598					
1.61.01.01 537250 Umlage VHS				0,2655%	42.688					
1.61.01.01 537260 Umlage Berufsschulwesen				1,4077%	226.332					
K r e i s										
Umlagegrundlagen	16.078.160									
<i>Hebesätze</i>										
allgemeine Kreisumlage	38,1252%	SOLL	6.129.831							
Anteil Jugendamt	28,5642%		4.592.598							
Anteil Berufsschulwesen	1,4077%		226.332							
Anteil KVHS	0,2655%		42.688							
Summe	30,2374%	SOLL	4.861.618							
Kreisumlage insgesamt	68,3626%	SOLL	10.991.449							

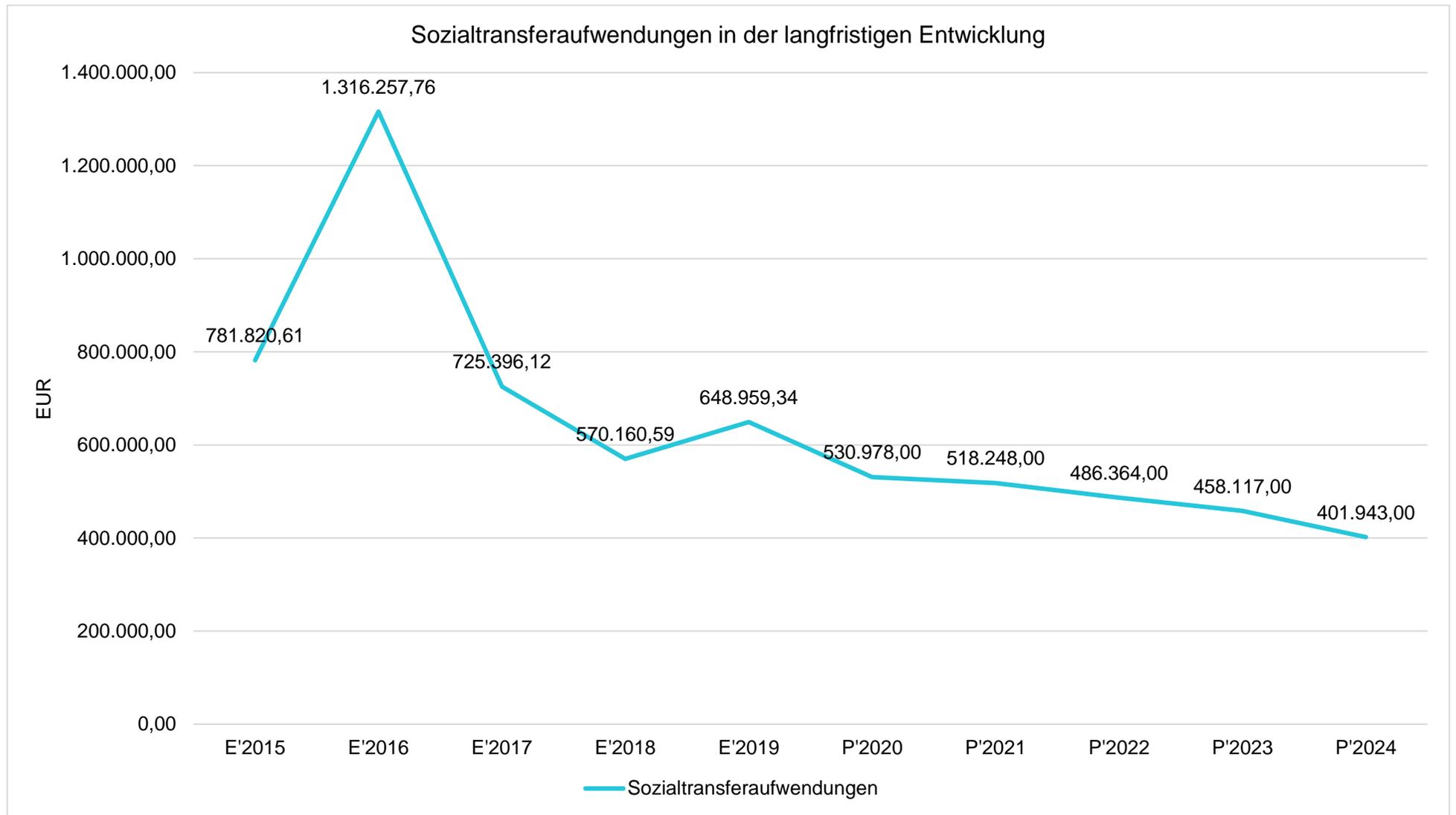
4.5.3 Sozialtransferaufwendungen

Die Sozialtransferaufwendungen beinhalten bei der Gemeinde Morsbach lediglich die Aufwendungen gemäß Asylbewerberleistungsgesetz für die Unterbringung und Versorgung der Aussiedler, Flüchtlinge und Asylbewerber.

Gegenüber dem Vorjahresplan und in der langfristigen Entwicklung zeigt sich folgendes Bild:

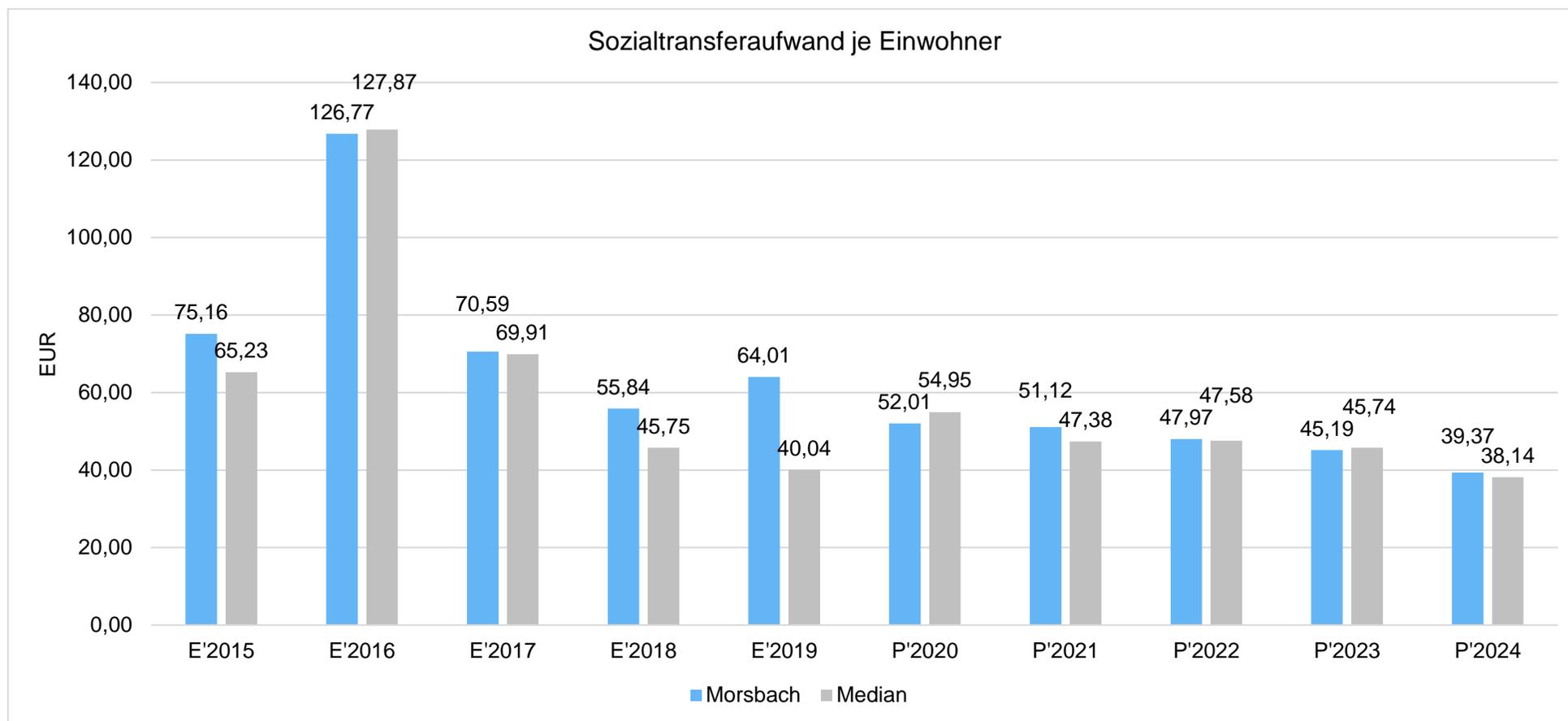
Sozialtransferaufwand

	Plan 2020	Plan 2021	Abw. abs.
Sozialtransferaufwendungen	530.978	518.248	-12.730 ↘



Sozialtransferaufwendungen je Einwohner

Um die Höhe der Belastung des Haushaltes durch Sozialtransferaufwendungen und die langfristige Entwicklung zu verdeutlichen, bietet sich die Betrachtung der einwohnerbezogenen Kennzahl an.



4.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen entwickeln sich wie folgt:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

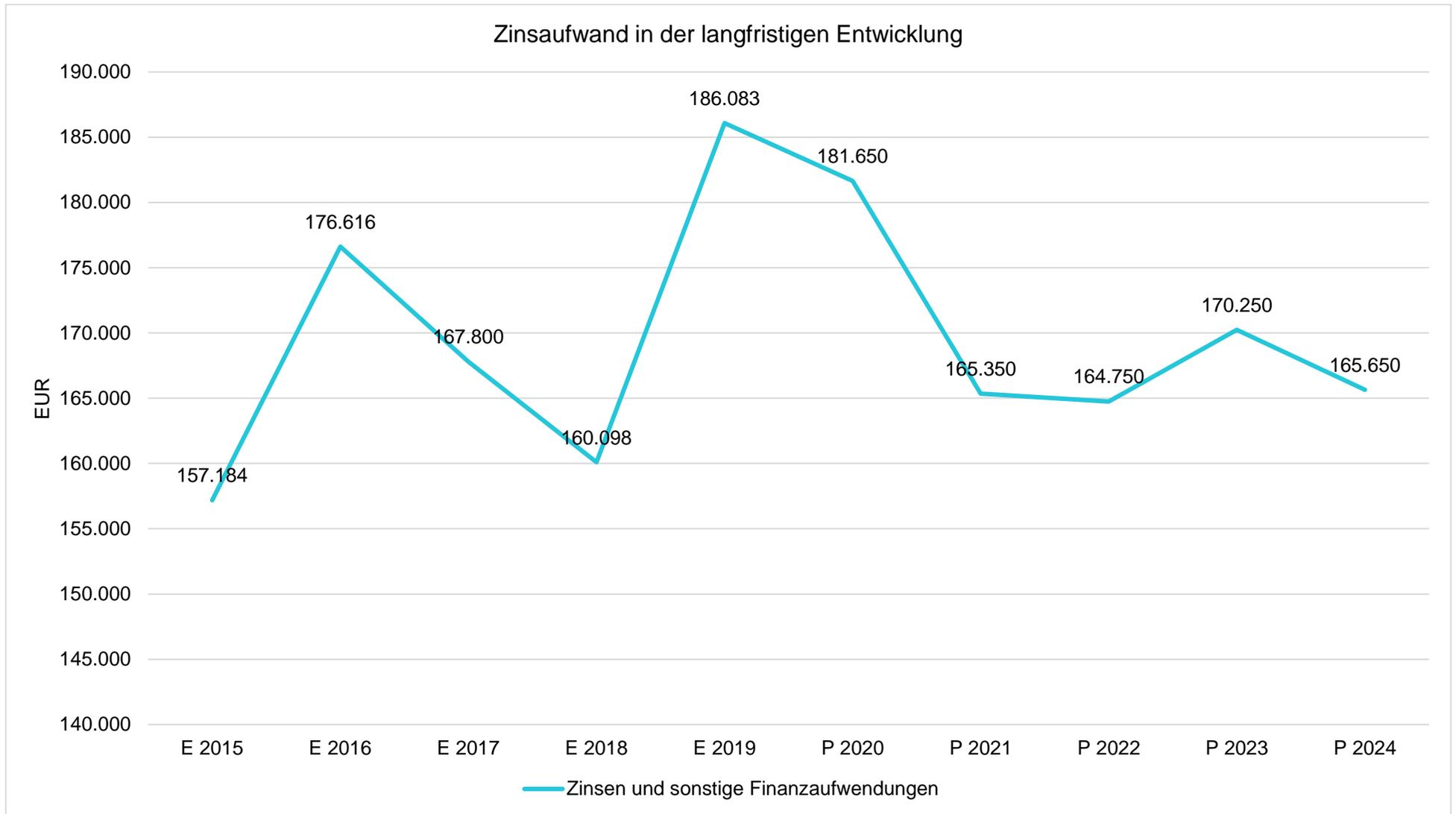
	Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	78.564	79.660	75.190	76.490	74.190	73.304
Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	417.198	510.160	523.844	443.490	442.029	445.920
Geschäftsaufwendungen	106.528	136.748	136.191	134.659	129.620	135.539
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	388.531	202.088	213.058	215.296	217.335	220.359
Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen	3.646	3.559	3.963	4.008	4.053	4.080
Besondere ordentliche Aufwendungen	-12.881	21.179	10.017	11.945	11.945	12.045
Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	302.175	179.820	285.350	234.450	238.900	238.900
Summe sonstiger ordentlicher Aufwendungen	1.283.762	1.133.214	1.247.613	1.120.338	1.118.072	1.130.147

4.7 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Entwicklung bei den Zinsen und den sonstigen Finanzaufwendungen stellt sich wie folgt dar:

Zinsaufwand

	Plan 2020	Plan 2021	Abw. abs.
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	181.650	165.350	-16.300 ▼



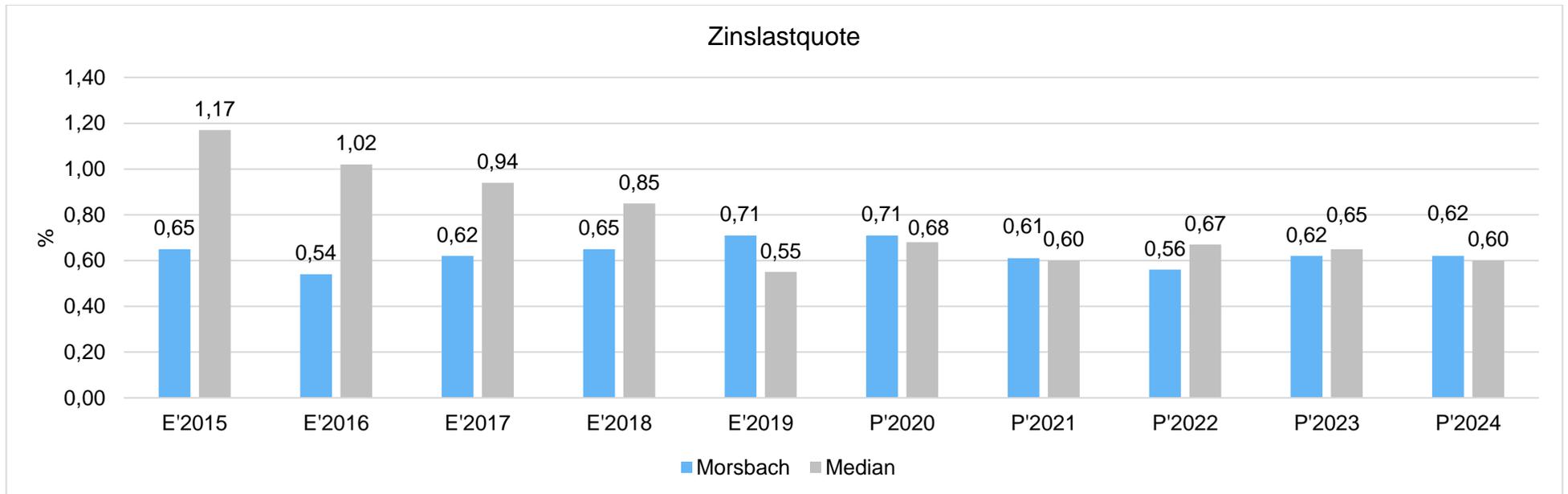
Auf wesentliche Zinsbelastungen ist nach § 7 Abs. 2 Nr. 2 KomHVO näher einzugehen. Es liegen folgende Zinsbelastungen vor:

Im Ergebnis 2019 sind neben den "normalen" Kreditzinsen 21.420 Euro Nachzahlungszinsen auf eine Umsatzsteuerforderung des Finanzamts infolge einer Betriebsprüfung und der damit einhergehenden Änderung bei der Berechnung der unentgeltlichen Wertabgabe für den BgA Mensa/Aula/Kulturstätte enthalten.

In den Planansätzen sind auch geschätzte Zinsen für den in den einzelnen Jahren dargestellten Kreditbedarf enthalten.

Zinslastquote

Die Zinslastquote bildet das Verhältnis der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen zum ordentlichen Aufwand ab. Sie zeigt auf, wie hoch die Belastung des Haushaltes durch Zinsaufwendungen ist.



5 Ergebnis und Haushaltsausgleich

Ergebnis

Aus den oben dargestellten Erträgen und Aufwendungen ergibt sich folgendes Ergebnis, was nachfolgend im Vergleich zur Planung des Vorjahres abgebildet wird:

Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr

	Plan 2020	Plan 2021	Abw. absolut
Ordentliches Ergebnis	-1.776.079	-4.949.398	-3.173.319 ↘
Finanzergebnis	182.690	204.890	22.200 ↗
Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit	-1.593.389	-4.744.508	-3.151.119 ↘
Außerordentliches Ergebnis	--	4.321.859	4.321.859 ↗
Jahresergebnis	-1.593.389	-422.649	1.170.740 ↗
Jahresergebnis ohne i.V. nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.593.389	-422.649	1.170.740 ↗

Das Ergebnis wird sich nach dem derzeitigen Stand der mittelfristigen Planung wie folgt entwickeln:

Ergebnis in der mittelfristigen Finanzplanung

	Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Ordentliches Ergebnis	-1.129.403	-1.776.079	-4.949.398	-3.966.953	-1.966.098	-1.775.383
Finanzergebnis	199.695	182.690	204.890	203.890	196.790	199.790
Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit	-929.707	-1.593.389	-4.744.508	-3.763.063	-1.769.308	-1.575.593
Außerordentliches Ergebnis	--	--	4.321.859	2.374.000	2.350.000	2.334.711
Jahresergebnis	-929.707	-1.593.389	-422.649	-1.389.063	580.692	759.118
Jahresergebnis ohne i.V. nach Abzug globaler Minderaufwand	-929.707	-1.593.389	-422.649	-1.389.063	580.692	759.118

Maßgeblich im Rahmen des Jahresergebnisses sind das ordentliche Ergebnis sowie das Finanzergebnis.

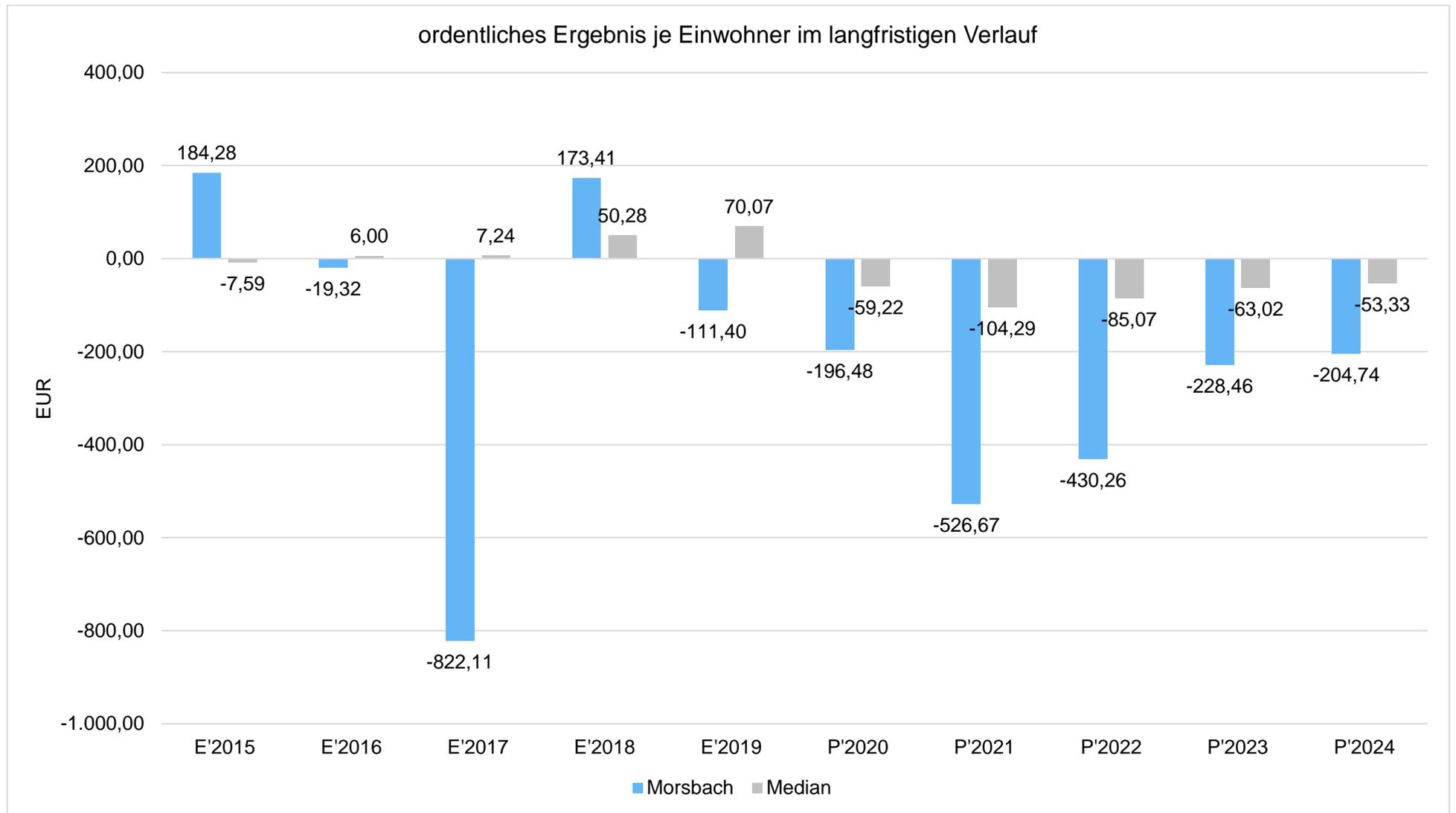
Nachfolgend werden hierzu die Entwicklungen anhand von Kennzahlen verdeutlicht:

Ordentliches Ergebnis je Einwohner

Die Kennzahl stellt das ordentliche Ergebnis ins Verhältnis zur Einwohnerzahl. Hierbei fließen das Finanzergebnis sowie das außerordentliche Ergebnis nicht ein.

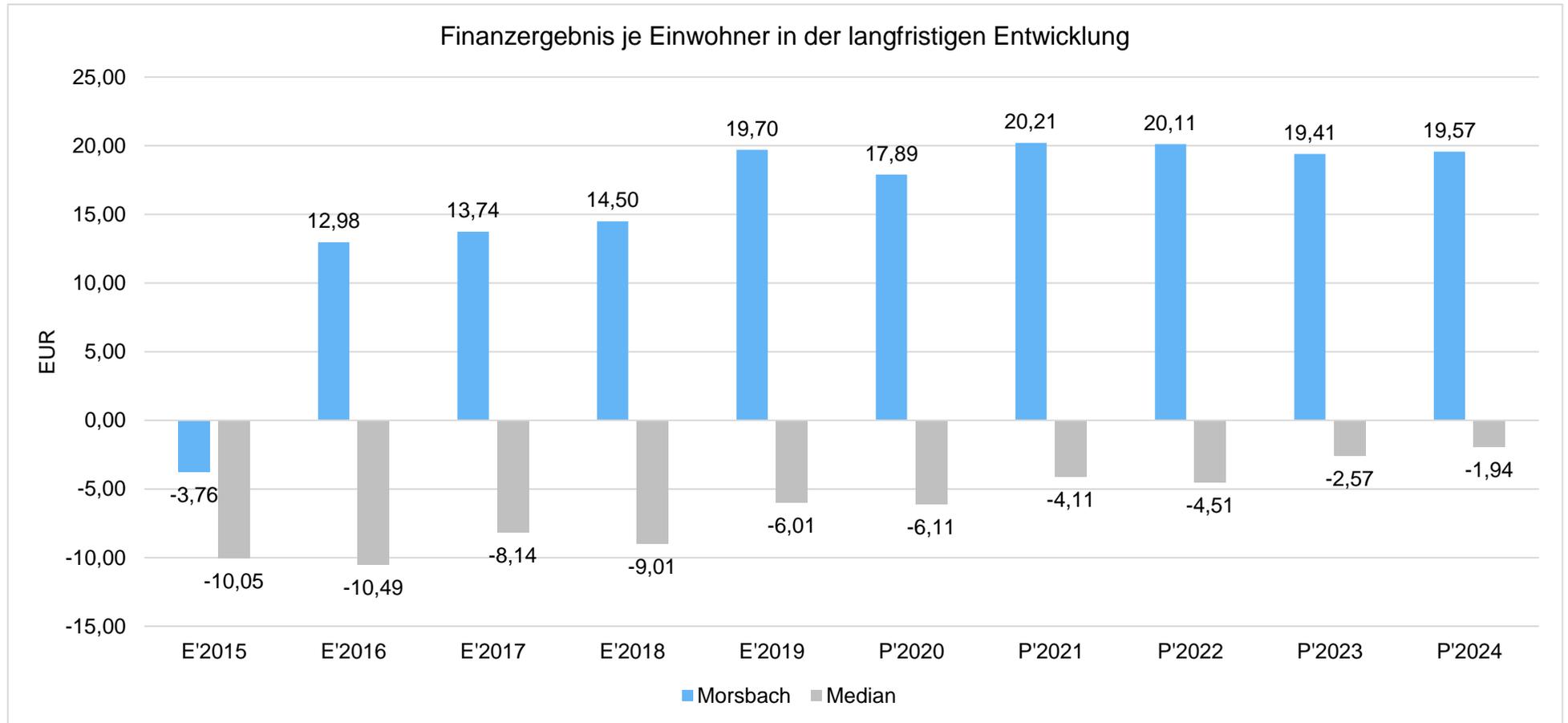
Die Kennzahl bringt zum Ausdruck, welches Ergebnis aus dem laufenden Verwaltungsbetrieb heraus erwirtschaftet wird.

Haushaltsvorbericht Morsbach



Finanzergebnis je Einwohner

Die Kennzahl stellt ausschließlich das Finanzergebnis, d.h. Aufwendungen und Erträge aus Finanzierungstätigkeit (z.B. Zinsaufwand und Zinserträge) ins Verhältnis zur Einwohnerzahl.



Haushaltsausgleich

Die Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen sieht einen mehrstufigen Aufbau für den Haushaltsausgleich vor.

Gemäß § 75 GO NW ist der Haushalt ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Dies ist auch dann noch der Fall, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.

Die Ausgleichsrücklage ist in der Bilanz zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Der Ausgleichsrücklage können Jahresüberschüsse durch Beschluss nach § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NW zugeführt werden, soweit die allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von mindestens 3 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses der Gemeinde aufweist. Mit Inkrafttreten des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes ist der bisherige Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals weggefallen.

Bis zum vollständigen Verbrauch der Ausgleichsrücklage ist der Haushalt der Aufsichtsbehörde lediglich anzuzeigen. Wird bei der Aufstellung der Haushaltssatzung eine Verringerung der allgemeinen Rücklage vorgesehen, ist eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde erforderlich.

Ein Haushaltssicherungskonzept ist dann aufzustellen, wenn bei der Aufstellung des Haushalts der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird oder in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern oder innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

Die Haushaltsausgleichssystematik im Zusammenhang mit der Entwicklung des Eigenkapitals wird in **Anlage 5** zum Haushaltsplan dargestellt.

Hierbei zeigt sich, dass trotz der eingeplanten jährlichen Erhöhung der Grundsteuer B in den Jahren 2019 bis 2022 teils erhebliche Fehlbeträge bzw. –bedarfe verbleiben, der Eigenkapitalverzehr nicht gestoppt werden kann und der Haushalt insgesamt strukturell unausgeglichen ist. Erst in den letzten Jahren der mittelfristigen Finanzplanung werden Überschüsse von 580 bzw. 760 TEuro erwartet.

Ohne die durch das „NKFCOVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG“ geschaffene Möglichkeit, die infolge der COVID-19-Pandemie auftretenden Haushaltsbelastungen zu isolieren, würden die jährlichen Fehlbedarfe 5% des Eigenkapitals deutlich übersteigen (s. Gesamtergebnisplan) und die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts notwendig machen

Nur durch diese legale Bilanzierungshilfe kann die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts vermieden werden. Es muss jedoch eine Genehmigung gemäß § 75 Abs. 4 GO NW bei der Kommunalaufsicht beantragt werden

Gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 3 KomHVO NRW soll im Vorbericht auch dargestellt werden, wie sich das Jahresergebnis und das Eigenkapital im Haushaltsjahr und in den dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahren entwickeln werden und in welchem Verhältnis diese Entwicklung zum Deckungsbedarf des Finanzplans steht.

Hierzu wird in der folgenden Übersicht auf die geprüften Zahlen der Gesamtergebnisrechnung des Jahresabschlusses 2019, den aktuellsten Prognosewerten für 2020 und den Zahlen des Gesamtergebnisplans 2021 sowie der Jahre der mittelfristigen Finanzplanung bis 2024 zurückgegriffen und diese dem Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und der Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln gegenübergestellt.

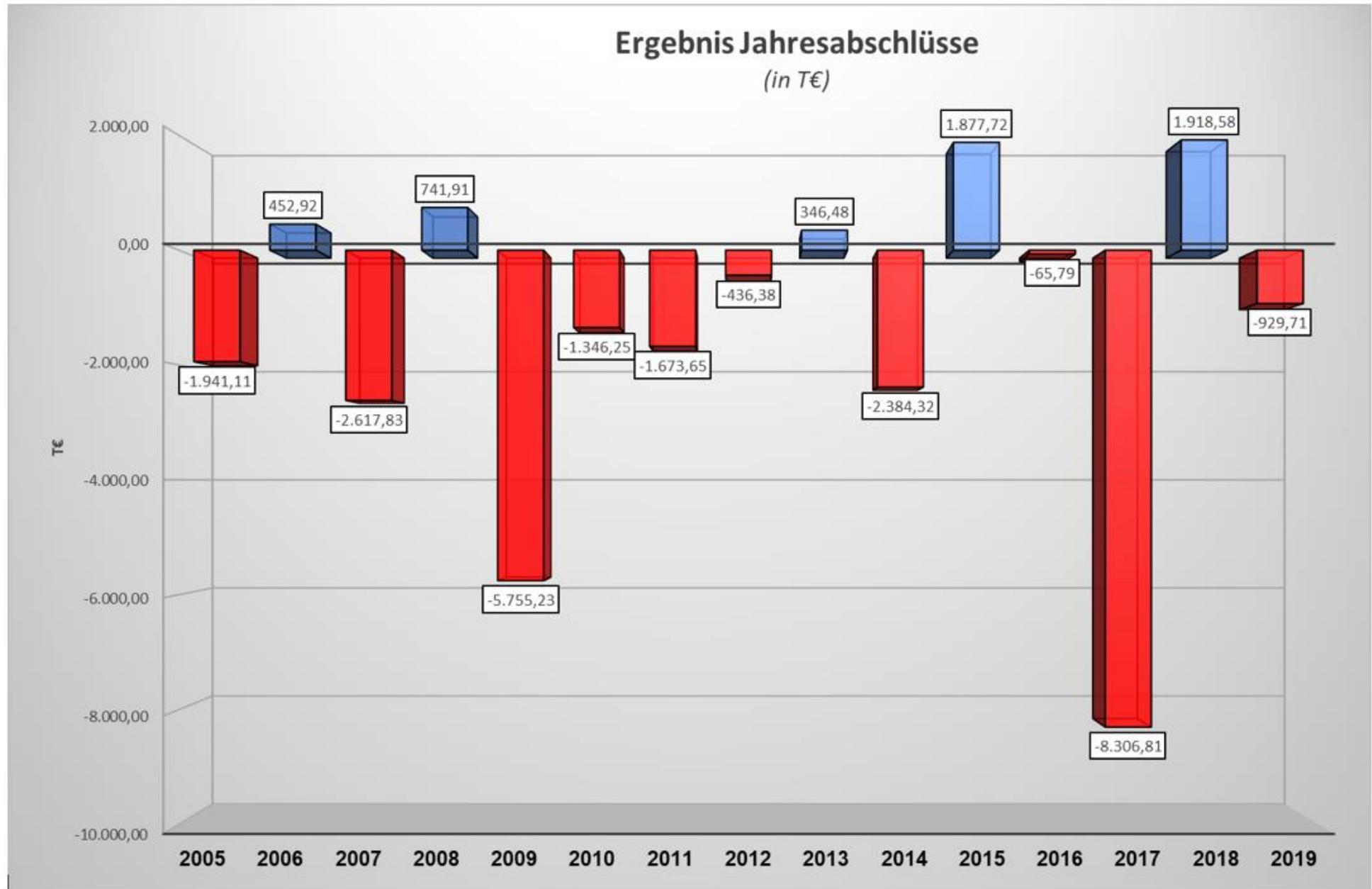
Haushaltsvorbericht Morsbach

Jahr	PASSIVA (Auszug)	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Jahresergebnis	Verringerung des Eigenkapitals	Erhöhung des Eigenkapitals	Verrechnung gem. § 44 Abs. 3 KomHVO	Stand zum Ende eines Haushaltsjahres	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln
2019	1. Eigenkapital								
	1.1 Allgemeine Rücklage	33.438.225 €	-929.707 €	- €	- €	23.634 €	33.461.859 €	1.478.790 €	-2.737.807 €
	1.2 Ausgleichsrücklage	1.918.577 €		929.707 €	- €		988.870 €		
Summe Eigenkapital	35.356.802 €	929.707 €		- €	34.450.729 €				
2020	1. Eigenkapital		<i>Prognose</i>					<i>Prognose</i>	<i>Prognose</i>
	1.1 Allgemeine Rücklage	33.461.859 €	686.692 €	- €	- €	- €	33.461.859 €	<i>Prognose</i>	<i>Prognose</i>
	1.2 Ausgleichsrücklage	988.870 €		- €	686.692 €		1.675.562 €		
Summe Eigenkapital	34.450.729 €	- €		686.692 €	35.137.421 €				
2021	1. Eigenkapital								
	1.1 Allgemeine Rücklage	33.461.859 €	-422.649 €	- €	- €	- €	33.461.859 €	-3.246.692 €	-3.653.786 €
	1.2 Ausgleichsrücklage	1.675.562 €		422.649 €	- €		1.252.913 €		
Summe Eigenkapital	35.137.421 €	422.649 €		- €	34.714.772 €				
2022	1. Eigenkapital								
	1.1 Allgemeine Rücklage	33.461.859 €	-1.389.063 €	136.150 €	- €	- €	33.325.709 €	-2.126.069 €	-2.549.663 €
	1.2 Ausgleichsrücklage	1.252.913 €		1.252.913 €	- €		- €		
Summe Eigenkapital	34.714.772 €	1.389.063 €		- €	33.325.709 €				
2023	1. Eigenkapital								
	1.1 Allgemeine Rücklage	33.325.709 €	580.692 €	- €	- €	- €	33.325.709 €	-59.208 €	527.291 €
	1.2 Ausgleichsrücklage	- €		- €	580.692 €		580.692 €		
Summe Eigenkapital	33.325.709 €	- €		580.692 €	33.906.401 €				
2024	1. Eigenkapital								
	1.1 Allgemeine Rücklage	33.325.709 €	759.118 €	- €	- €	- €	33.325.709 €	80.321 €	972.943 €
	1.2 Ausgleichsrücklage	580.692 €		- €	759.118 €		1.339.810 €		
Summe Eigenkapital	33.906.401 €	- €		759.118 €	34.665.519 €				

Trotz aller Konsolidierungsbemühungen und Steuererhöhungen der Vergangenheit konnte neben einigen (teilweise nur buchhalterisch bedingten) Überschüssen kein wirklich struktureller Haushaltsausgleich geschaffen werden. Durch die immer wieder immensen Fehlbeträge wurde das Eigenkapital von anfangs 54 Mio. € um 37 % auf nunmehr 34 Mio. € Ende 2019 reduziert.

Das folgende Diagramm stellt die Entwicklung der Jahresabschlüsse seit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz im Jahre 2005 dar.

Haushaltsvorbericht Morsbach



Haushaltsvorbericht Morsbach

Auf wesentliche Investitionen, Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen in 2021 und für die Haushalte der folgenden Jahre ist nach § 7 Abs. 2 Nr. 4 KomHVO näher einzugehen.

Die in den Bewirtschaftungs-, Unter- und Instandhaltungsaufwendungen des unbeweglichen Vermögens enthaltenen Sanierungsaufwendungen gliedern sich wie folgt:

Sanierungsmaßnahmen Gebäude

	Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Sanierungsmaßnahmen Gebäude	148.695	218.500	145.500	130.000	0	0
523140 - Sanierungsmaßnahmen Gebäude	148.695	218.500	145.500	130.000	0	0
1106-15000 - Zentrale Dienste-Rathausgebäude	0	0	72.000	45.000	0	0
1113-15355 - Grundstücks- und Gebäudemanagement-Mietwohnung im FWGH Lichtenberg	0	0	5.000	0	0	0
1113-15360 - Grundstücks- und Gebäudemanagement-Mietwohnung im DGH Wallerhausen	25.000	6.500	--	--	--	--
1113-15365 - Grundstücks- und Gebäudemanagement-Mietwohnung im FWGH Morsbach	0	0	0	25.000	0	0
1215-15250 - Gefahrenabwehr-Feuerwehrgerätehaus Morsbach	0	2.000	--	--	--	--
1215-15260 - Gefahrenabwehr-Feuerwehrgerätehaus Wendershagen	0	0	0	15.000	0	0
2101-15145 - Grundschulen-Gemeinschaftsgrundschule Morsbach-Holpe	0	0	5.000	0	0	0
2110-15146 - Zentrale schulbez.Leistungen Schulträger-OGS Holpe (Anbau)	--	0	23.500	0	0	0
2110-15156 - Zentrale schulbez.Leistungen Schulträger-OGS Lichtenberg (im Wohnhaus)	43.804	0	20.000	0	0	0
3107-15330 - Soziale Einrichtungen-Asylbewerberwohnheim Eugeni-	5.668	0	--	--	--	--

Haushaltsvorbericht Morsbach

	Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
<i>enthal</i>						
3602-15315 - Tageseinrichtungen für Kinder-Kindergarten der JUH Holpe	23.223	0	0	45.000	0	0
4201-15140 - Bereitstellung, Betrieb von Sportanlagen-Großturnhalle C	0	200.000	0	0	0	0
4201-15150 - Bereitstellung, Betrieb von Sportanlagen-Schulturnhalle Holpe	0	10.000	20.000	0	0	0
5703-15335 - Allgemeine Einrichtungen-Bürgerhaus Ellingen	51.000	0	--	--	--	--

Die wesentlichen Investitionen werden sich nach dem derzeitigen Stand der mittelfristigen Planung wie folgt entwickeln:

Investitionstabelle

	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Gesamthaushalt	7.733.629	10.158.282	4.315.579	3.348.885	763.667
1.11.06 - Zentrale Dienste	--	73.400	0	0	0
5113002 - Verwaltung Ersatz Fahrzeug	--	73.400	0	0	0
1.11.10 - Technikunterstützte Informationsverarbeitung	123.000	74.000	9.000	9.000	9.000
5117001 - IT Ausstattung	123.000	74.000	9.000	9.000	9.000
1.11.13 - Grundstücks- und Gebäudemanagement	200.000	866.000	200.000	200.000	200.000
5118001 - Allgemeines Grundvermögen	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
5118006 - InHK Bahnhof -	0	666.000	0	0	0

Haushaltsvorbericht Morsbach

	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Grunderwerb-					
<i>1.11.26 - Baubetriebshof</i>	0	60.000	0	0	0
5119025 - Bauhof Ersatzbeschaffung Häcksler	0	60.000	0	0	0
<i>1.12.15 - Gefahrenabwehr und -vorbeugung</i>	330.000	802.500	0	0	0
5126018 - FWGH Holpe Erweiterung	330.000	500.000	0	0	0
5126019 - Feuerwehr Ersatz Löschfahrzeug	0	302.500	0	0	0
<i>1.21.01 - Bereitstellung von Grundschulen</i>	828.164	842.446	20.946	79.727	21.509
5210003 - GGS Morsbach IT Ausstattung	142.164	50.446	20.946	21.227	21.509
5210011 - GGS Holpe Erneuerungsmaßnahme	25.000	153.000	0	0	0
5210012 - GGS Mosbach Erneuerungsmaßnahme	661.000	639.000	0	58.500	0
<i>1.21.05 - Bereitstellung der Sekundarschule</i>	2.219.395	4.470.328	1.919.633	33.158	33.158
5214002 - Sekundarschule IT Ausstattung	142.158	75.877	32.877	33.158	33.158
5214007 - InHK Umbau und Ern.Schulzentrum	2.077.237	4.394.451	1.886.756	0	0
<i>1.42.01 - BgA Sportanlagen, Bereitstellung + Betrieb</i>	--	775.000	0	0	0

Haushaltsvorbericht Morsbach

	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
5420013 - Inklusives Sportgelände Auf der Au	--	775.000	0	0	0
<i>1.51.01 - Räumliche Planung und Entwicklung</i>	<i>50.000</i>	<i>62.419</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
5510001 - InHK Planungskosten	50.000	62.419	0	0	0
<i>1.54.01 - Öffentliche Verkehrsflächen</i>	<i>724.570</i>	<i>1.736.000</i>	<i>2.166.000</i>	<i>3.027.000</i>	<i>500.000</i>
5540001 - Gemeindestraßen Deckenerneuerung	100.000	500.000	500.000	500.000	500.000
5540022 - Kirchstraße Erneuerung	93.000	68.000	0	0	0
5540032 - InHK Dezentrale Plätze Ausstattung	3.570	70.000	0	0	0
5540041 - Bundeswettbewerb Klimaschutz d. Radverkehr	468.000	100.000	1.585.000	2.527.000	0
5540500 - Buswartehallen barrierefreier Umbau	60.000	76.000	81.000	0	0
5540005 - EA BP 22 Alzen Erschließung	0	276.000	0	0	0
5540029 - OVS Berghausen-Rolshagen Ausbau	0	396.000	0	0	0
5540043 - Sonderprogramm Erhaltungsinv. Straßen	--	250.000	0	0	0
<i>1.56.10 - BgA Regenerative Energienutzung</i>	<i>0</i>	<i>200.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>

Haushaltsvorbericht Morsbach

	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
5560001 - Zentrale Wärmeversorgung Holpe	0	200.000	0	0	0
1.57.01 - Wirtschaftsförderung	3.258.500	196.189	0	0	0
5571003 - InHK Bahngelände	3.258.500	196.189	0	0	0

6 Finanzplan

Die Eckdaten des Finanzplans stellen sich wie folgt dar:

Finanzplan

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.234.272	22.987.086	20.934.311
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.225.993	22.678.377	24.181.003
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.479.300	308.709	-3.246.692
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.712.196	11.859.269	9.521.565
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.594.834	14.792.537	10.649.614
Saldo aus Investitionstätigkeit	117.361	-2.933.268	-1.128.049
Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	1.596.661	-2.624.559	-4.374.741
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	8.502.520	2.933.678	1.128.459
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	12.836.479	343.800	407.504
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-4.333.959	2.589.878	720.955
Änderung Bestand eigener Finanzmittel	-2.737.298	-34.681	-3.653.786
Liquide Mittel	-2.737.298	-34.681	-3.653.786

6.1 Investitionstätigkeit

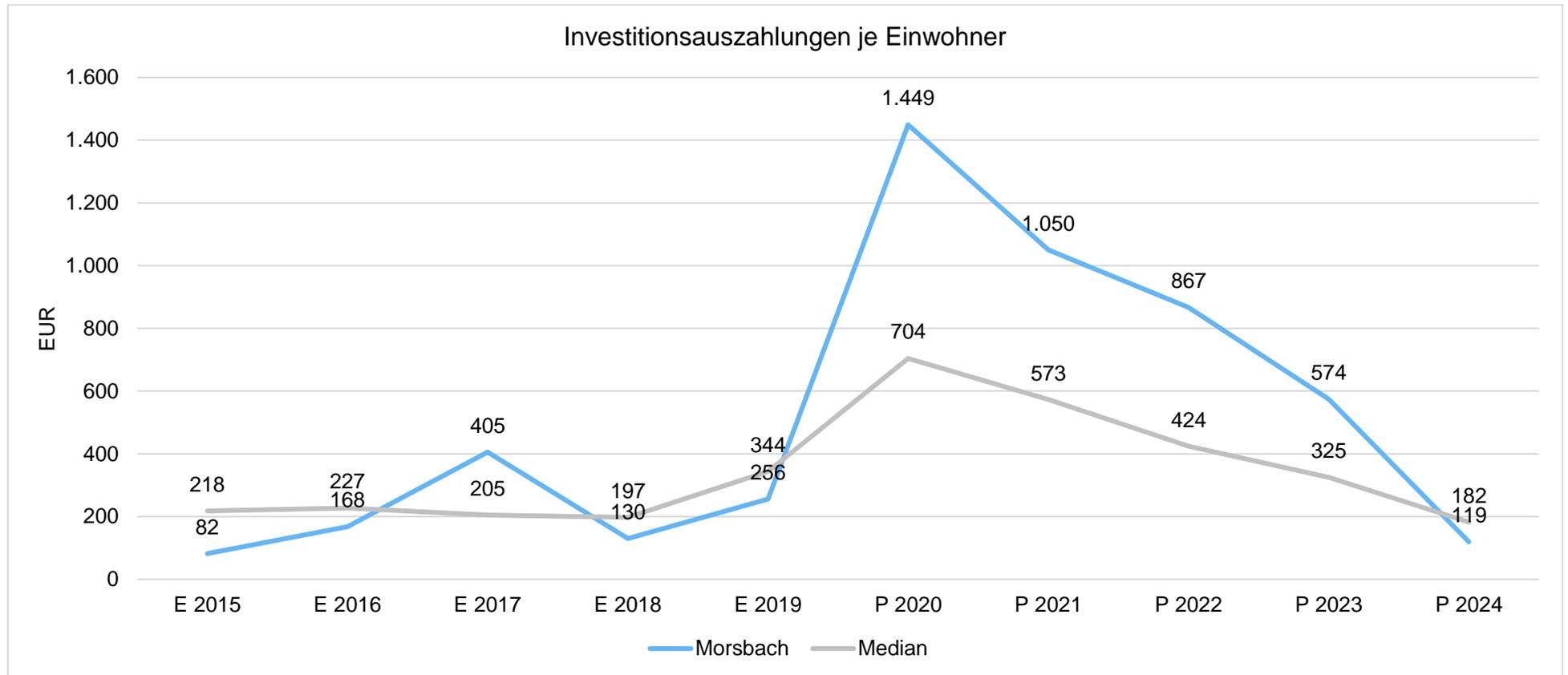
Nachfolgend wird die Zusammensetzung der investiven Ein- und Auszahlungen im mittelfristigen Betrachtungszeitraum abgebildet:

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.604.302	10.178.949	8.145.445	7.274.132	6.640.885	2.345.857
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	2.600	1.000.000	1.000.000	15.000	15.000	15.000
Einzahlungen aus der Veräußerung beweglichen Vermögens	6.300	42.200	20.000	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	117.139	23.220	23.220	23.220	23.220	23.220
Rückflüsse von Ausleihungen	-341	--	--	--	--	--
Beiträge und ähnliche Entgelte	-17.804	614.900	332.900	200.000	183.900	183.900
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	2.712.196	11.859.269	9.521.565	7.512.352	6.863.005	2.567.977
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	--	150.000	0	0	0	150.000
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	332.381	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	289.982	1.087.299	1.216.555	235.960	252.912	339.461
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	16.350	--	--	--	--	--
Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.956.121	13.355.238	9.233.059	8.352.543	5.368.500	530.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	2.594.834	14.792.537	10.649.614	8.788.503	5.821.412	1.219.461

Investitionsauszahlungen je Einwohner

Einwohnerbezogen stellen sich die Investitionsauszahlungen wie folgt dar:



Haushaltsvorbericht Morsbach

Im Einzelnen stellen sich die Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit wie folgt dar:

Investitionen

	Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Gesamthaushalt	140.866	-2.897.768	-1.062.049	-1.253.151	1.064.593	1.368.516
<i>1.11.06 - Zentrale Dienste</i>	-3.077	-10.500	-51.410	-4.500	-4.500	-4.500
5113001 - Verwaltung Ausstattung	-3.077	-10.500	-6.580	-4.500	-4.500	-4.500
<i>Einzahlung</i>	--	--	8.320	0	0	0
<i>Auszahlung</i>	3.077	10.500	14.900	4.500	4.500	4.500
5113002 - Verwaltung Ersatz Fahrzeug	--	--	-44.830	0	0	0
<i>Einzahlung</i>	--	--	28.570	0	0	0
<i>Auszahlung</i>	--	--	73.400	0	0	0
<i>1.11.10 - Technikunterstützte Informationsverarbeitung</i>	-14.135	-123.000	-74.000	-9.000	-9.000	-9.000
5117001 - IT Ausstattung	-14.135	-123.000	-74.000	-9.000	-9.000	-9.000
<i>Einzahlung</i>	2.053	--	--	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	16.188	123.000	74.000	9.000	9.000	9.000
<i>1.11.13 - Grundstücks- und Gebäudemanagement</i>	-432.371	304.500	473.650	-187.150	-187.400	-187.400
5118001 - Allgemeines Grundvermögen	-329.781	-185.000	-185.000	-185.000	-185.000	-185.000
<i>Einzahlung</i>	2.600	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
<i>Auszahlung</i>	332.381	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
5118003 - ZGM - Software	0	--	-12.000	0	0	0
<i>Auszahlung</i>	0	--	12.000	0	0	0

Haushaltsvorbericht Morsbach

	Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
5118004 - Notstromversorgung Rathaus	-44.905	--	--	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	44.905	--	--	--	--	--
5118006 - InHK Bahnhof -Grunderwerb-	-55.394	492.500	674.000	0	0	0
<i>Einzahlung</i>	0	492.500	1.340.000	0	0	0
<i>Auszahlung</i>	55.394	0	666.000	0	0	0
5118007 - ZGM Ausstattung	-2.292	-3.000	-3.350	-2.150	-2.400	-2.400
<i>Auszahlung</i>	2.292	3.000	3.350	2.150	2.400	2.400
1.11.26 - Baubetriebshof	-59.499	-248.800	-145.000	-50.000	-10.000	-105.000
5119001 - Baubetriebshof Ausstattung	-14.906	-10.000	-20.000	-10.000	-10.000	-10.000
<i>Auszahlung</i>	14.906	10.000	20.000	10.000	10.000	10.000
5119008 - Bauhof Erneuerungsmaßnahme	-19.923	--	--	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	19.923	--	--	--	--	--
5119014 - Bauhof Veräußerung Vermögensgegenstände	6.300	26.200	--	--	--	--
<i>Einzahlung</i>	6.300	26.200	--	--	--	--
5119017 - GPS - Anbaugeräte	0	--	-12.000	0	0	0
<i>Auszahlung</i>	0	--	12.000	0	0	0
5119019 - Bauhof Fahrzeug Bauhofleiter	-30.970	--	--	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	30.970	--	--	--	--	--
5119023 - Bauhof Ersatzbeschaffung Schlegelmäher	0	-55.000	-13.000	0	0	0
<i>Auszahlung</i>	0	55.000	13.000	0	0	0
5119024 - Bauhof Ersatzbeschaffung Schlepper	0	-145.000	--	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	0	145.000	--	--	--	--

Haushaltsvorbericht Morsbach

	Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
5119002 - Baubetriebshof Erwerb Transporter	--	-40.000	-40.000	-40.000	0	0
<i>Auszahlung</i>	--	40.000	40.000	40.000	0	0
5119025 - Bauhof Ersatzbeschaffung Häcksler	--	0	-60.000	0	0	0
<i>Auszahlung</i>	--	0	60.000	0	0	0
5119027 - Bauhof - Ersatzbeschaffung Tellerstreuer	--	-25.000	--	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	--	25.000	--	--	--	--
5119028 - Bauhof Ersatzbeschaffung Bagger	--	--	0	0	0	-95.000
<i>Auszahlung</i>	--	--	0	0	0	95.000
<i>1.12.01 - Allgemeine Sicherheit und Ordnung</i>	-3.869	-39.000	-3.000	0	0	0
5120001 - Ordnungsamt Ausstattung	-3.869	-4.000	-3.000	0	0	0
<i>Auszahlung</i>	3.869	4.000	3.000	0	0	0
5120002 - Wildsammelstelle Errichtung	--	-35.000	--	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	--	35.000	--	--	--	--
<i>1.12.15 - Gefahrenabwehr und -vorbeugung</i>	-238.179	-463.000	-533.949	21.000	-34.000	-25.000
5126001 - Feuerwehr Ausstattung	-12.055	-15.000	-13.000	-19.000	-19.000	-15.000
<i>Einzahlung</i>	2.600	18.600	20.000	0	0	0
<i>Auszahlung</i>	14.655	33.600	33.000	19.000	19.000	15.000
5126002 - Feuerwehrpauschale	38.788	38.000	40.000	40.000	40.000	40.000
<i>Einzahlung</i>	38.788	38.000	40.000	40.000	40.000	40.000
5126004 - Feuerwehr Abrollbehälter Gefahrgut	0	-156.000	--	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	0	156.000	--	--	--	--
5126011 - FWGH Morsbach Erweiterung Umkleide	-3.326	--	--	--	--	--

Haushaltsvorbericht Morsbach

	Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
<i>Auszahlung</i>	3.326	--	--	--	--	--
5126015 - FWGH Morsbach Erneuerungsmaßnahme	-212.397	--	--	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	212.397	--	--	--	--	--
5126016 - Feuerwehr Notstromgenerator FWGH	-44.905	--	--	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	44.905	--	--	--	--	--
5126018 - FWGH Holpe Erweiterung	0	-330.000	-250.000	0	0	0
<i>Einzahlung</i>	--	--	250.000	0	0	0
<i>Auszahlung</i>	0	330.000	500.000	0	0	0
5126019 - Feuerwehr Ersatz Löschfahrzeug	--	0	-295.949	0	0	0
<i>Einzahlung</i>	--	--	6.551	0	0	0
<i>Auszahlung</i>	--	0	302.500	0	0	0
5126020 - Feuerwehr Garage Wendershagen	--	--	-15.000	0	0	0
<i>Auszahlung</i>	--	--	15.000	0	0	0
5126021 - Feuerwehr Ersatzbeschaffung MTW Morsbach	--	--	0	0	0	-50.000
<i>Auszahlung</i>	--	--	0	0	0	50.000
5126022 - Feuerwehr Ersatzbeschaffung KdoW	--	--	0	0	-55.000	0
<i>Auszahlung</i>	--	--	0	0	55.000	0
5126005 - FeuerwehrGH Wendershagen Baumaßnahme	-4.283	--	--	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	4.283	--	--	--	--	--
1.21.01 - Bereitstellung von Grundschulen	-95.639	-745.230	-731.139	-41.423	-101.258	-43.580
5210001 - GGS Morsbach Ausstattung	-9.943	-19.666	-20.693	-20.477	-21.531	-22.071
<i>Auszahlung</i>	9.943	19.666	20.693	20.477	21.531	22.071

Haushaltsvorbericht Morsbach

	Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
5210003 - GGS Morsbach IT Ausstattung	-1.515	-39.564	62.554	-20.946	-21.227	-21.509
<i>Einzahlung</i>	--	102.600	113.000	0	0	0
<i>Auszahlung</i>	1.515	142.164	50.446	20.946	21.227	21.509
5210008 - GGS Lichtenberg Erneuerungsmaßnahme	-22.964	--	--	--	--	--
<i>Einzahlung</i>	18.564	--	--	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	41.528	--	--	--	--	--
5210011 - GGS Holpe Erneuerungsmaßnahme	-61.217	-25.000	-153.000	0	0	0
<i>Auszahlung</i>	61.217	25.000	153.000	0	0	0
5210012 - GGS Mosbach Erneuerungsmaßnahme	0	-661.000	-620.000	0	-58.500	0
<i>Einzahlung</i>	--	--	19.000	0	0	0
<i>Auszahlung</i>	0	661.000	639.000	0	58.500	0
<i>1.21.05 - Bereitstellung der Sekundarschule</i>	84.324	-1.108.307	-2.897.918	-576.231	1.087.491	630.697
5214001 - Sekundarschule Ausstattung	-2.171	-15.731	-21.469	-21.790	-21.876	-21.603
<i>Auszahlung</i>	2.171	15.731	21.469	21.790	21.876	21.603
5214002 - Sekundarschule IT Ausstattung	-24.324	-39.558	-10.877	-32.877	-33.158	-33.158
<i>Einzahlung</i>	--	102.600	65.000	0	0	0
<i>Auszahlung</i>	24.324	142.158	75.877	32.877	33.158	33.158
5214007 - InHK Umbau und Ern.Schulzentrum	110.820	-1.038.618	-2.865.572	-521.564	1.142.525	685.458
<i>Einzahlung</i>	403.587	1.038.619	1.528.879	1.365.192	1.142.525	685.458
<i>Auszahlung</i>	292.767	2.077.237	4.394.451	1.886.756	0	0
5214008 - Schulzentrum Zaunanlage	--	-14.400	--	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	--	14.400	--	--	--	--

Haushaltsvorbericht Morsbach

	Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
<i>1.21.10 - Zentr. schulbez. Leistung d. Schulträger</i>	294.147	498.206	445.994	-3.587	498.206	300.000
5218002 - Schulpauschale	294.346	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
<i>Einzahlung</i>	294.346	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
5218003 - OGS Ausstattung	-199	--	-5.800	0	0	0
<i>Einzahlung</i>	100	--	32.900	0	0	0
<i>Auszahlung</i>	299	--	38.700	0	0	0
5218006 - InHK Schulzentrum Aufw. Eingangsbereich	0	198.206	151.794	-303.587	198.206	0
<i>Einzahlung</i>	0	198.206	151.794	0	198.206	0
<i>Auszahlung</i>	0	0	0	303.587	0	0
<i>1.21.11 - BgA Mensa/Aula/Kulturstätte</i>	--	-25.000	--	--	--	--
5219001 - MAK Ausstattung	--	-25.000	--	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	--	25.000	--	--	--	--
<i>1.25.08 - Bibliothek</i>	-1.628	-3.600	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
5251001 - Bücherei Ausstattung	-1.628	-3.600	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
<i>Auszahlung</i>	1.628	3.600	2.000	2.000	2.000	2.000
<i>1.31.07 - Soziale Einrichtungen</i>	-498	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
5312001 - Asylbewerberunterkunft Ausstattung	-498	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
<i>Auszahlung</i>	498	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
<i>1.36.02 - Kindertageseinrichtungen</i>	-234.525	--	--	--	--	--
5361004 - Kindergarten Lichtenberg Erneuerung	-143.986	--	--	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	143.986	--	--	--	--	--
5361005 - Waldkindergarten Errichtung	-85.512	--	--	--	--	--

Haushaltsvorbericht Morsbach

	Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
<i>Auszahlung</i>	85.512	--	--	--	--	--
5361001 - Kindergarten Holpe Anbau U3	-5.027	--	--	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	5.027	--	--	--	--	--
1.36.04 - Jugendeinrichtungen	0	-500	--	--	--	--
5363001 - Jugendzentrum Ausstattung	0	-500	--	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	0	500	--	--	--	--
1.42.01 - BgA Sportanlagen, Bereitstellung + Betrieb	60.000	-460.207	-17.500	60.000	60.000	-90.000
5420001 - Sportstättenpauschale	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
<i>Einzahlung</i>	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
5420007 - InHK Turnhalle B Erneuerungsmaßnahme	0	-120.207	--	--	--	--
<i>Einzahlung</i>	0	526.707	--	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	0	646.914	--	--	--	--
5420009 - Sportplätze Investzuschüsse	--	-150.000	0	0	0	-150.000
<i>Auszahlung</i>	--	150.000	0	0	0	150.000
5420012 - Turnhalle A Schwingboden	--	-250.000	--	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	--	250.000	--	--	--	--
5420013 - Inklusives Sportgelände Auf der Au	--	--	-77.500	0	0	0
<i>Einzahlung</i>	--	--	697.500	0	0	0
<i>Auszahlung</i>	--	--	775.000	0	0	0
1.42.03 - BgA Bereitstellung und Betrieb Hallenbad	-100.997	-287.158	480.456	578.713	483.290	289.299
5421001 - Hallenbad Ausstattung	0	-500	-500	-500	-500	-500
<i>Auszahlung</i>	0	500	500	500	500	500

Haushaltsvorbericht Morsbach

	Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
5421007 - InHK Hallenbad Erneuerungsmaßnahme	-100.997	-286.658	480.956	579.213	483.790	289.799
<i>Einzahlung</i>	0	2.191.159	480.956	579.213	483.790	289.799
<i>Auszahlung</i>	100.997	2.477.817	--	--	--	--
1.51.01 - Räumliche Planung und Entwicklung	-73.253	-141.966	26.081	-290.488	-40.000	0
5510001 - InHK Planungskosten	-57.542	8.034	36.081	9.512	0	0
<i>Einzahlung</i>	0	58.034	98.500	9.512	0	0
<i>Auszahlung</i>	57.542	50.000	62.419	0	0	0
5510002 - Dorfplatzgestaltung	-15.710	-150.000	-10.000	-300.000	-40.000	0
<i>Einzahlung</i>	--	220.000	40.000	500.000	250.000	0
<i>Auszahlung</i>	15.710	370.000	50.000	800.000	290.000	0
1.53.06 - Abfallwirtschaft	0	-720	-720	-720	-720	-720
5532001 - Abfallwirtschaft Ausstattung GWG	0	-720	-720	-720	-720	-720
<i>Auszahlung</i>	0	720	720	720	720	720
1.54.01 - Öffentliche Verkehrsflächen	-46.497	-626.960	-631.533	-1.918.417	-1.629.136	-376.100
5540001 - Gemeindestraßen Deckenerneuerung	0	-100.000	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000
<i>Auszahlung</i>	0	100.000	500.000	500.000	500.000	500.000
5540002 - Gemeindestraßen Leitplanken	-14.204	-6.400	-23.000	-10.000	-10.000	-10.000
<i>Auszahlung</i>	14.204	6.400	23.000	10.000	10.000	10.000
5540003 - EA BP 14 Erblingen Erschließung	-5.372	--	--	--	--	--
<i>Einzahlung</i>	-5.372	--	--	--	--	--
5540007 - Herbertshagener Str. (Rhein) Straßenbau	-16.540	--	--	--	--	--
<i>Einzahlung</i>	-12.432	--	--	--	--	--

Haushaltsvorbericht Morsbach

	Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
<i>Auszahlung</i>	4.108	--	--	--	--	--
5540010 - InHK Bahnhofstr. städtebaul. Aufwertung	-6.951	-371.500	0	-402.700	0	0
<i>Einzahlung</i>	--	371.500	0	445.500	0	0
<i>Auszahlung</i>	6.951	743.000	0	848.200	0	0
5540014 - Erwerb/Erneuerung Straßenbeleuchtung	-1.602	-29.160	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
<i>Auszahlung</i>	1.602	29.160	50.000	50.000	50.000	50.000
5540022 - Kirchstraße Erneuerung	-10.100	87.800	168.800	0	0	0
<i>Einzahlung</i>	0	180.800	236.800	0	0	0
<i>Auszahlung</i>	10.100	93.000	68.000	0	0	0
5540026 - InHK Bachstraße Umgestaltung	-14.263	0	81.310	175.433	105.314	0
<i>Einzahlung</i>	34.481	0	81.310	175.433	105.314	0
<i>Auszahlung</i>	48.744	--	--	--	--	--
5540030 - Busbahnhof -Barrierefreiheit-	-29.108	--	--	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	29.108	--	--	--	--	--
5540032 - InHK Dezentrale Plätze Ausstattung	0	1.930	-29.500	0	0	0
<i>Einzahlung</i>	--	5.500	40.500	0	0	0
<i>Auszahlung</i>	0	3.570	70.000	0	0	0
5540033 - OVS Wendershagen-Korseifen Ausbau	128.380	--	--	--	--	--
<i>Einzahlung</i>	129.800	--	--	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	1.420	--	--	--	--	--
5540034 - InHK Rathausplatz	-16.931	-267.000	41.137	0	0	0
<i>Einzahlung</i>	0	0	41.137	0	0	0

Haushaltsvorbericht Morsbach

	Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
<i>Auszahlung</i>	16.931	267.000	--	--	--	--
5540037 - Brücke Heinrich-Halberstadt-Weg	-40.871	--	--	--	--	--
<i>Einzahlung</i>	0	--	--	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	40.871	--	--	--	--	--
5540041 - Bundeswettbewerb Klimaschutz d. Radverkehr	0	-140.400	-15.000	-237.750	-379.050	0
<i>Einzahlung</i>	0	327.600	85.000	1.347.250	2.147.950	0
<i>Auszahlung</i>	0	468.000	100.000	1.585.000	2.527.000	0
5540042 - Zu den Gärten Straßenbau	-7.400	243.000	--	--	--	--
<i>Einzahlung</i>	0	498.000	--	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	7.400	255.000	--	--	--	--
5540500 - Buswarteallen barrierefreier Umbau	-8.956	-19.410	-12.000	-35.900	0	0
<i>Einzahlung</i>	--	40.590	64.000	45.100	0	0
<i>Auszahlung</i>	8.956	60.000	76.000	81.000	0	0
5540501 - Buswarteallen Erwerb	-2.579	-32.320	--	--	--	--
<i>Einzahlung</i>	--	23.680	--	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	2.579	56.000	--	--	--	--
5540005 - EA BP 22 Alzen Erschließung	--	0	-88.000	0	0	0
<i>Einzahlung</i>	--	0	188.000	0	0	0
<i>Auszahlung</i>	--	0	276.000	0	0	0
5540008 - Auf dem Kamp Straßenbau	--	26.500	-23.500	-50.000	0	0
<i>Einzahlung</i>	--	26.500	26.500	400.000	0	0
<i>Auszahlung</i>	--	--	50.000	450.000	0	0

Haushaltsvorbericht Morsbach

	Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
5540011 - Gemeindestraßen Verwaltung Ausstattung	--	-20.000	--	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	--	20.000	--	--	--	--
5540024 - Am Eichhölzchen Straßenausbau	--	0	0	-90.000	-350.400	129.400
<i>Einzahlung</i>	--	0	0	0	509.600	129.400
<i>Auszahlung</i>	--	0	0	90.000	860.000	0
5540029 - OVS Berghausen-Rolshagen Ausbau	--	0	-144.280	0	0	0
<i>Einzahlung</i>	--	0	251.720	0	0	0
<i>Auszahlung</i>	--	0	396.000	0	0	0
5540035 - InHK Verkehrskreisel Wisseraue	--	0	0	-481.500	0	0
<i>Einzahlung</i>	--	0	0	481.500	0	0
<i>Auszahlung</i>	--	0	0	963.000	0	0
5540036 - OVS Eugenienthal-Alzen Ausbau	--	0	0	-236.000	0	0
<i>Einzahlung</i>	--	0	0	354.000	0	0
<i>Auszahlung</i>	--	0	0	590.000	0	0
5540040 - Erneuerung Straße Rhein - L94	--	0	0	0	-445.000	54.500
<i>Einzahlung</i>	--	0	0	0	655.000	54.500
<i>Auszahlung</i>	--	0	0	0	1.100.000	0
5540043 - Sonderprogramm Erhaltungsinv. Straßen	--	--	-37.500	0	0	0
<i>Einzahlung</i>	--	--	212.500	0	0	0
<i>Auszahlung</i>	--	--	250.000	0	0	0
1.54.05 - Parkeinrichtungen	0	-45.000	--	--	--	--
5540023 - Pendlerparkplatz Lichtenberg	0	-45.000	--	--	--	--

Haushaltsvorbericht Morsbach

	Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
<i>Auszahlung</i>	0	45.000	--	--	--	--
<i>1.55.01 - Öffentliches Grün</i>	-172.021	168.500	87.496	0	0	0
5550003 - InHK Generationenpark Relaunch	-172.021	168.500	87.496	0	0	0
<i>Einzahlung</i>	276.000	343.500	87.496	0	0	0
<i>Auszahlung</i>	448.021	175.000	--	--	--	--
<i>1.55.04 - Wasser und Wasserbau</i>	-298	-70.000	--	--	--	--
5552001 - Bachverrohrung Kapellenweg	-298	--	--	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	298	--	--	--	--	--
5552004 - Gewässerverrohrung Lambach (Holpe)	--	-70.000	--	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	--	70.000	--	--	--	--
<i>1.56.10 - BgA Regenerative Energienutzung</i>	--	0	-200.000	0	0	0
5560001 - Zentrale Wärmeversorgung Holpe	--	0	-200.000	0	0	0
<i>Auszahlung</i>	--	0	200.000	0	0	0
<i>1.57.01 - Wirtschaftsförderung</i>	281.012	-301.326	1.825.798	331.432	0	0
5571002 - Bahnhofgebäude	334.062	1.280.924	552.424	331.432	0	0
<i>Einzahlung</i>	546.905	2.093.824	552.424	331.432	0	0
<i>Auszahlung</i>	212.843	812.900	--	--	--	--
5571003 - InHK Bahngelände	-53.050	-1.532.250	1.273.374	0	0	0
<i>Einzahlung</i>	0	1.726.250	1.469.563	0	0	0
<i>Auszahlung</i>	53.050	3.258.500	196.189	0	0	0
5570005 - Förderung Breitbandversorgung	--	-50.000	--	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	--	50.000	--	--	--	--

Haushaltsvorbericht Morsbach

	Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
<i>1.57.03 - Öffentliche Einrichtungen</i>	--	0	0	-77.700	0	0
5570006 - Draisinenbahn	--	0	0	-77.700	0	0
<i>Einzahlung</i>	--	0	0	144.300	0	0
<i>Auszahlung</i>	--	0	0	222.000	0	0
<i>1.61.01 - Steuern, allg. Zuweisungen, Umlagen</i>	797.078	810.080	865.425	895.700	932.400	970.600
5610001 - Investitionspauschale	797.078	810.080	865.425	895.700	932.400	970.600
<i>Einzahlung</i>	797.078	810.080	865.425	895.700	932.400	970.600
<i>1.61.02 - Sonstige allg. Finanzwirtschaft</i>	100.789	23.220	23.220	23.220	23.220	23.220
5611001 - Erwerb von Finanzanlagen	117.139	23.220	23.220	23.220	23.220	23.220
<i>Einzahlung</i>	117.139	23.220	23.220	23.220	23.220	23.220
5611002 - Stiftung Musikschule -Kapitalerhöhung-	-16.350	--	--	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	16.350	--	--	--	--	--

6.2 Integriertes Handlungskonzept für Morsbach

Nachfolgend werden alle in diesem Haushalt unter verschiedenen Produktgruppen veranschlagten Erträge und Aufwendungen sowie Zuwendungen und Investitionen zusammenfassend dargestellt.

Haushaltsvorbericht Morsbach

Ergebnisplan

Produktgruppe/ Projektbeschreibung		bisher bereit- gestellt	fortgeschr. Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Gesamt- betrag	Ursprüngliche Planungs-summe	Abwei- chung
1.42.01 - Sanierung Turnhalle C Zuwendung	B1	0	0	0	0	0	0	0	-75.000	75.000
1.42.01 - Sanierung Turnhalle C	B1	0	200.000	50.000	0	0	0	250.000	150.000	100.000
	B1 Ergebnis	0	200.000	50.000	0	0	0	250.000	75.000	175.000
1.51.01 - Hof- und Fassaden- programm Zuwendung	C7	-22.500	-22.500	-27.500	-22.500	0	0	-95.000	-90.000	-5.000
1.51.01 - Hof- und Fassaden- programm zur Aufwertung stadtbildprägender Ensembles	C7	31.125	58.875	45.000	45.000	0	0	180.000	180.000	0
	C7 Ergebnis	8.625	36.375	17.500	22.500	0	0	85.000	90.000	-5.000
1.51.01 - Beratungsangebote für Immobilieneigentümer Zu- wendung	C8	-10.617	-5.287	0	0	0	0	-15.904	-50.000	34.096
1.51.01 - Beratungsangebote für Immobilieneigentümer	C8	23.681	36.319	0	0	0	0	60.000	100.000	-40.000
	C8 Ergebnis	13.064	31.032	0	0	0	0	44.096	50.000	-5.904
	Gesamtergeb- nis	21.689	267.407	67.500	22.500	0	0	379.096	215.000	164.096

Haushaltsvorbericht Morsbach

Finanzplan

Investitionsprodukt/ Projektbeschreibung		bisher bereit- gestellt	fortgeschr. Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Gesamt- betrag	Ursprüngli- che Planungs- summe	Abwei- chung
INHK Schul- zentr.Eingangsbereich Bau- maßn.	B2	0	396.413		303.587			700.000	695.951	4.049
INHK Schul- zentr.Eingangsbereich Zu- wendung	B2	0		-151.794		-198.206		-350.000	-347.976	-2.024
	B2 Ergebnis	0	396.413	-151.794	303.587	-198.206	0	350.000	347.975	2.025
INHK Umbau und Ern. Schul- zentrum Baumaßn.	B1	947.004	3.560.493	4.394.451	1.886.756			10.788.704	7.700.100	3.088.604
INHK Umbau und Ern. Schul- zentrum Zuwend.	B1	-403.587	-222.804	-1.528.879	-1.365.192	-1.142.525	-685.458	-5.348.445	-3.850.050	-1.498.395
INHK Hallenbad Erneue- rungsmaßnahme	B1	100.997	4.281.319					4.382.316	1.904.430	2.477.886
INHK Hallenbad Erneue- rungsm. Zuwendung	B1	0	-155.931	-480.956	-579.213	-483.790	-289.799	-1.989.689	-952.215	-1.037.474
INHK Turnhalle B Erneue- rungsmaßnahme	B1	0	1.053.414					1.053.414	406.470	646.944
INHK Turnhalle B Erneue- rungsm. Zuwendung	B1	0	-526.707					-526.707	-203.235	-323.472
	B1 Ergebnis	644.414	7.989.784	2.384.616	-57.649	-1.626.315	-975.257	8.359.593	5.005.500	3.354.093
INHK Bahnhof Flächener- werb/-herrichtung	A2	525.915	503.085	666.000				1.695.000	1.127.640	567.360

Haushaltsvorbericht Morsbach

Investitionsprodukt/ Projektbeschreibung		bisher bereit- gestellt	fortgeschr. Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Gesamt- betrag	Ursprüngli- che Planungs- summe	Abwei- chung
INHK Bahnhof Grundstücks- verkauf (Rückz. Zuwendung)	A2	0		492.500				492.500		492.500
INHK Bahnhof Zuwendung Flächenerwerb	A2	0		-847.500				-847.500	-563.820	-283.680
INHK Bahnhof Grundstücks- verkauf	A2	0		-985.000				-985.000		-985.000
InHK Bahngelände mul- tif.Platz-Befestigung-	A2	53.247	804.252	196.189				1.053.688	300.000	753.688
InHK Bahngelände multif.Platz -Ausstattung-	A2	0	24.000					24.000	24000	0
InHK Bahngelände Stellplätze -Befestigung-	A2	0	214.000					214.000	780.000	-566.000
InHK Bahngelände Fuß- und Radweg	A2	0	140.000					140.000	33.000	107.000
InHK Bahngelände Brücke Wisserbach	A2	0	290.000					290.000	72.000	218.000
InHK Bahngelände Stellplätze -Infrastruktur-	A2	0						0	48.000	-48.000
InHK Bahngelände Grünflä- chen -Ausstattung-	A2	0						0	60.000	-60.000
INHK Bahngelände Gleisrück- bau	A2	0	1.022.000					1.022.000		1.022.000
INHK Bahngelände Planungs- kosten	A2	0	250.000					250.000	45.360	204.640

Haushaltsvorbericht Morsbach

Investitionsprodukt/ Projektbeschreibung		bisher bereit- gestellt	fortgeschr. Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Gesamt- betrag	Ursprüngli- che Planungs- summe	Abwei- chung
INHK Bangelände Grünflä- chen	A2	0	198.000					198.000		198.000
InHK Bahngelände multif.Platz Befest.Zuwend.	A2	0		-477.550				-477.550	-150.000	-327.550
InHK Bahngelände multif.Platz Ausst.Zuwend.	A2	0		-12.000				-12.000	-12.000	0
InHK Bahngelände Stellplätze Befest. Zuwend.	A2	0						0	-390.000	390.000
InHK Bahngelände Fuß- /Radweg Zuwendung	A2	0		-72.175				-72.175	-16.500	-55.675
InHK Bahngelände Brücke Wisserbach Zuwendung	A2	0		-165.794				-165.794	-36.000	-129.794
InHK Bahngelände Stellplätze Infrastr.Zuwend	A2	0						0	-24.000	24.000
InHK Bahngelände Grünflä- chen Ausst.Zuwend.	A2	0						0	-30.000	30.000
INHK Bahngelände Gleisrück- bau Zuwendung	A2	0		-503.719				-503.719		-503.719
INHK Bahngelände Planungs- kosten Zuwendung	A2	0		-125.000				-125.000	-22.680	-102.320
INHK Bahngelände Grünflä- chen Zuwendung	A2	0		-113.325				-113.325		-113.325
A2 Ergebnis		579.162	3.445.337	-1.947.374	0	0	0	2.077.125	1.245.000	832.125

Haushaltsvorbericht Morsbach

Investitionsprodukt/ Projektbeschreibung		bisher bereit- gestellt	fortgeschr. Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Gesamt- betrag	Ursprüngli- che Planungs- summe	Abwei- chung
INHK Planungskosten	D2	275.704	63.870	62.419				401.993	200.000	201.993
INHK Planungskosten Zu- wendung	D2	-608.440		-98.500	-9.512			-716.452	-100.000	-616.452
	D2 Ergebnis	-332.736	63.870	-36.081	-9.512	0	0	-314.459	100.000	-414.459
INHK Bahnhofstr. Verlegung Grunderwerb	A3	0						0	0	
INHK Bahnhofstr. städteb. Aufwertung Baumaßn.	A3	0			677.000			677.000	430.000	247.000
INHK Bahnhofstr. städteb. Aufwertung Zuwendung	A3	0			-338.500			-338.500	-215.000	-123.500
	A3 Ergebnis	0	0	0	338.500	0	0	338.500	215.000	123.500
INHK Kreisverkehr Auf der Hütte Baumaßn.	A4	0			963.000			963.000	742.000	221.000
INHK Kreisverkehr Auf der Hütte Zuwendung	A4	0			-481.500			-481.500	-371.000	-110.500
	A4 Ergebnis	0	0	0	481.500	0	0	481.500	371.000	110.500
INHK Bahnhofstraße barriere- freier Ausbau	A5	6.951	35.848	0	171.200			213.999	214.000	-1
INHK Bahnhofstr.barrierefreie Gehwege Zuw	A5	0			-107.000			-107.000	-107.000	0

Haushaltsvorbericht Morsbach

Investitionsprodukt/ Projektbeschreibung		bisher bereit- gestellt	fortgeschr. Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Gesamt- betrag	Ursprüngli- che Planungs- summe	Abwei- chung
	A5 Ergebnis	6.951	35.848	0	64.200	0	0	106.999	107.000	-1
INHK Bachstraße Umgestal- tung	C1	50.686	838.036	0	0			888.722	1.057.000	-168.278
INHK Bachstraße Umgestal- tung Grunderwerb	C1	0						0	18.000	-18.000
INHK Bachstraße Umgestal- tung Zuwendung	C1	-34.481		-81.310	-175.433	-105.314		-396.538	-537.500	140.962
	C1 Ergebnis	16.205	838.036	-81.310	-175.433	-105.314	0	492.184	537.500	-45.316
INHK Rathausplatz Umgest. Brunnen	C3	17.523	496.475					513.998	247.000	266.998
INHK Rathausplatz Um- gest.Brunnen Zuwend.	C3	0	-174.249	-41.137				-215.386	-123.530	-91.856
	C3 Ergebnis	17.523	322.226	-41.137	0	0	0	298.612	123.470	175.142
INHK Bahnhofstraße Laden- zentrum	C5	0						0	43.700	-43.700
INHK Dezentrale Plätze - Ausstattung-	C5	0	11.000	70.000				81.000	37.300	43.700
INHK Bahnhofst. Ladenzent- rum Zuwendung	C5	0						0	-21.850	21.850
INHK Dezentrale Plätze Aus- statt. Zuwend.	C5	0		-40.500				-40.500	-18.650	-21.850

Haushaltsvorbericht Morsbach

Investitionsprodukt/ Projektbeschreibung		bisher bereit- gestellt	fortgeschr. Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Gesamt- betrag	Ursprüngli- che Planungs- summe	Abwei- chung
	C5 Ergebnis	0	11.000	29.500	0	0	0	40.500	40.500	0
INHK Generationenpark Re- launch Baumaßn.	C2	511.413	205.799					717.212	512.000	205.212
INHK Generationenpark Re- launch Zuwendung	C2	-276.000		-87.496				-363.496	-256.000	-107.496
	C2 Ergebnis	235.413	205.799	-87.496	0	0	0	353.716	256.000	97.716
	Gesamter- gebnis	1.166.932	13.308.313	68.924	945.193	-1.929.835	-975.257	12.584.270	8.348.945	4.235.325

6.3 Finanzierungstätigkeit

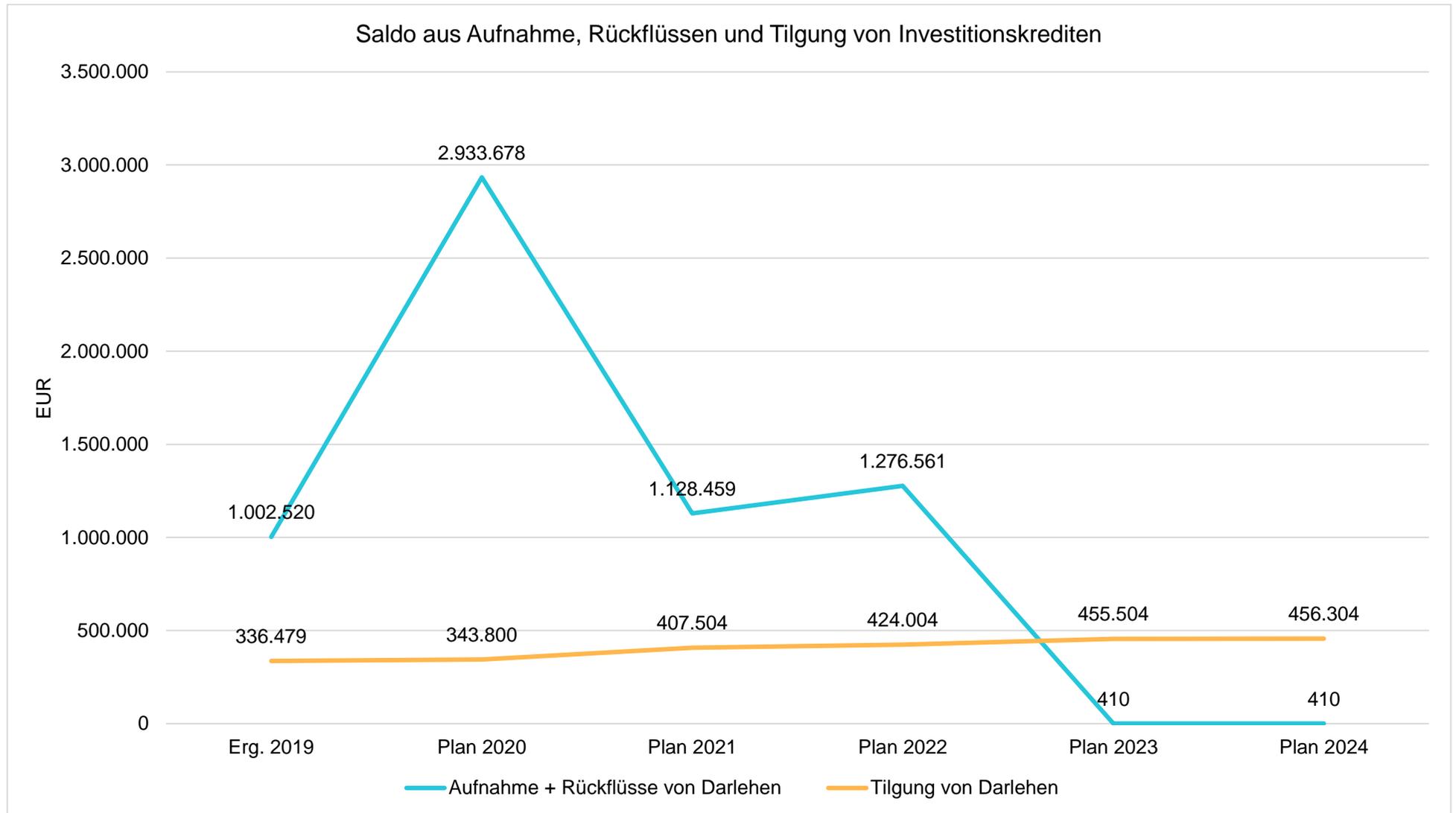
Die folgende Tabelle zeigt die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit im Betrachtungszeitraum der mittelfristigen Finanzplanung:

Finanzierungstätigkeit

	Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Aufnahme + Rückflüsse von Darlehen	1.002.520	2.933.678	1.128.459	1.276.561	410	410
691800 - Einz. aus Investitionskrediten Kred.	1.002.520	2.933.268	1.128.049	1.276.151	0	0
695800 - Rückflüsse von Darlehen Kred.	0	410	410	410	410	410
Tilgung von Darlehen	336.479	343.800	407.504	424.004	455.504	456.304
791800 - Tilgung von Investitionskrediten Kred.	336.479	343.800	407.504	424.004	455.504	456.304

Aus der Neuaufnahme und der Tilgung von Investitionskrediten lässt sich bei dieser wichtigen Größe in den einzelnen Jahren folgende Veränderung ableiten:

Haushaltsvorbericht Morsbach

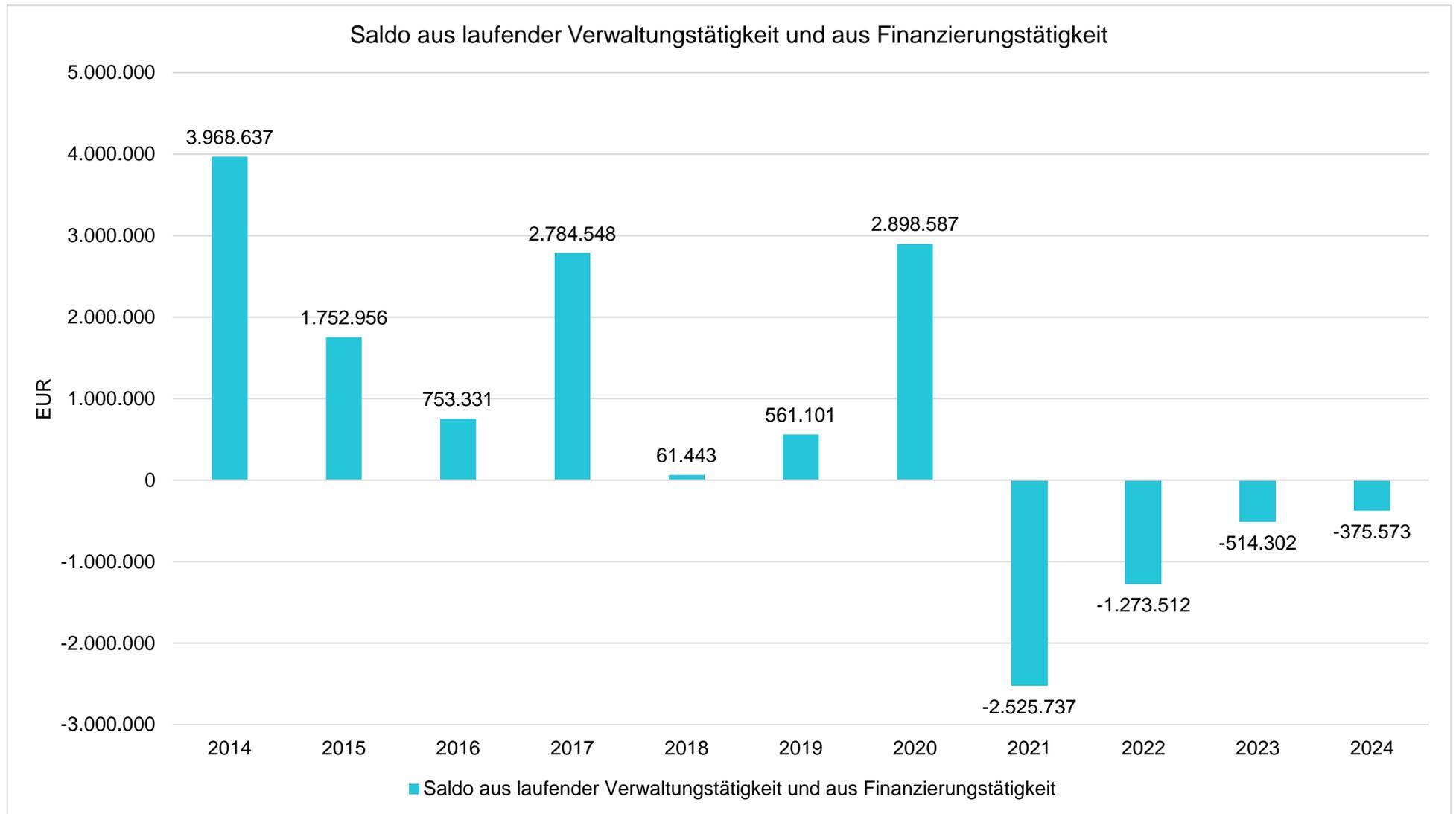


6.4 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und Finanzierungstätigkeit

Gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 5 KomHVO ist die Entwicklung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit darzustellen. Unter der besonderen Angabe der Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung inklusive eines darzustellenden Abbaupfades muss im Vorbericht eingegangen werden.

Im Planjahr 2021 beträgt der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und Finanzierungstätigkeit -2.525.737. Dies weicht um 5.424.324 von 2020 ab. Im Vorjahr 2020 betrug der Saldo 2.898.587.

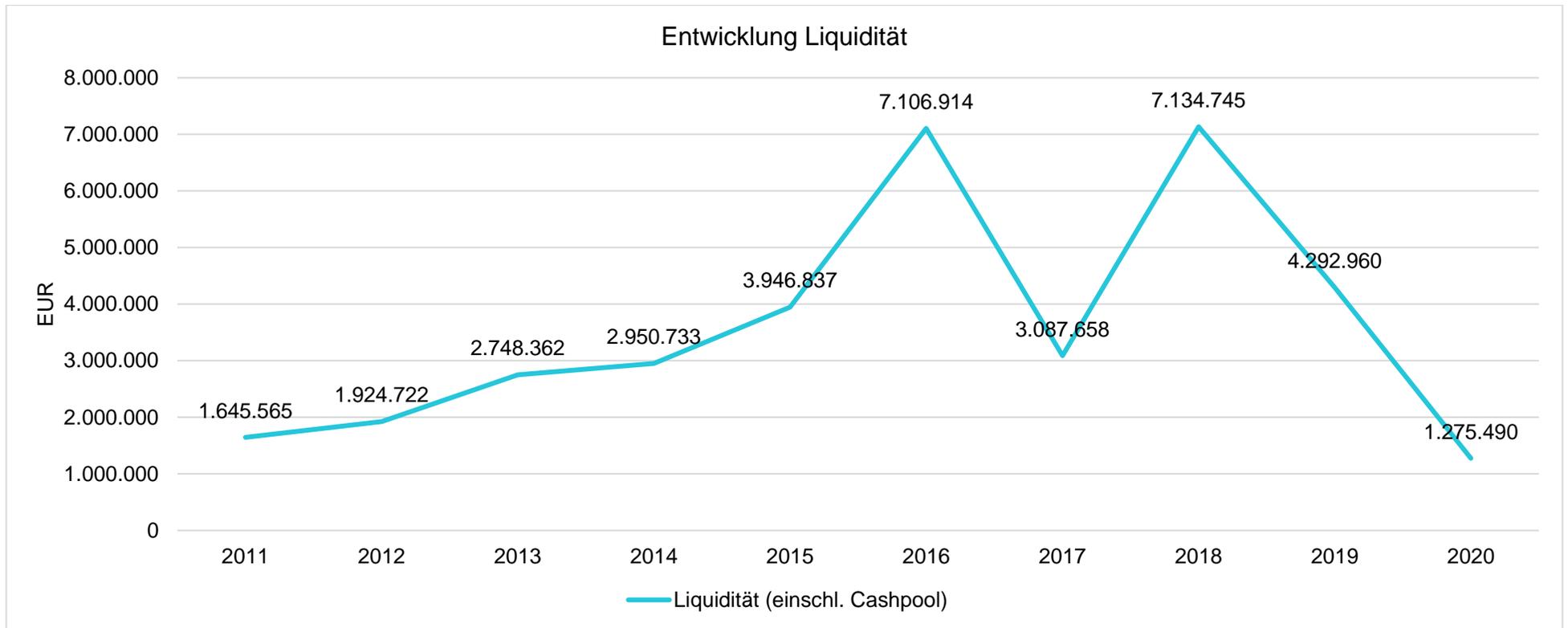
Haushaltsvorbericht Morsbach



6.5 Entwicklung der Liquidität

Die Gemeinde Morsbach stellt den verselbständigten Bereichen (Betriebe und der Morsbacher Entwicklungsgesellschaft) über ein Verrechnungskonto (Cash-Pool) entsprechend Liquidität zur Verfügung und umgekehrt. Hierbei erfolgt eine taggenaue Zinsabrechnung. Die positiven Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe der letzten Jahre führen zu einer entsprechend hohen Liquiditätsausstattung dieser. Investitionen ins Kanalnetz wurden durch Langfristdarlehen finanziert.

Unter Berücksichtigung des Verrechnungskontos ergibt sich folgendes Bild der Liquiditätsentwicklung der Gemeinde.



7 Bilanz - Entwicklung von Vermögen und Schulden

Wie bereits unter Ziffer 1.3. dargestellt, haben die Ergebnisse von Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt Einfluss auf die kommunale Bilanz. Da eine Plan-Bilanz haushaltsrechtlich nicht vorgesehen ist, werden nachfolgend die wesentlichen Bilanzpositionen der zurückliegenden Haushaltsergebnisse dargestellt.

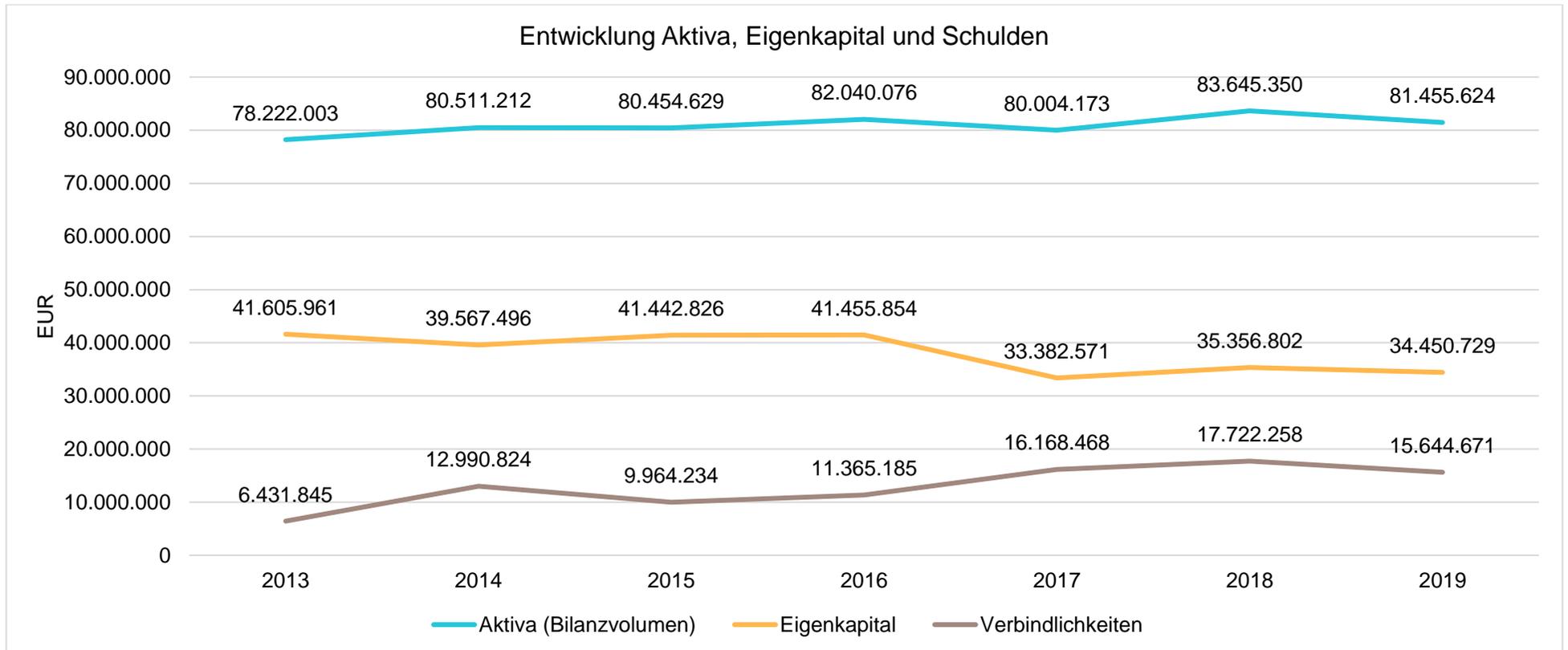
Die Tabelle zeigt das Bilanzvolumen (Aktiva), also das kommunale Vermögen, sowie dessen Finanzierung auf der Passivseite. Das Eigenkapital wird zudem in seiner Zusammensetzung dargestellt, weil die Entwicklung der Rücklagen für die Frage der Haushaltssicherung relevant ist.

Bilanzpositionen

Bilanzpositionen / Euro	2016	2017	2018	2019
Bilanzvolumen / Aktiva	82.040.076	80.004.173	83.645.350	81.455.624
Eigenkapital	41.455.854	33.382.571	35.356.802	34.450.729
davon Allgemeine Rücklage	39.512.339	39.527.453	39.583.108	35.030.436
davon Sonderrücklagen	0	350.000	350.000	350.000
davon Ausgleichsrücklage	1.877.722	1.811.929	1.811.929	0
davon Jahresüberschuss / -fehlbetrag	65.793	-8.306.811	-6.388.235	-929.707
Sonderposten	18.879.675	18.804.412	18.419.404	18.259.469
Rückstellungen	10.488.145	11.648.723	12.146.886	13.100.755
Verbindlichkeiten	11.365.185	16.168.468	17.722.258	15.644.671
Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	0

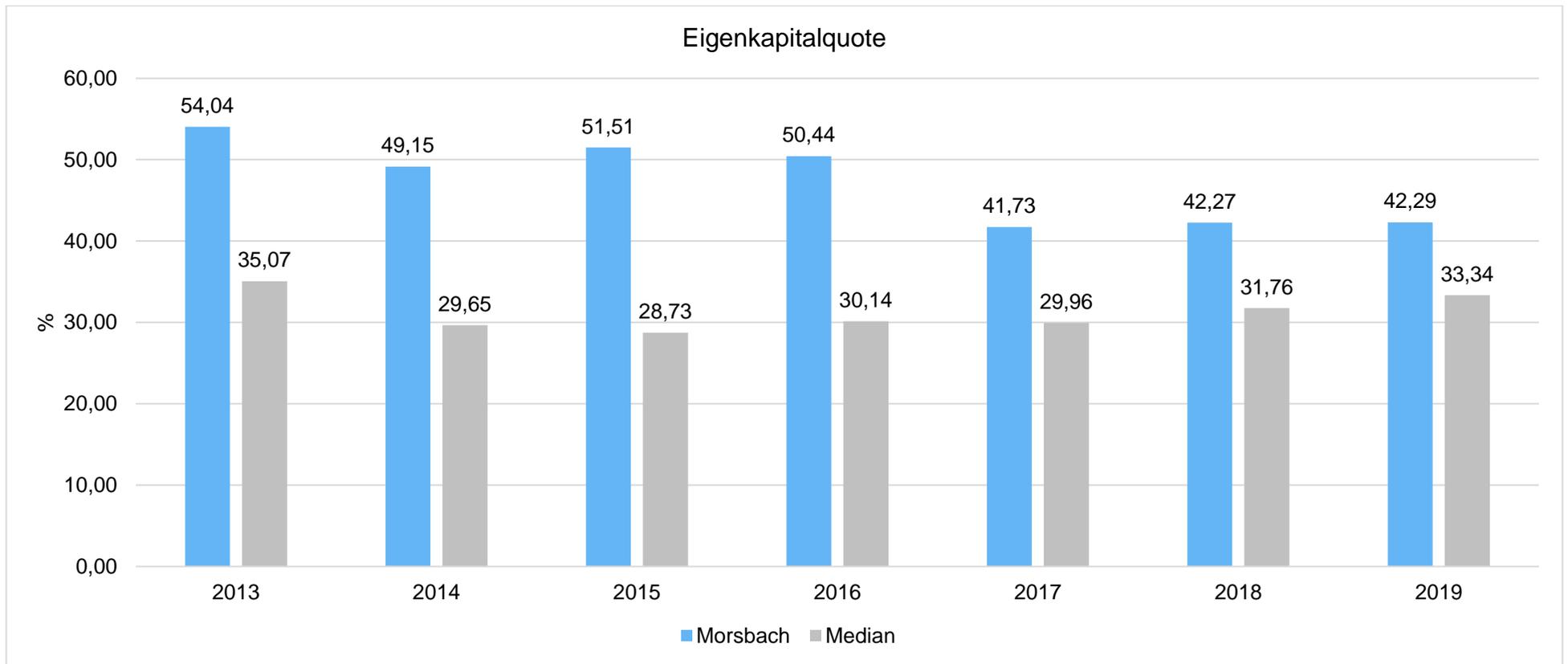
Bilanz - Entwicklung von Aktiva, Eigenkapital und Verbindlichkeiten

Die Grafik zeigt die langfristige Entwicklung des kommunalen Vermögens (Aktiva) sowie dessen Finanzierung über die wesentlichen Positionen Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



Eigenkapitalquote

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote an. Sie zeigt den prozentualen Anteil des Eigenkapitals am Bilanzvolumen. Da es keine Plan-Bilanzen gibt, können hier nur Jahre abgebildet werden, für die bereits Schlussbilanzen erstellt wurden.



Die Eigenkapitalentwicklung wird nachfolgend abgebildet:

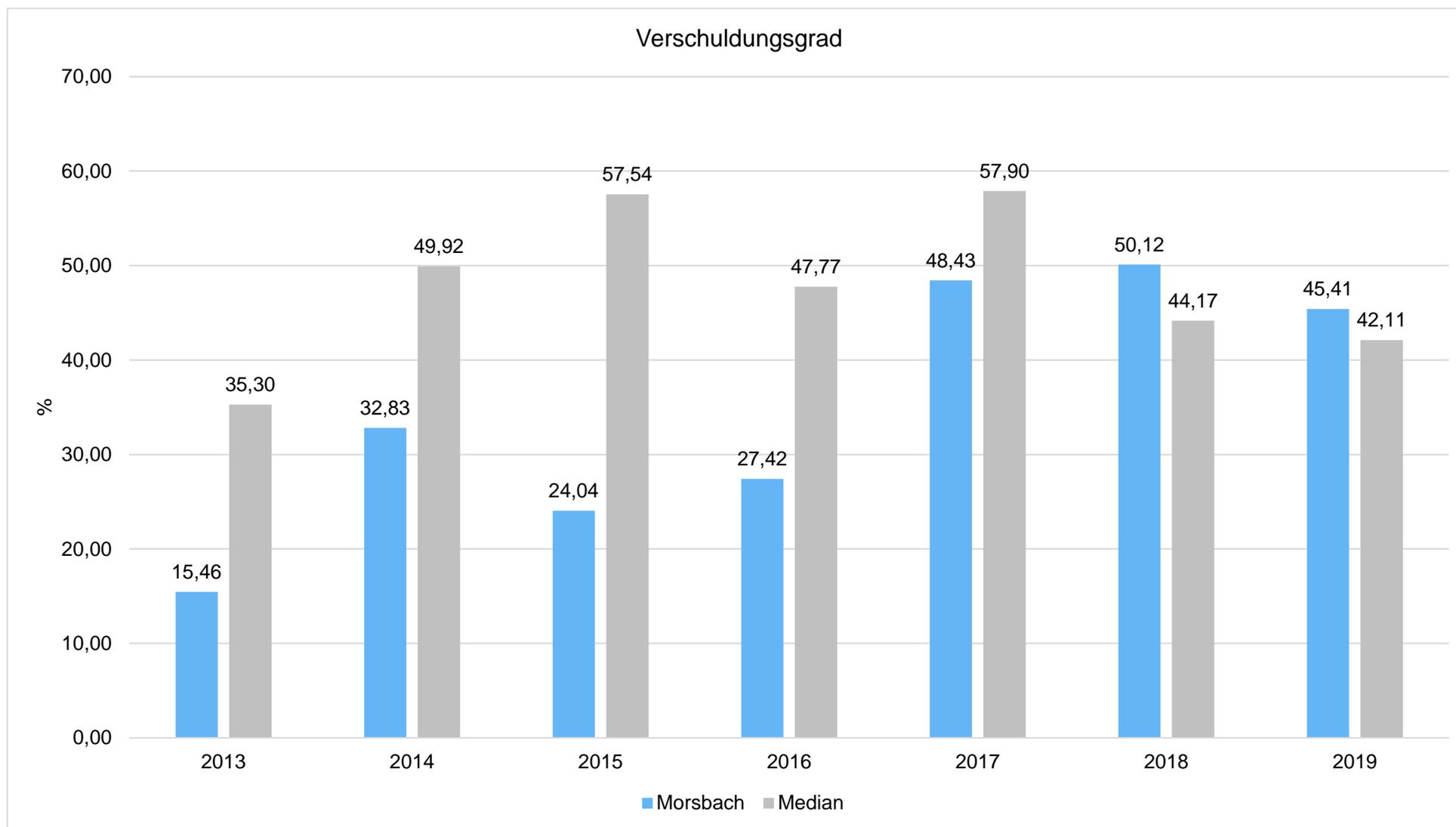
Eigenkapitalentwicklung

	Ist 2017	Ist 2018	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Eigenkapital Morsbach	33.382.571	35.356.802	34.450.729	32.857.340	32.434.691	31.045.628	31.626.320	32.385.438

Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad bildet die Verbindlichkeiten in Prozent vom Eigenkapital ab. Bei einem Verschuldungsgrad von über 100 % sind die Verbindlichkeiten höher als das bilanzielle Eigenkapital.

Da es keine Plan-Bilanzen gibt, kann die Kennzahl nur für die Jahre ausgegeben werden, für die bereits eine Schlussbilanz vorliegt.



8 Weitere Angaben gemäß § 7 KomHVO NRW

Gem. § 7 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO soll der Vorbericht Aussagen darüber enthalten, welche wesentlichen haushaltswirtschaftlichen Belastungen sich insbesondere aus der Eigenkapitalausstattung und der Verlustabdeckung für andere Organisationseinheiten und Vermögensmassen, aus Umlagen, aus Straßenentwässerungskostenanteilen, der Übernahme von Bürgschaften und anderen Sicherheiten sowie Gewährverträgen ergeben werden oder zu erwarten sind aus

- a) den Sondervermögen der Kommune, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden,
- b) den Formen interkommunaler Zusammenarbeit, an denen die Kommune beteiligt ist, und
- c) den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Kommune an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen und privaten Rechts.

Für die **Sondervermögen Gemeindewasserwerk und Gemeindewerk Abwasserbeseitigung** wird aufgrund der Eigenbetriebsverordnung eine Sonderrechnung geführt. Verlustübernahmen sind nicht gegeben; wesentliche haushaltswirtschaftliche Belastungen ergeben sich aus den Kosten der Straßenentwässerung in Höhe von rd. 325.000 €. Es wird auf die Anlage 9 zum Haushaltsplan verwiesen.

Formen interkommunaler Zusammenarbeit gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 7 b KomHVO NRW, an denen die Gemeinde Morsbach beteiligt ist, bestehen keine.

Die Gemeinde Morsbach verfügt über folgende unmittelbare und mittelbare Beteiligungen:

- MEG Morsbacher Entwicklungsgesellschaft mbH (siehe auch Anlage 9 zum Haushaltsplan)
- Zweckverband der Förderschulen
- OVAG - Oberbergische Verkehrsgesellschaft AG
- OAG - Oberbergische Aufbau GmbH
- GTC - Gründer- und Technologie-Centrum Gummersbach GmbH
- AggerEnergie GmbH
- Stiftung Jugendmusikschule Morsbach
- d-NRW
- regio IT - Gesellschaft für Informationstechnologie mbH
- BWS GmbH - Bergische Wertstoff-Sammel-Gesellschaft mit beschränkter Haftung
- KoPart eG
- EGBL - Energiegenossenschaft Bergisches Land eG
- Volksbank Oberberg eG

Wesentliche haushaltswirtschaftliche Belastungen aus Umlagen außerhalb des vereinbarten Leistungsaustauschs, aus Bürgschaften und Verlustübernahmen werden nicht erwartet.

Haushaltsvorbericht Morsbach

Weiterhin soll der Vorbericht gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 2 KomHVO Aussagen enthalten über die wesentlichen Verbindlichkeiten sowie den Verpflichtungen der Gemeinde Morsbach aus Bürgschaften. Hierzu wird auf die Anlage 4 zum Haushaltsplan verwiesen.

Gewährverträge sowie ihnen wirtschaftlich gleichkommende Rechtsgeschäfte bestehen keine.

9 Sonstige allgemeine Entwicklungen

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung sowie der sonstigen Entwicklungen in den Bereichen Wirtschaft und Arbeitsmarkt ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)
- örtliche Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

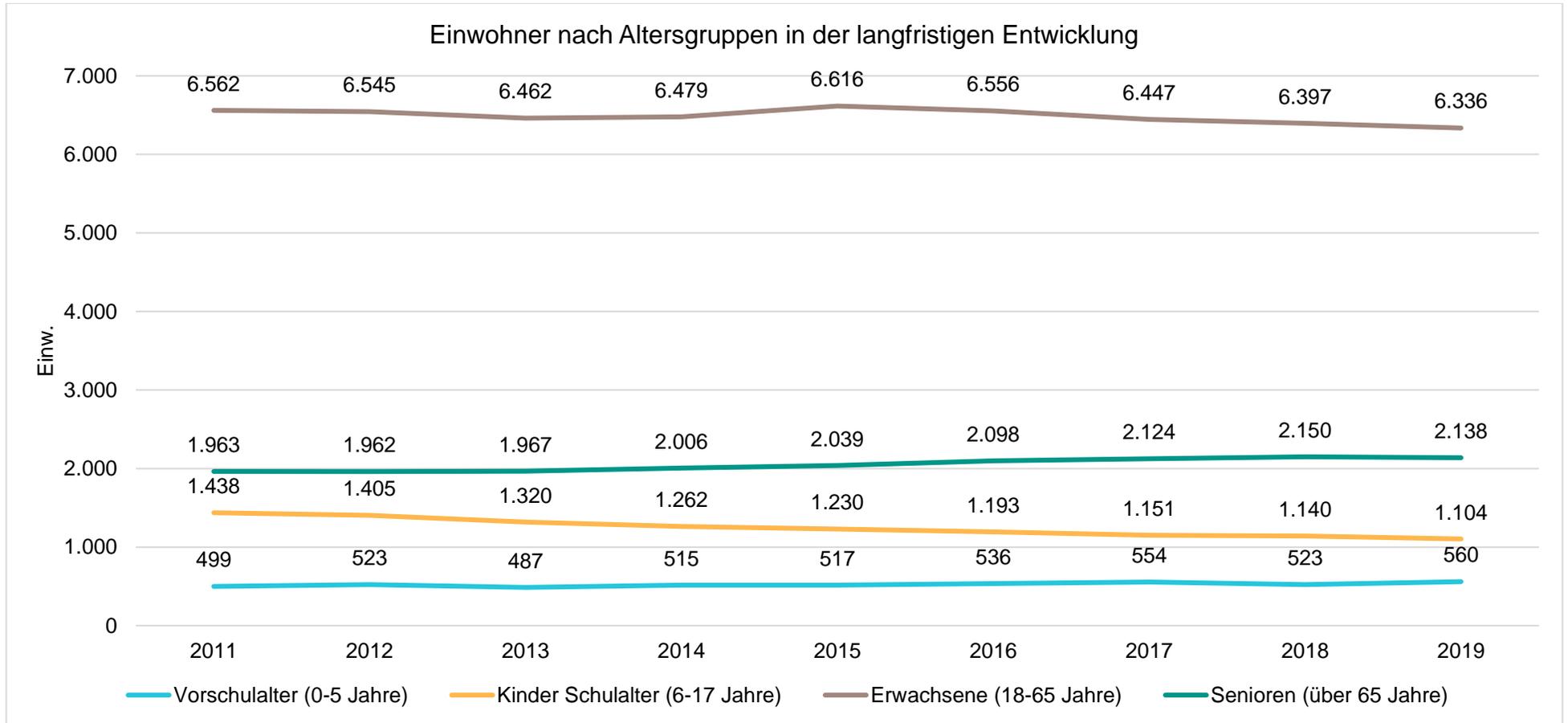
9.1 Bevölkerung

Im Folgenden wird die Entwicklung der Einwohnerzahl insgesamt sowie bestimmter Altersgruppen abgebildet, deren Entwicklung besonderen Einfluss auf die kommunale Infrastruktur in den Bereichen Kindertagesstätten und Schulen haben:

Einwohner gesamt und nach Altersgruppen

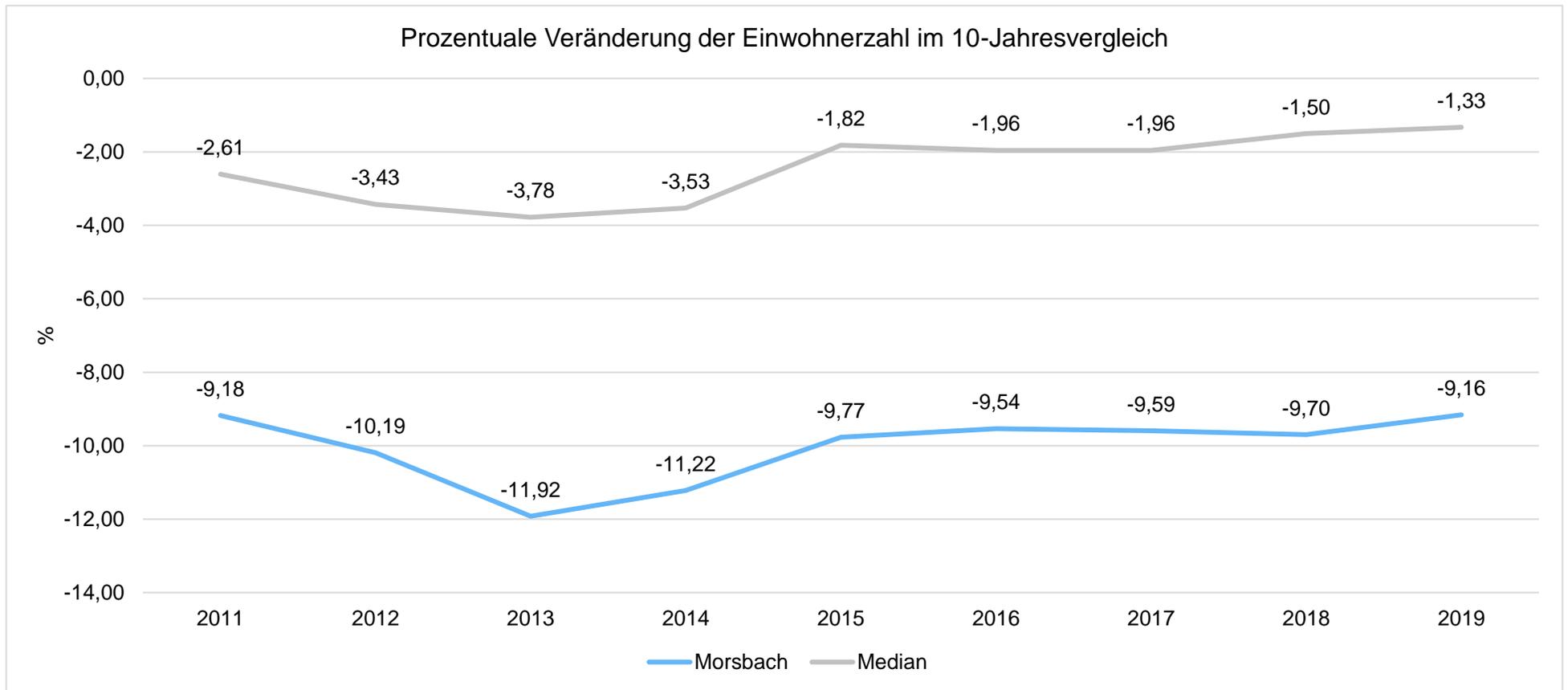
	E' 2015	E' 2016	E' 2017	E' 2018	E' 2019
Einwohner	10.402	10.383	10.276	10.210	10.138
davon Kinder Krippenalter (0-2 Jahre)	246	280	282	272	262
davon Kinder Kindergartenalter (3-5 Jahre)	271	256	272	251	298
Kinder Schulalter (6-17 Jahre)	1.230	1.193	1.151	1.140	1.104
Jugendliche 18-20 Jahre	390	384	357	342	304
Einwohner 21-45 Jahre	2.935	2.882	2.809	2.778	2.775
Einwohner 46-65 Jahre	3.291	3.290	3.281	3.277	3.257
Senioren (über 65 Jahre)	2.039	2.098	2.124	2.150	2.138

Die langfristige Entwicklung einzelner Altersgruppen



Prozentuale Veränderung der Bevölkerung im 10-Jahresvergleich

Die nachfolgende Grafik zeigt die prozentuale Veränderung der Bevölkerung im 10-Jahresvergleich, also in welchem Maße sich die Einwohnerzahl innerhalb eines Zeitraums von 10 Jahren verändert hat (z.B. 2012 zu 2002).



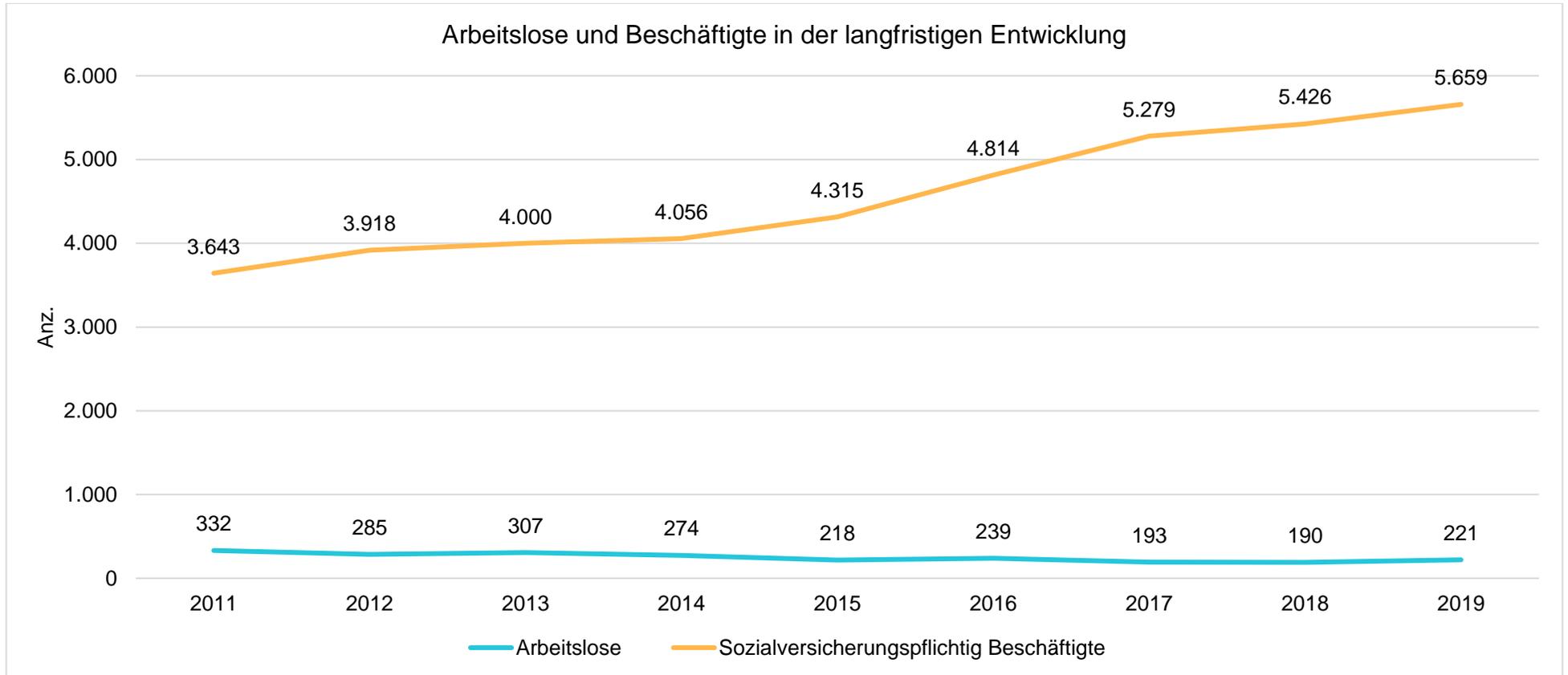
9.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Nachfolgend wird tabellarisch die Entwicklung der wichtigsten Indikatoren wie die Zahl der Arbeitslosen und die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vor Ort angezeigt. Die Daten entstammen aus den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit.

Arbeitslose und Beschäftigte

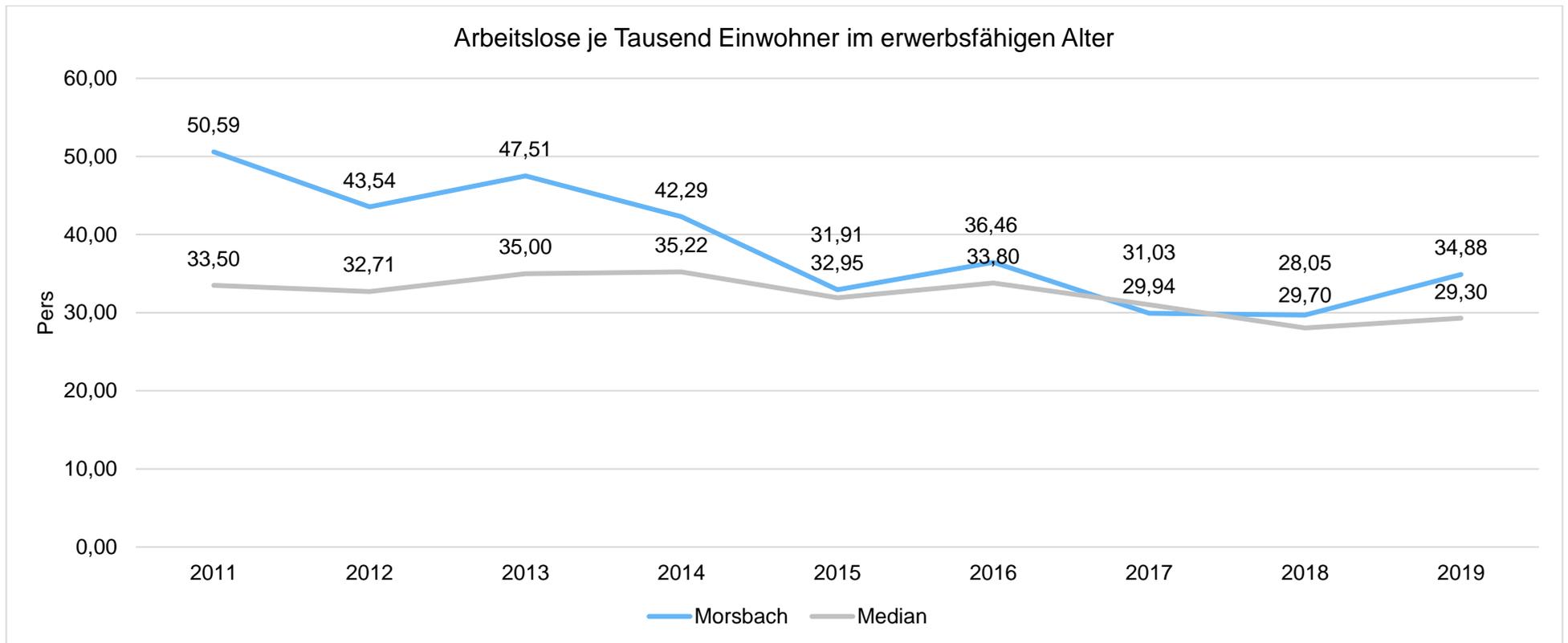
	E' 2015	E' 2016	E' 2017	E' 2018	E' 2019
Arbeitslose zum 30.6.	218	239	193	190	221
davon unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	21	20	20	24	23
davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	50	43	47	64	57
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	4.315	4.814	5.279	5.426	5.659

Arbeitslose und Beschäftigtenzahl in der langfristigen Entwicklung



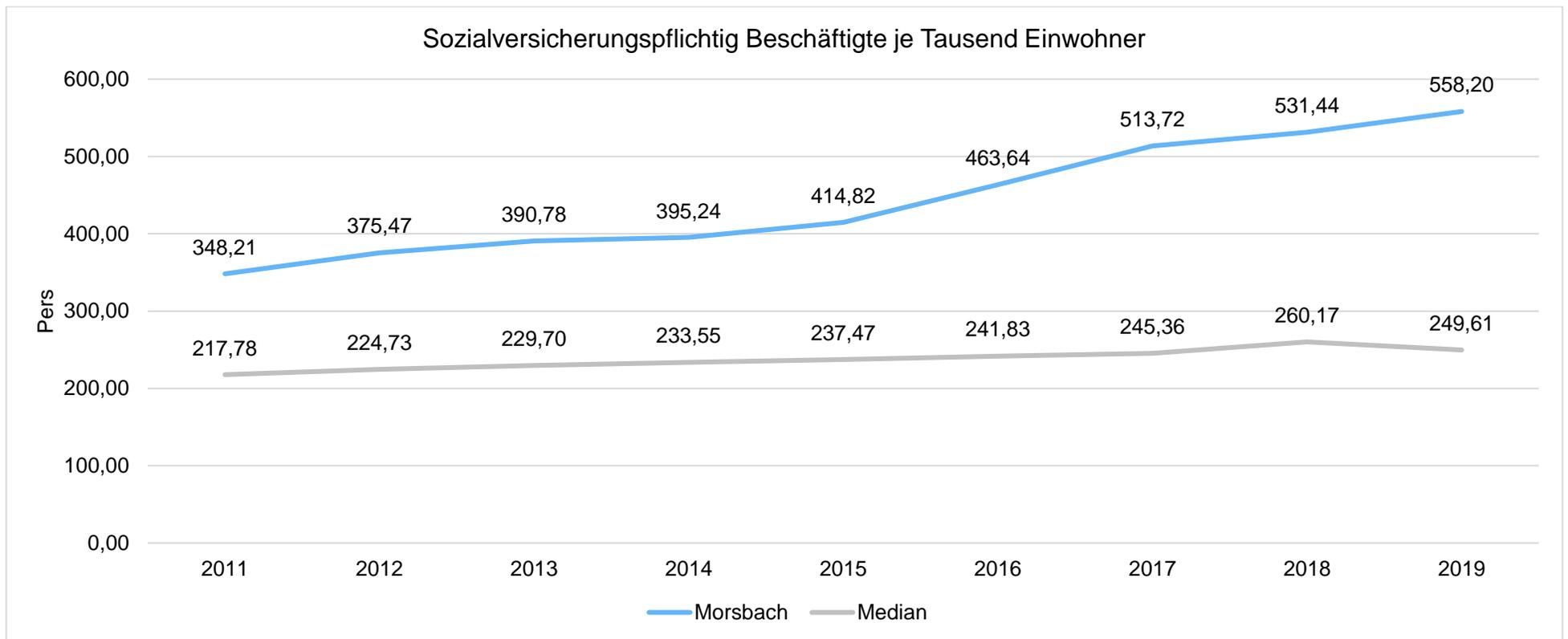
Arbeitslose je Tausend Einwohner im erwerbsfähigen Alter

Um die Arbeitslosenzahlen besser interpretieren zu können, wird nachfolgend die Arbeitslosigkeit ins Verhältnis zur Bevölkerungsgruppe der Personen im erwerbsfähigen Alter (18 - 65 Jahre) gestellt, da sich auch diese Gruppe im Zeitverlauf stetig verändert.



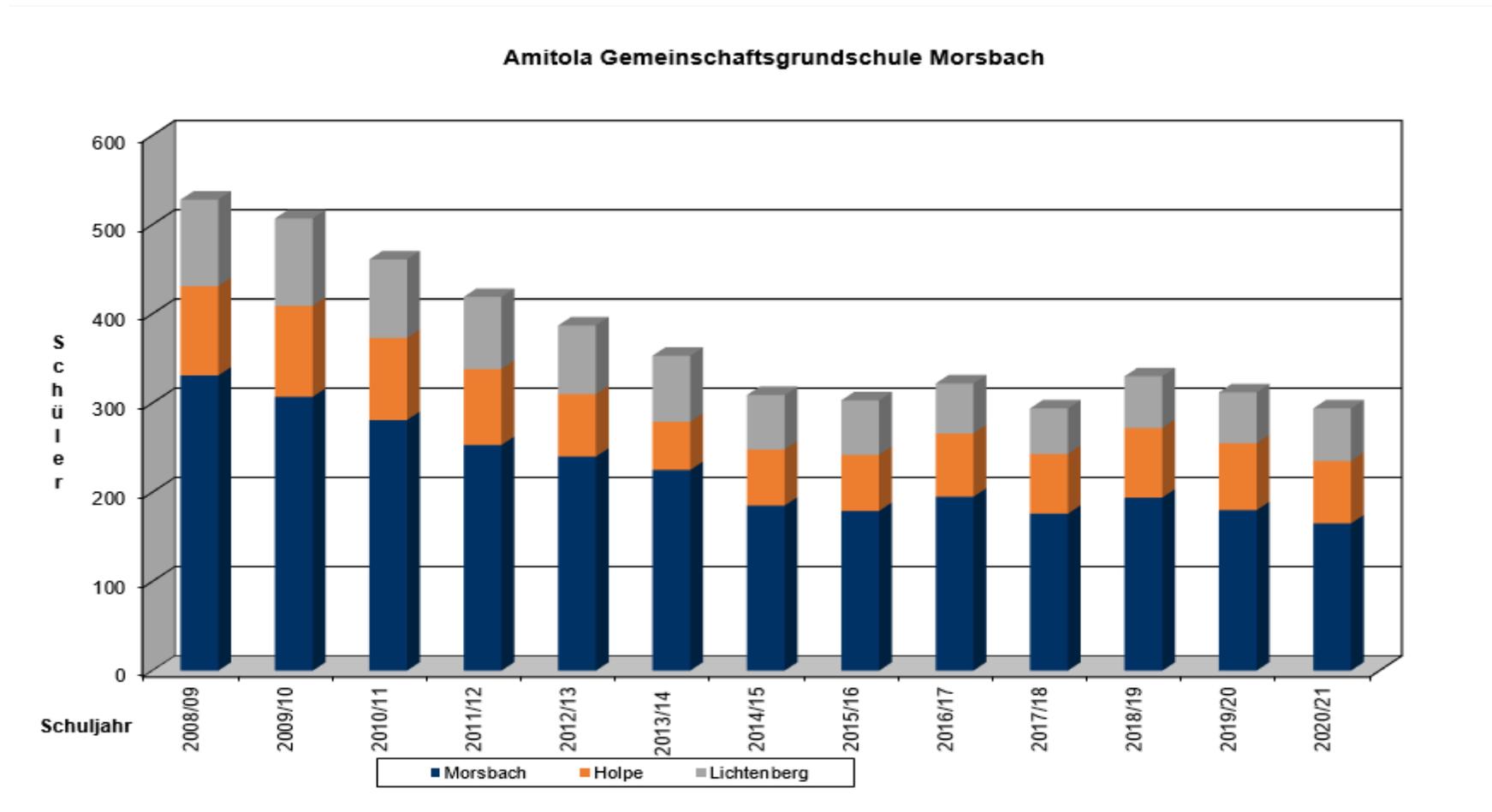
Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tausend Einwohner

Jede Kommune hat ein grundsätzliches Interesse daran, dass sich der örtliche Arbeitsmarkt und die vor Ort ansässigen Betriebe positiv entwickeln. Ein Indikator hierfür ist die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse im Verhältnis zur Einwohnerzahl. Die Entwicklung im Zeitverlauf ist hier von besonderer Bedeutung.



9.3 Schulentwicklung und Schulbudgets

9.3.1 Entwicklung der Schülerzahlen



Haushaltsvorbericht Morsbach

Schuljahr	Standort Morsbach	Standort Holpe	Standort Lichtenberg	Amitola Grundschule insgesamt	Erich Kästner-Hauptschule	Janusz-Korczak-Realschule	Leonardo-Vinci Schule	Sekundarstufe I insgesamt
Stand: 15.10.								
2008/09	331	100	97	528	268	416		684
2009/10	307	102	98	507	231	436		667
2010/11	281	92	88	461	224	416		640
2011/12	253	85	81	419	177	329	96	602
2012/13	240	70	77	387	133	258	170	561
2013/14	225	54	74	353	81	191	244	516
2014/15	185	63	61	309	48	113	308	469
2015/16	179	63	61	303	22	44	373	439
2016/17	195	71	56	322	0	0	443	443
2017/18	176	67	51	294	0	0	427	427
2018/19	194	78	58	330	0	0	396	396
2019/20	180	75	57	312	0	0	384	384
2020/21	165	70	59	294	0	0	376	376

Haushaltsvorbericht Morsbach

davon Einpendler (mit Stand: 15.10.2020)							
Birken-Honigsessen	4			4		4	8
Reichshof				0		52	52
Friesenhagen				0		22	22
Wiehl				0			0
Waldbröl			1	1		43	44
Ruppichteroth				0			0
Kohlberg/Windeck		2	1	3		2	5
Wissen				0			0
Freudenberg				0			0
Nümbrecht				0		2	2
Summe	4	2	2	8	0	0	125

Prognose Schülerzahlen (mit Stand: 30.09.2020)							
2021/22	206	76	60	342		373	373
2022/23	215	72	63	350		378	378
2023/24	234	71	63	368		383	383
2024/25	254	70	65	389		408	408
2025/26	235	70	66	371		423	423
2026/27	218	76	56	350		423	423

9.3.2 Schulbudgets

Die Parameter zur Berechnung der Schulbudgets haben sich gegenüber den Vorjahren nicht verändert. So haben die Schulen nach wie vor die Möglichkeit nicht verbrauchte Mittel für Aufwendungen oder Auszahlungen in späteren Jahren anzusparen. Für die Berechnung der endgültig zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ist die Schülerzahl der amtlichen Schulstatistik vom 15. Oktober des Haushaltsjahres ausschlaggebend.

9.3.2.1 Amitola Gemeinschaftsgrundschule Morsbach

PSP-Element	Kostenart	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.21.01.01	523600 Unterhaltung der BuG	1.674	1.674	1.704	1.734
1.21.01.01	524200 Lernmittel nach dem LFG	7.082	6.915	7.729	8.147
1.21.01.01	524300 Lehr- und Unterrichtsmittel	6.488	6.406	6.804	7.008
1.21.01.01	524400 Medien	519	506	566	597
1.21.01.01	524900 Sonstige Sachleistungen	765	765	816	867
1.21.01.01	529100 Sonstige Dienstleistungen	3.366	3.366	3.427	3.488
1.21.01.01	542120 Miete für BuG	6.224	6.077	6.793	7.160
1.21.01.01	542300 Gebühren	245	245	245	245
1.21.01.01	542900 And. so. Aufw. für Rechte und Dienste	3.581	3.516	3.834	3.997
1.21.01.01	543100 Büromaterial	2.295	2.295	2.448	2.601
1.21.01.01	543300 Zeitungen und Fachliteratur	765	765	816	867
1.21.01.01	543500 Telefon	2.355	2.342	2.402	2.433
1.21.01.01	543700 Gästebewirtung und Repräsentation	346	338	377	398
5.210001.720	86100 Geringwertige Wirtschaftsgüter	2.766	2.701	3.019	3.182
5.210001.710	782600 Erwerb von beweglichen Sachen des AV	17.927	17.776	18.512	18.889
5.210003.720	86100 Geringwertige Wirtschaftsgüter	20.946	20.946	21.227	21.509
	Summe:	77.344	76.633	80.719	83.122

Haushaltsvorbericht Morsbach

9.3.2.2 Leonardo-da-Vinci Sekundarschule Morsbach

PSP-Element	Kostenart	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.21.05.01	523600 Unterhaltung der BuG	918	918	948	948
1.21.05.01	524200 Lernmittel nach dem LFG	17.067	17.565	17.701	18.832
1.21.05.01	524300 Lehr- und Unterrichtsmittel	6.278	6.446	6.492	6.875
1.21.05.01	524400 Medien	577	594	598	636
1.21.05.01	524900 Sonstige Sachleistungen	867	867	918	918
1.21.05.01	529100 Sonstige Dienstleistungen	4.396	4.396	4.457	4.457
1.21.05.01	542120 Miete für BuG	2.307	2.375	2.393	2.546
1.21.05.01	542300 Gebühren	347	347	347	347
1.21.05.01	542900 And. so. Aufw. für Rechte und Dienste	5.229	5.364	5.401	5.707
1.21.05.01	543100 Büromaterial	2.427	2.427	2.571	2.571
1.21.05.01	543300 Zeitungen und Fachliteratur	867	867	918	918
1.21.05.01	543500 Telefon	1.189	1.206	1.210	1.248
1.21.05.01	543700 Gästebewirtung und Repräsentation	577	594	598	636
5.214001.720	86100 Geringwertige Wirtschaftsgüter	3.845	3.958	3.988	4.243
5.514001.710	782600 Erwerb von beweglichen Sachen des AV	17.624	17.832	17.888	17.360
5.214002.720	86100 Geringwertige Wirtschaftsgüter	32.877	32.877	33.158	33.158
	Summe:	97.392	98.633	99.586	101.400

10 Chancen und Risiken

"Prognosen sind schwierig, besonders wenn sie die Zukunft betreffen." Egal, ob dieses Zitat nun von Mark Twain, Karl Valentin oder Winston Churchill stammt: Selten hat es so gut gepasst wie zu Zeiten der Corona-Pandemie. Entsprechend schwer gestaltet sich die Antwort auf die Frage, wie es der deutschen Wirtschaft 2021 ergehen wird.

Wie lange dauert der aktuelle Lockdown noch an? Muss er nochmals verschärft werden? Werden weitere Lockdowns folgen? Wie viel Impfstoff können die Pharma- und Biotechfirmen liefern? Wann werden weitere Impfstoffe zugelassen? Wie groß ist die Impf-Bereitschaft der Bevölkerung?

Von der Beantwortung all dieser und vieler weiterer Fragen hängt ab, wie düster respektive rosig der Blick in die Zukunft der deutschen Wirtschaft ausfällt. Das dürfte erklären, warum die Konjunkturprognosen der führenden Wirtschaftsforschungsinstitute für 2021 besonders weit auseinander gehen. Und warum sie immer wieder korrigiert werden müssen. Zuletzt oftmals nach unten.

Erst im Dezember hat die OECD ihre Prognose für das Wachstum des deutschen Bruttoinlandsprodukts (BIP) 2021 auf 2,8 Prozent gesenkt. Auch das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) rechnet jetzt nur noch mit einem Wachstum der deutschen Wirtschaftsleistung von 3,5 Prozent. Anfang Dezember - also vor Verkündung des harten Lockdowns - hatten die Berliner Ökonomen noch ein Plus von 5,3 Prozent in Aussicht gestellt.

"Die zweite Welle der Corona-Pandemie versetzt der deutschen Wirtschaft einen spürbaren Schlag, wirft sie aber nicht um", sagt dagegen Guido Warlimont, Sprecher des Instituts für Weltwirtschaft in Kiel. Das IfW hatte seine Prognose zuletzt um deutliche 1,7 Prozentpunkte auf 3,1 Prozent nach unten korrigiert. Ganz anders das RWI - Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung: Die Essener Ökonomen rechnen mit einem BIP-Plus von 4,9 Prozent für 2021 und zählen damit zu den absoluten Optimisten.

Interessant ist auch der Vergleich der absoluten Zahlen: So erwartet die Deutsche Industriebank (IKB), dass die deutsche Wirtschaftskraft erst Ende 2021 wieder das Vorkrisen-Niveau erreichen wird.

Einigkeit herrscht bei den Ökonomen vor allem in einem Punkt: Die ersehnte Erholung dürfte erst im zweiten Halbjahr so richtig greifen. Bundesbank-Chef Jens Weidmann setzt dabei auf den privaten Konsum als Hoffnungsfaktor für 2021. Manche Verbraucher dürften dann aus dem Vollen schöpfen können, legten sie doch im Corona-Jahr so viel Geld auf die hohe Kante wie nie zuvor.

Hoffnung macht überdies der Blick über 2021 hinaus. Für 2022 rechnen alle großen Wirtschaftsforschungsinstitute mit einer deutlichen Beschleunigung des Wachstums. Doch auch diese Prognose ist mit großen Unsicherheiten behaftet.

So hat die Bundesbank ein Szenario durchgerechnet, bei dem die Beschränkungen in abgeschwächter Form bis 2023 aufrechterhalten werden müssen - etwa weil sich nicht ausreichend Leute impfen lassen. Das Ergebnis ist ebenso eindeutig wie ernüchternd: "Unter diesen Bedingungen würde die gesamtwirtschaftliche Leistung trotz noch stärkerer Stützung durch die Staatsfinanzen gravierenden und dauerhaften Schaden nehmen."

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Kommunalhaushalte sind dramatisch. Einbrechenden Einnahmen stehen merklich steigende Ausgaben entgegen. Damit wird die kommunale Investitionsfähigkeit massiv bedroht. Bund und Länder müssen den Kommunen daher auch über das Jahr 2020 hinaus finanzielle Unterstützung in Milliardenhöhe zur Verfügung stellen. Ansonsten wird es für viele Kommunen unmöglich sein, notwendige Investitionen zu tätigen und den bestehenden Investitionsrückstand abzubauen. Zu diesem Schluss kommt eine vom Deutschen Städtetag beim Deutschen Institut für Urbanistik (Difu) und dem ZEW Mannheim in Auftrag gegebene Studie, die am 4. September 2020 veröffentlicht wurde.

Die anhaltende Niedrigzinsphase ist beim Abbau des Investitionsrückstands wenig hilfreich, wie das KfW-Research-Zentrum in einem am 19. März 2020 veröffentlichten Paper festgesellt hat. Die Autoren des Papers haben in ihrer Untersuchung dabei festgestellt, dass die Einsparungen bei der Finanzierung kommunaler Investitionen die deutlich höheren Baupreise nicht kompensieren. Betrachtet man die kommunale Gesamtverschuldung, so sind die aus der Niedrigzinsphase resultierenden Entlastungseffekte auf kommunaler Ebene zwar spürbar, doch fallen diese aufgrund der niedrigeren Verschuldung deutlich geringer als bei Bund und Ländern aus. Im Gegenzug sind die Baupreise deutlich gestiegen, was vor allem auch auf die die Bautätigkeit anregende Niedrigzinsphase zurückzuführen ist. Die hohen Baupreise sind ein wesentlicher Grund, dass trotz steigender Brutto-Investitionsausgaben der Investitionsstau nicht zurückgegangen ist. Folglich kann auch nicht erwartet werden, dass der massive kommunale Investitionsrückstand von zuletzt 138 Mrd. Euro allein aufgrund

des niedrigen Zinsniveaus abgebaut werden kann. Hier bedarf es einer strukturellen Verbesserung der haushalterischen Spielräume der Kommunen.

Die Krise traf die Kommunen in einer bereits angespannten Lage. Trotz der sehr guten konjunkturellen Rahmenbedingungen der letzten Jahre rechneten für das Jahr 2020 ohnehin schon weniger als ein Drittel der 360 Mitglieder des Städte- und Gemeindebundes NRW mit einem strukturellen Haushaltsausgleich – d.h. ohne Reduzierung des Eigenkapitals.

Am 05.08.2020 hat die Bundesregierung auf eine Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geantwortet, dass trotz einer insgesamt verbesserten Finanzsituation aller Kommunen, die in der Vergangenheit entstandene Disparitäten nur sehr geringfügig abgebaut werden konnten. Mit Blick auf die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse besteht vor allem in ländlichen Räumen sowie alt-industriellen Regionen und Städten im Strukturwandel Handlungsbedarf.

Gerne wird die Corona-Pandemie als „Jahrhundertkrise“ bezeichnet. Das soll heißen, dass sie unversehens über uns hereingebrochen ist, eine Krise dieses Umfangs so schnell nicht wiederkommen wird und der finanziellen Krisenbekämpfung daher keine Grenzen gesetzt sind. Leider trifft nichts davon zu.

Das Virus Sars-CoV-2 war kein Novum, sondern hatte den Vorgänger Sars-CoV-1, der schon 2002/03 in Asien wütete. Durch die gegenwärtige Krisenbekämpfung ohne jegliche finanziellen Grenzen entsteht eine gewaltige Belastung für die Zukunft.

Und teure „Jahrhundertkrisen“ gibt es beinahe jedes Jahrzehnt: In den Nullerjahren kam die große Finanzkrise als teures „Jahrhundertereignis“ daher, im Jahrzehnt davor waren es die aus dem Ruder laufenden Kosten der deutschen Einheit.

Es ist höchste Zeit, die Illusion von der „einmaligen Jahrhundertkrise“ abzulegen und sich für wiederkehrende große Krisen besser zu wappnen. Dazu gehört die Schaffung robuster finanzieller und resilienter gesellschaftlicher Verhältnisse.

Die große Finanzkrise von 2007/08 entstand durch Überschuldung von privaten Haushalten und Staaten, die sich in der Überschuldung von Banken widerspiegelte. Leider haben die Verantwortlichen in der Politik nur halbherzige Lehren daraus gezogen.

Zwar verringerten private Haushalte in vielen Ländern ihre Verschuldung, und die Regulierungsbehörden zwangen die Banken größere Eigenkapitalpuffer aufzubauen. Aber die Zentralbanken setzten mit ihrer Niedrigzinspolitik Anreize zur noch höheren Verschuldung von Staaten und Unternehmen.

Die Corona-Pandemie traf folglich eine globale Wirtschaft, die so hoch verschuldet war wie noch nie in der Geschichte. Statt robust ist diese Wirtschaft fragil und wird durch die weitere Anhäufung von Schulden noch fragiler. Bei der nächsten „Jahrhundertkrise“ droht der Bankrott. Die große Finanzkrise brach über die Politiker aus heiterem Himmel herein, weil sie für die aufziehenden Wolken in Form schnell steigender Verschuldung blind gewesen waren. Auf die Corona-Pandemie 2020 war der Westen gleichermaßen unvorbereitet, obwohl man von Asien hätte lernen können und es zum Jahreswechsel 2019/20 viele Warnzeichen gab.

Nach den Erfahrungen der letzten Jahrzehnte sollte eigentlich jedem klar geworden sein, dass wir auch in Zukunft mit finanziellen, gesundheitlichen und mit uns jetzt noch gar nicht vorstellbaren „Jahrhundertkrisen“ rechnen müssen. Dazu müssten wir unsere Gesellschaft finanziell robust und resilient aufstellen.

Finanzielle Robustheit kann man nur durch niedrige Schulden schaffen, sodass man in Krisen nicht durch die in besseren Zeiten eingegangenen finanziellen Verbindlichkeiten in die Zahlungsunfähigkeit gedrückt wird. Die Finanzierung von noch mehr Schulden über die Schaffung neuen Geldes, wie es heute populär ist, mag zwar kurzfristig funktionieren, führt aber längerfristig in die Geldkrise.

Auch wenn das gegen die heutige Mode geht, muss es deshalb heißen: Verringerung öffentlicher und privater Verschuldung zur Schaffung größerer Finanzpolster für unvorhergesehene Belastungen.

Die Corona-Krise macht zudem deutlich, wie abhängig unser Wohlstand von einem konsumgesteuerten dauerhaften Wirtschaftswachstum ist.

Ein dauerhaftes Wachstum bedeutet aber auch, wegen der begrenzten Ressourcen, dass auf Kosten der nächsten Generation gewirtschaftet wird.

Tatsächlich machen viele Konsumgüter das Leben kurzfristig leichter. Langfristig zahlen wir für unseren Konsum allerdings einen hohen Preis. Je mehr wir verbrauchen, umso stärker schädigen wir unsere Lebensgrundlagen. Ändern wir unser Konsumverhalten nicht, werden die natürlichen Ressourcen der Erde nicht mehr lange für alle Menschen reichen.

Zudem macht die immer kürzere Gebrauchsdauer von Produkten den Rohstoffreserven zu schaffen. Benutzten die Menschen die Geräte früher so lange, wie sie hielten, sortieren sie heute viele Geräte deutlich früher aus und mindern so die Rohstoff-Effizienz. Oft kostet ein Neugerät auch weniger als eine Reparatur. In der Folge werden Rohstoffe unnötig verschlissen und Umweltschäden nehmen rapide zu.

Wir sollten die Corona-Krise für einen Wandel zu einer ökologisch sozialen Marktwirtschaft nutzen.

Dabei sollten wir nicht darauf warten, bis der Gesetzgeber etwas macht, sondern uns die folgenden Fragen stellen:

- Sind wir bereit für weniger?
- Warum nicht das nur produzieren, was den Grundbedürfnissen und dem Gemeinwohl dient?
- Warum nicht auf eine umweltzerstörende Lebensweise verzichten?
- Warum nicht nur nachhaltige regionale und Bioprodukte kaufen?

Auch in der Gemeinde Morsbach muss nicht immer und überall die Kommune mit öffentlichen Steuergelder vorangehen, sondern jede Bürgerin und jeder Bürger kann im Kleinen für sich damit beginnen.

Bei der weiteren Umsetzung der Maßnahmen des Integrierten Handlungskonzepts sowie der strategischen Ziele des Leitbilds sollte neben den umwelt- und klimapolitischen Aspekten auch die finanzpolitischen Ziele einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung und eines resilienten Gemeindehaushalts nicht aus den Augen verloren werden.